Deutscher Bundestag **Drucksache 12/1893**

12. Wahlperiode 03. 01. 92

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 23. Dezember 1991 bis 3. Januar 1992 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Adler, Brigitte (SPD)	118, 139
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)	14
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	94, 138
Bernrath, Hans Gottfried (SPD)	37, 38
Blank, Renate (CDU/CSU)	100, 101
Brandt-Elsweier, Anni (SPD)	39
Caspers-Merk, Marion (SPD)	15, 16, 17, 18
Clemens, Joachim (CDU/CSU)	124, 125
Conradi, Peter (SPD)	128
Deß, Albert (CDU/CSU)	119, 120
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	80, 81
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	40
Dreßler, Rudolf (SPD)	66, 67, 68
Ebert, Eike (SPD)	41
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	134, 135, 136
Ferner, Elke (SPD)	42, 43, 44, 45
Friedrich, Horst (FDP)	63, 64
Fuchs, Anke (Köln) (SPD)	46
Gilges, Konrad (SPD)	47, 48
Gleicke, Iris (SPD)	129, 130, 131, 132
Götz, Peter (CDU/CSU)	95
Graf, Günter (SPD)	19, 20, 21
Hampel, Manfred (SPD)	49
Hansen, Dirk (FDP)	50
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	1, 2
Dr. Hellwig, Renate (CDU/CSU)	3, 69, 70
Dr. h. c. Herkenrath, Adolf (CDU/CSU)	75, 76
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	22, 23, 24
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	133
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	102, 103
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Koltzsch, Rolf (SPD)	104, 105, 106
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	32, 33
Kuhlwein, Eckart (SPD)	107, 108
von Larcher, Detlev (SPD)	51, 52
Dr. Lucyga, Christine (SPD)	121
Marx, Dorle (SPD)	53, 54
Dr. Matterne, Dietmar (SPD)	82, 83, 87
Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	126, 127
Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	25, 26, 27, 28
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	109, 110, 111, 112
Oesinghaus, Günter (SPD)	55, 56
Opel, Manfred (SPD)	113, 114
Dr. Otto, Helga (SPD)	4, 5, 6, 7
Dr. Pick, Eckhart (SPD)	71, 72
Rode, Helmut (Wietzen) (CDU/CSU)	115, 116
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	8, 29, 34
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	77
Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	73, 74
Dr. Scholz, Rupert (CDU/CSU)	30
Schreiner, Ottmar (SPD)	117
Dr. von Teichman, Cornelia (FDP)	96, 97
Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10
Vergin, Siegfried (SPD)	137
Dr. Vogel, Hans-Jochen (SPD)	84, 85, 86
Wallow, Hans (SPD)	140
Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	88, 89
Weiler, Barbara (SPD)	57
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	122, 123
Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)	98
Wiechatzek, Gabriele (CDU/CSU)	90, 91, 92, 93
Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	58, 59
Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)	35, 36
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	60, 65
Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 79
Zapf, Uta (SPD)	11, 12, 61, 62
Zierer, Benno (CDU/CSU)	13, 99

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Birmanisch-thailändische militärische Zusammenarbeit im Grenzgebiet beider Länder . . . 1
Intervention gegen die Menschenrechtsverletzungen in Thailand . . . 1

Dr. Hellwig, Renate (CDU/CSU)
Vereinbarkeit der beabsichtigten Änderung des Artikels 24 GG mit der europäischen Einigungspolitik . . . 1

Dr. Otto, Helga (SPD)
Förderung von Ausbildungsmaßnahmen für die in der Bundesrepublik Deutschland zurückbleibenden sowjetischen Militärangehörigen und deren Familien . . . 2

Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)
Unterrichtung des betroffenen Botschaftspersonals über die besondere Lage der Deutschstämmigen im östlichen Europa . . . 4

Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Begünstigte Länder aus dem sog. Sonderfonds des Ausstattungshilfeprogramms 1991 bis 1994 . . . 5
Aufwendungen des Bundesnachrichtendienstes für Rüstungsgüter-Lieferungen in den letzten zehn Jahren . . . 5

Zapf, Uta (SPD)
Intervention für den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden und in der Türkei inhaftierten Abduhl Kadir Zamur wegen Mitführens eines Schriftstücks in kurdischer Sprache . . . 6

Zierer, Benno (CDU/CSU)
Bundesmittel für die Lieferung von Bibeln nach Osteuropa . . . 6

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)
Entschädigungszahlungen für verlorengegangenen Besitz an Heimatvertriebene aus den früheren ostdeutschen Gebieten . . . 7

Seite

Caspers-Merk, Marion (SPD)
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Regionen Europas; Bildung einer Euregio im Dreiländereck am Oberrhein . . . 7

Graf, Günter (SPD)
Neuer Überleitungslehrgang für die Übernahme von BGS-Beamten in den nordrhein-westfälischen Polizeivollzugsdienst . . . 9

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Wahrnehmung der Zuständigkeit für die Unterbringung von Asylbewerbern durch den Bund; vorrangige Bereitstellung von Bundesliegenschaften, insbesondere von Bundesbahn und Bundespost . . . 10

Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)
Förderung der Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft e. V.; Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen . . . 11

Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)
„Vertreibungsdruck" der Rußlanddeutschen . . . 12

Dr. Scholz, Rupert (CDU/CSU)
Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes bei Kündigungen gem. Artikel 20 Abs. 1 i. V. m. Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1 Abs. 4 des Einigungsvertrages . . . 13

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kenntnis des Generalbundesanwalts über dem Untersuchungsausschuß nicht zur Verfügung gestellte Akten der Stasi-Kaderakte von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski . . . 13

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Zahl erfolgreicher Menschenrechtsbeschwerden trotz negativer Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts bei deckungsgleicher Rechtslage . . . 14

Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)
Haftbarkeit der Bundesrepublik Deutschland für die Beseitigung des vermögensrechtlichen Unrechts der Heimatvertriebenen nach Abschluß der Verträge mit Polen und der CSFR . . . 15

Seite

Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)
Kriterien für die Klärung von Eigentumsfragen im Falle unterschiedlicher Grundstücks- und Gebäudeeigentümer in den neuen Bundesländern 15

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Bernrath, Hans Gottfried (SPD)
Auflösung des Tochterunternehmens der österreichischen Firma Böhler AG in Meerbusch-Büderich und „steuerunschädlicher" Transfer des Grundkapitals von 57 Mio. DM nach Österreich; Arbeitsplatzverluste 17

Brandt-Elsweier, Anni (SPD)
Aussetzung der Bearbeitung von Einsprüchen gegen die Abschaffung des Arbeitnehmer- und des Weihnachtsfreibetrags im Zusammenhang mit dem Verfahren vor dem Bundesfinanzhof 18

Dörflinger, Werner (CDU/CSU)
Größenordnung des Kaufkrafttransfers von West- nach Ostdeutschland 18

Ebert, Eike (SPD)
Wachstumserwartungen bei den Steuerschätzungen 1991 und 1992 19

Ferner, Elke (SPD)
Rechtmäßigkeit der Erhebung einer „Frauenprämie" für Frauen im gebährfähigen Alter durch die privaten Krankenkassen 20

Fuchs, Anke (Köln) (SPD)
Mindereinnahmen aus der Vermögen-, Erbschaft- und Gewerbekapitalsteuer bei Beibehaltung der Gewerbesteuer 22

Gilges, Konrad (SPD)
Veränderungen des Steueraufkommens aus Steuerrechtsänderungen von 1989 bis 1993 . 22

Hampel, Manfred (SPD)
Schätzung der Umsatzsteuereinnahmen unter Berücksichtigung der Umverteilung West/Ost 23

Hansen, Dirk (FDP)
Umsiedlung der Universität Lüneburg auf das von der Bundeswehr zu räumende Gelände der Scharnhorst-Kaserne 24

Seite

von Larcher, Detlev (SPD)
Steuermehrbelastung der Arbeitnehmer/innen durch den Wegfall des Weihnachts- und des Arbeitnehmer-Freibetrages 24

Marx, Dorle (SPD)
Anpassung der sog. Behinderten-Pauschbeträge in § 33 b EStG 25

Oesinghaus, Günter (SPD)
Einigungsbedingte Steuereinnahmen 1991 und 1992 25

Anteil der neuen Bundesländer an den Haushaltsminderausgaben 1991 und 1992 . . 26

Weiler, Barbara (SPD)
Mittel zur Entmunitionierung des ehemaligen militärischen Geländes „Muna Hartmannshain" in Grebenhain/Vogelsbergkreis ab 1992 27

Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)
Aufstockung bzw. Senkung von im 13. Subventionsbericht aufgeführten Finanzhilfepositionen durch die Verabschiedung des Bundeshaushalts 1992 27

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Bereitschaft der deutschen Zollverwaltung zur Errichtung eigener Grenzabfertigungsbauten am Grenzübergang Waldsassen . . . 28

Zapf, Uta (SPD)
Verträge für die Präsenz der US-Streitkräfte auf der Rhein-Main-Air-Base; Voraussetzungen für die Kündbarkeit dieser Verträge . . . 28

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Friedrich, Horst (FDP)
Verlust von Arbeitsplätzen durch den Abbau der US-Streitkräfte und die Reduzierung der Bundeswehr in der Region Bayreuth; Ausgleichsmaßnahmen 29

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Erfahrungen mit der Energiegewinnung aus Biomasse und erneuerbaren Energiequellen 30

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Dreßler, Rudolf (SPD)
Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland für einen Zeitraum von drei Monaten beschäftigten Saisonkräfte aus Mittel- und Osteuropa im Jahre 1991; Anteil der geringfügig Beschäftigten; Verhinderung von Mißbräuchen 34

Dr. Hellwig, Renate (CDU/CSU)
Abschluß eines Abkommens mit Ungarn zur Verhinderung der Zahlung einer doppelten Rente an Deutschstämmige 35

Dr. Pick, Eckhart (SPD)
Novellierung des Kollektivarbeitsrechts, des Arbeitsvertragsrechts und des Arbeitnehmerhaftungsrechts 36

Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Neuregelung der Kündigungsfrist für Arbeitsverhältnisse mit Arbeitern 36

Schmidt-Zadel, Regina (SPD)
Rentenüberweisungen an ca. 70000 Jugoslawen angesichts des Bürgerkrieges 37

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Dr. h. c. Herkenrath, Adolf (CDU/CSU)
Umgliederung des Stabsmusikkorps der Bundeswehr 1994; Verbleib in der Region Bonn 38

Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)
Entscheidungen über Kriegsdienstverweigerungsverfahren von März bis Oktober 1991 . 39

Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beginn des im Informationsblatt „Bundeswehr-aktuell" erwähnten deutsch-argentinischen Austauschs der Streitkräfte 39

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Fortschreibung des Forschungsprojektes „Zur Sozialisation von unerwünschten Kindern" und Veröffentlichung der Forschungsergebnisse 40

Seite

Dr. Matterne, Dietmar (SPD)
Soziale Einrichtungen öffentlicher und freier Träger in den neuen Bundesländern 41

Dr. Vogel, Hans-Jochen (SPD)
Einführung einer bundesweiten Armutsberichterstattung analog dem Armutsbericht '90 der Stadt München 42

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

Dr. Matterne, Dietmar (SPD)
Verwirklichung des sozialpolitischen Grundprinzips der Subsidiarität und der im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und im BSHG getroffenen Bestimmungen in den neuen Bundesländern 44

Dr. Wegner, Konstanze (SPD)
Aufgabe der aus Bundesmitteln institutionell geförderten „Aktion für geistige und psychische Freiheit" (AGPF); Kritik an dieser Organisation 45

Wiechatzek, Gabriele (CDU/CSU)
Auswirkungen der Betreuung von Kleinstkindern in Krippen oder durch Tagesmütter 46

Voraussetzungen für die Anerkennung der Tätigkeit der Tagesmütter oder -väter als Beruf 48

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Einführung eines generellen Rauchverbots in öffentlichen Gebäuden 49

Götz, Peter (SPD)
Gesundheitsrisiken durch Süßstoffe 49

Dr. von Teichman, Cornelia (FDP)
Beseitigung der Gesundheitsgefahren auf Grund der Reaktion bestimmter Herzschrittmacher auf Diebstahlsicherungen in Kaufhäusern 51

Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)
Einrichtung einer Stiftung zur Therapie und Entschädigung von an AIDS erkrankten 2000 Hämophilen (Bluter) 52

Seite

Zierer, Benno (CDU/CSU)
Wirksamkeit des Medikaments Mectizan zur Verhütung von Flußblindheit, insbesondere in Afrika 52

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Blank, Renate (CDU/CSU)
Art und Lage der zu veräußernden Grundstücke zur finanziellen Entlastung der Deutschen Bundesbahn 53

Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)
Bevollmächtigung der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH mit der Entwicklung einer Raststätten- und Tankstellen-Konzeption für die neuen Bundesländer 53

Koltzsch, Rolf (SPD)
Finanzierung des Baus von Lärmschutzanlagen an der A 30 im Bereich Löhne im Jahr 1992 54

Kuhlwein, Eckart (SPD)
Erfahrungen mit dem Betriebsleitsystem beim ICE-Verkehr, insbesondere mit der Höchstgeschwindigkeit und den Schnellbremswegen 55

Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)
Äußerungen von Bundesminister Dr. Günther Krause (BMV) über dessen Vernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages 56

Opel, Manfred (SPD)
Zusätzliche Angabe der Namen auf Ortstafeln in der Sprache der dort lebenden Minderheit 57

Reduzierung des Lärms von Sport- und Geschäftsflugzeugen 58

Rode, Helmut (Wietzen) (CDU/CSU)
Anerkennung des Führerscheinerwerbs von ca. 6000 Niederländern auf einer Karibikinsel 58

Schreiner, Ottmar (SPD)
Schlußfolgerungen aus der Verteilung der Schadensregulierung für Unfallopfer des Straßenverkehrs auf die Kostenträger 59

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Adler, Brigitte (SPD)
Erwerb von Exklusivrechten zur wirtschaftlichen Nutzung genetischer Ressourcen des Staates Costa Rica durch das Pharmaunternehmen Merck . . . 59

Deß, Albert (CDU/CSU)
Gesetzliche Regelung für den Einsatz von Schmierölen aus nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere für Hydraulikanlagen 60

Bau von für den Einsatz von Schmierölen aus nachwachsenden Rohstoffen geeigneten Maschinen 61

Dr. Lucyga, Christine (SPD)
Beurteilung des Mukran-Vorhabens der Meyer-Werft Papenburg im Nationalpark Jasmund vor Rügen; Bereitstellung von Mitteln für eine Umweltverträglichkeitsprüfung 62

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Hilfen für die bulgarische Energieversorgung 62

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Clemens, Joachim (CDU/CSU)
Verhandlungen mit der Volksrepublik China über die Einführung des deutschen Btx-Systems 64

Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)
Übernahme der ausgebildeten Kommunikationselektroniker in Fernmeldedienste der Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz 64

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Conradi, Peter (SPD)
Anpassung der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau zum Schutz von Mietern ohne Einkommenssteigerung seit 1980 vor der Fehlbelegungsabgabe . . . 65

Seite

Gleicke, Iris (SPD)
Sicherung des Fortbestands der gesetzlichen Mietpreisbindung über den 31. Dezember 1991 hinaus 66

Dr. Holtz, Uwe (SPD)
Bemühungen der Bundesregierung um ein sozial verträgliches Mietpreisniveau, insbesondere in Ballungsräumen 67

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Eichhorn, Maria (CDU/CSU)
Bereitstellung von Mitteln für die Erforschung der Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen 68

Bereitstellung von Mitteln für die Erforschung des Einsatzes von Biomasse zur Energieerzeugung; Einbeziehung in die Überlegungen zum Kohlendioxid-Abbau . . 68

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Vergin, Siegfried (SPD)
Unterstützung der in Frankfurt/Oder gegründeten Europa-Universität 69

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Einstufung der in der Sowjetunion entstehenden selbständigen Staaten im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit 71

Adler, Brigitte (SPD)
Unterstützung der finanzschwachen Entwicklungsländer mit dem Ziel der eigenen Nutzung des heimischen Genpotentials 71

Wallow, Hans (SPD)
Förderung von Projekten des Vereins der Freunde und Förderer der Alfons-Goppel-Stiftung aus Entwicklungshilfemitteln 72

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Hinweise auf eine Zusammenarbeit zwischen birmanischen und thailändischen Militärs im Grenzgebiet der beiden Länder?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 19. Dezember 1991

Die Bundesregierung kennt die Hinweise aus den allgemein zugänglichen Quellen über eine Zusammenarbeit zwischen birmanischem und thailändischem Militär im Grenzgebiet der beiden Länder. Art und Umfang der Zusammenarbeit sind ihr nicht bekannt.

2. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um bei der thailändischen Administration Menschenrechtsverletzungen zur Sprache (z. B. der Fall Prof. Sulak) zu bringen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 19. Dezember 1991

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Achtung, den Schutz und die Durchsetzung der Menschenrechte ein. Sobald ihr Menschenrechtsverletzungen bekannt und bestätigt werden, versucht sie, in der Regel zusammen mit ihren europäischen Partnern, dem entgegenzuwirken.

Das würde gegebenenfalls auch Interventionen gegenüber thailändischen Behörden einschließen. Zu dem angesprochenen Fall von Prof. Sulak ist zu sagen, daß dieser im September 1991 mehrere Tage Gast des deutschen Botschafters in Bangkok war und sich nach einem längeren Aufenthalt in Deutschland in den USA aufhält. Von einer Menschenrechtsverletzung gegenüber Prof. Sulak ist nichts bekannt.

3. Abgeordnete **Dr. Renate Hellwig** (CDU/CSU)

Gibt es Beweise oder Hinweise dafür, daß die zu prüfende Änderung des Artikels 24 des Grundgesetzes (s. Artikel 5 Einigungsvertrag) von unseren Partnern insbesondere in der Europäischen Gemeinschaft als im Widerspruch zu Verpflichtungen oder zu Erklärungen befindlich angesehen wird, die sich auf die Fortsetzung und Verstärkung der europäischen Einigungspolitik beziehen und die von der Bundesregierung und von einigen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien im Zusammenhang mit der deutschen Einigung eingegangen oder abgegeben worden sind?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 19. Dezember 1991

Eine Entscheidung darüber, ob Artikel 24 GG in die Verfassungsänderungen einbezogen werden soll, die in Durchführung des Einigungsvertrages oder als Folge der Regierungskonferenzen über die Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion anstehen, ist noch nicht getroffen.

Das Thema Artikel 24 ist bisher nur Gegenstand der innerdeutschen Diskussion in den hiermit befaßten Fachgremien. Unsere EG-Partner sind von dieser Diskussion nicht betroffen bzw. sind, soweit im Auswärtigen Amt bekannt ist, hierüber auch nicht unterrichtet. Daher ist die Problematik, die sich im Zusammenhang mit Artikel 24 unter integrationspolitischen Gesichtspunkten stellen kann, bisher nicht Gegenstand des laufenden Meinungsaustauschs in EG-Fragen mit unseren Partnern. Auch die Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel hat bisher keine Hinweise seitens der Partner zu diesem Thema erhalten.

Die Frage kann daher derzeit nur hypothetisch beantwortet werden. Unsere Partner werden eine Änderung des Artikels 24 vermutlich als innere Angelegenheit der Bundesrepublik Deutschland ansehen und sich einer direkten Stellungnahme enthalten. Falls sich die Diskussion jedoch weiter konkretisieren sollte, wird sich nicht ausschließen lassen, daß unsere Partner sich besorgt die Frage stellen werden, ob mit einer solchen Initiative nicht der Versuch unternommen wird, das europapolitische Engagement Deutschlands, wie es sich aus dem Grundgesetz und vor allem auch aus Aussagen deutscher Politiker im Zusammenhang mit der deutschen Einigung ergibt, zurückzunehmen.

4. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD)

Unter dem Aspekt, daß 10000 bis 20000 sowjetische Militärangehörige und deren Ehepartner voraussichtlich nach ein bis zwei Jahren auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bleiben wollen, frage ich die Bundesregierung, ob sie die Auffassung teilt, daß es sinnvoll wäre, wenn die deutsche Hilfe für die aus der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangenen Staaten auch in Form von Investitionen für Ausbildungsmaßnahmen gewährt würde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager vom 20. Dezember 1991

Die Bundesregierung geht davon aus, daß entsprechend den einschlägigen Vereinbarungen alle sowjetischen Militärangehörigen spätestens bis zum 31. Dezember 1994 vom Territorium der Bundesrepublik Deutschland abgezogen sein werden. Dies gilt natürlich auch für die Familienangehörigen der sowjetischen Soldaten.

Im Rahmen der bilateralen Unterstützung für die Sowjetunion bzw. ihre Nachfolgestaaten mißt die Bundesregierung dem Bereich Ausbildung und Umschulung besondere Bedeutung bei. Mit dem Überleitungsabkommen vom 9. Oktober 1990 hat sich die Bundesrepublik Deutschland u. a. verpflichtet, ein sowjetisches Programm zur Umschulung und Ausbildung der aus den neuen Bundesländern abziehenden, in die Reserve entlassenen sowjetischen Militärangehörigen mit 200 Mio. DM zu unterstützen.

Das Programm umfaßt die Ausstattung bzw. Modernisierung von insgesamt zehn bereits bestehenden Berufsbildungszentren, Verbesserung des Ausbildungsniveaus der sowjetischen Lehrkräfte, Teilnahme deutscher Lehrkräfte an Beratungs- und methodischer Hilfeleistung und Entwicklung geeigneter Ausbildungs- und Umschulungsziele, -inhalte und -methoden sowie Lehrmaterialien.

Das Programm soll auch einen Beitrag zum langfristigen Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen mit der Sowjetunion bzw. der aus ihr hervorgehenden Staaten leisten.

5. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Vermittlung von Wissen über marktwirtschaftliche Grundlagen, Fragen der Existenzgründung, Fragen der Privatisierung, Anwendung moderner Informationsverarbeitung und die Vermittlung von Sprachen ein tauglicheres Instrument der Hilfe für diesen Personenkreis ist als die rein finanzielle oder materielle Unterstützung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager vom 20. Dezember 1991

Ausgebildet werden soll schwerpunktmäßig in handwerklichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Berufen. Die Bundesregierung hat besonderen Wert darauf gelegt, daß im Rahmen des Programms Qualifizierungsmöglichkeiten zur Vermittlung kaufmännischer, betriebswirtschaftlicher und marktwirtschaftlicher Befähigungen geschaffen werden. Damit sollen die Voraussetzungen für die Gründung selbständiger Handwerksbetriebe sowie Betriebe der Klein- und Mittelindustrie verbessert werden.

Das Programm ist auch Teil einer langfristigen, konzeptionellen Zusammenarbeit mit der UdSSR bzw. ihren Nachfolgestaaten mit dem Ziel, die Einführung der Marktwirtschaft zu fördern.

6. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung mir zu, daß damit gleich zwei Probleme in den neuen Bundesländern, nämlich Bindung brachliegender Kapazitäten (Lehrer) und Schaffung von Arbeitsplätzen (1 000 Fachleute mit Russischkenntnissen), teilweise bewältigt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager vom 20. Dezember 1991

Die Bundesregierung hat gegenüber der sowjetischen Seite stets den Wunsch unterstrichen, Bildungseinrichtungen in den neuen Bundesländern für die Durchführung standortbegleitender Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen zu nutzen. In der bilateralen Vereinbarung wurde auf Initiative der Bundesregierung vorgesehen, daß „in Übereinstimmung mit den Wünschen der sowjetischen Seite in begrenztem Umfang Ausbildungsmaßnahmen und Deutschsprachkurse im Aufenthaltsgebiet der sowjetischen Truppen vorgesehen werden" können. Dabei hat die Bundesregierung natürlich daran gedacht, den in den neuen Bundesländern

vorhandenen Sachverstand und die Sprachkenntnisse für das Ausbildungs- und Umschulungsprogramm zu nutzen. Die sowjetische Seite hatte bislang trotz unseres Drängens stets Vorbehalte gegenüber Maßnahmen im Aufenthaltsgebiet der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte geäußert. Bei den jüngsten Gesprächen hat die sowjetische Seite jedoch erkennen lassen, daß sie nun doch eventuell bereit sei, in gewissem Umfang standortbegleitende Maßnahmen durchführen zu lassen. Die Bundesregierung hat diese Aussagen begrüßt und die sowjetische Seite gebeten, ihre Vorstellungen zu Art und Umfang solcher Maßnahmen zu präzisieren. Bei der nächsten Sitzung der Gemischten Arbeitsgruppe werden wir auf Klärung drängen.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß bei der Durchführung des Programms in der UdSSR Fachleute aus den neuen Bundesländern substantiell beteiligt sind.

7. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD)

Hat die Bundesregierung in dieser Richtung Mittel und Wege zur Hilfe für die ehemalige Sowjetunion geplant, bzw. was wird sie tun?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager vom 20. Dezember 1991

Wie oben bereits erwähnt, hat die Bundesregierung im Zeitraum von 1991 bis 1994 für das Programm zur Ausbildung und Umschulung sowjetischer Militärangehöriger 200 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung seit 1989 auf der Basis eines entsprechenden Abkommens mit der UdSSR bzw. ihren Nachfolgestaaten allgemeine Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft.

8. Abgeordneter **Helmut Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um dem Botschaftspersonal der deutschen Vertretungen in den Staaten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas die besondere Lage der Deutschstämmigen in diesen Ländern nahezubringen, um ihre selbstverständliche Behandlung als Deutsche zu gewährleisten?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 17. Dezember 1991

Im Rahmen der amtseigenen Ausbildung werden die Nachwuchsbeamten des Auswärtigen Dienstes in den Fächern Geschichte und Staatsangehörigkeitsrecht auch mit der Situation der Deutschstämmigen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa vertraut gemacht.

Das Auswärtige Amt erwartet darüber hinaus von allen Mitarbeitern, daß sie sich beim Einsatz an Auslandsvertretungen über die allgemeine politische, gesellschaftliche und kulturelle Lage ihres jeweiligen Gastlandes und gegebenenfalls ganz besonders der dort lebenden deutschen bzw. deutschstämmigen Gemeinschaften unterrichten und ihr in ihrem dienstlichen wie außerdienstlichen Verhalten angemessen Rechnung tragen.

An die Mitarbeiter der Rechts- und Konsularreferate unserer Vertretungen in Osteuropa werden angesichts der hohen Zahl von Antragstellern, Ratsuchenden und sonstigen Besuchern hohe Anforderungen gestellt. Diesen Anforderungen kommen sie mit großem Einsatz und Engagement nach.

9. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Ullmann** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Länder sollen aus dem sog. „Sonderfonds" des Ausstattungshilfeprogramms 1991 bis 1994 gemäß Kapitel 05 02 Titel 686 23 jeweils welche Unterstützung erhalten, und zwar insbesondere aus jenen Teilen des Fonds, die der Abwicklung ländergebundener Maßnahmen aus dem Programm 1988 bis 1990 dienen sowie Bildungsvorhaben, die aus dem Einzelplan 23 nicht mehr finanziert werden dürfen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 16. Dezember 1991

Der Sonderfonds für kleinere, ad hoc anfallende Projekte ist nicht ländergebunden. Eine Planung zu Beginn der Laufzeit des Ausstattungshilfeprogramms 1992 bis 1994 findet daher nicht statt. Ländergebundene Maßnahmen aus dem Programm 1988 bis 1990 sind abgewickelt, Bildungsvorhaben, die früher aus dem Einzelplan 23 finanziert wurden, sind nicht mehr Bestandteil der Ausstattungshilfe.

10. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Ullmann** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie ist die mir am 13. November 1991 erteilte Antwort der Bundesregierung (Drucksache 12/1633), wonach mit Finanzmitteln des Bundesnachrichtendienstes keine Militärgüter in andere Staaten geliefert würden, vereinbar etwa mit der kürzlich versuchten Panzerlieferung nach Israel sowie mit früheren ähnlichen Lieferungen, deren Transport jeweils mindestens anteilig zu Lasten des BND-Haushalts ging, und ist die Bundesregierung bereit, mir nunmehr die Höhe der entsprechenden BND-Aufwendungen für Rüstungsgüter-Lieferungen aus den letzten zehn Jahren zutreffend zu nennen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 16. Dezember 1991

Die Behauptung, daß der Bundesnachrichtendienst kürzlich eine „Panzerlieferung" nach Israel versucht habe, ist so nicht zutreffend. Der so umschriebene Vorgang stellte ebenso wie die in dem „Bericht der Bundesregierung zur Überlassung von Wehrmaterial aus Beständen der ehemaligen NVA an Israel zum Zwecke der technischen Auswertung" vom 2. Dezember 1991 erwähnten weiteren Fälle keine militärische Ausstattungshilfe dar; vielmehr handelte es sich um die leihweise Überlassung von fremdem Wehrmaterial zum Zwecke der technischen Auswertung.

Ein Widerspruch zwischen der am 13. November 1991 erteilten Antwort der Bundesregierung und dem von Ihnen genannten – die wehrtechnische Zusammenarbeit betreffenden – Vorgang besteht nicht.

Fragen nach der Verwendung von Ausgabemitteln des BND (Kapitel 04) kann die Bundesregierung grundsätzlich nur in den dafür zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages beantworten.

11. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Ist der Bundesregierung die Inhaftierung des in der Bundesrepublik Deutschland lebenden türkischen Staatsbürgers Abduhl Kadir Zamur im August dieses Jahres in der Region Diyarbakir/Türkei aufgrund der Mitführung eines Schriftstückes in kurdischer Sprache bekannt, und was weiß die Bundesregierung über die Umstände seiner Inhaftierung und seiner Haftbedingungen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 17. Dezember 1991

Das Auswärtige Amt ist über Angehörige von Herrn Zamur sowie auch indirekt über die IG Metall über den Fall unterrichtet worden. Eigene Erkenntnisse lagen hier nicht vor. Der Familie Zamur ist als vordringliche Maßnahme die Vermittlung oder Empfehlung bei der Beschaffung einer angemessenen anwaltlichen Vertretung in Diyarbakir angeboten worden, sie hat jedoch hiervon bisher keinen Gebrauch gemacht.

12. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung in dieser Angelegenheit zu unternehmen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 17. Dezember 1991

Die Bundesregierung wird sich weiterhin bemühen, Einzelheiten über die Umstände der Inhaftierung von Herrn Zamur und seiner Haftbedingungen in Erfahrung zu bringen.

13. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Wo und in welcher Höhe sind im Bundeshaushalt Finanzmittel zur Förderung der Lieferung von Bibeln z. B. in armenischer, slowakischer, rumänischer und bulgarischer Sprache nach Osteuropa vorgesehen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 18. Dezember 1991

Das Auswärtige Amt spendet deutschsprachige Literatur, jedoch keine Bücher in den genannten Fremdsprachen. Für die Lieferung von Bibeln in den genannten Fremdsprachen sind keine Finanzmittel im Bundeshaushalt vorgesehen.

Das BMI stellt bei Bedarf Mittel für den Ankauf deutschsprachiger Bibeln für Deutsche in mittel- und osteuropäischen Aussiedlungsgebieten zur Verfügung. Die Evangelische Bibelgesellschaft und das Katholische Bibelwerk (beide Stuttgart) lieferten 1991 5,3 Mio. Bibeln und Neue

Testamente im Wert von rd. 8,9 Mio. DM in den genannten Sprachen nach Mittel- und Osteuropa, die durch Spenden aus aller Welt und Zuschüsse der Kirchen finanziert wurden. Darüber hinaus werden von anderen kirchlichen Organisationen (insbesondere den Kirchen in den USA) Druck und Verteilung von Bibeln in mittel- und osteuropäischen Sprachen gefördert.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

14. Abgeordneter **Dr. Walter Franz Altherr** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderungen von Heimatvertriebenen aus den jetzt zu Polen gehörenden früheren ostdeutschen Gebieten nach Entschädigungszahlungen für verlorengegangenen Besitz analog zur Entschädigung von Alteigentümern auf dem Gebiet der neuen Bundesländer, und erscheint es der Bundesregierung nicht auch nur recht und billig, auch diesen geschädigten Deutschen einen Anspruch auf Entschädigung zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 19. Dezember 1991

Vertriebene, die in den jetzt zu Polen gehörenden Gebieten im Zusammenhang mit ihrer Vertreibung Vermögensverluste erlitten haben, haben Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz erhalten, sofern sie die Aufenthaltsvoraussetzungen des Gesetzes erfüllten. Dazu zählen nicht die in den neuen Ländern lebenden Vertriebenen. Ob den in den neuen Ländern lebenden Vertriebenen im Falle eines Abschlusses des Lastenausgleichs eine Leistung außerhalb des Lastenausgleichsgesetzes gewährt werden kann, wird z. Z. geprüft. Eine Gleichstellung der Vertreibungsverluste mit den im Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen geregelten Tatbeständen ist nicht geboten, weil die in der früheren DDR entzogenen Vermögenswerte sich nach der Vereinigung im Bereich der Bundesrepublik Deutschland befinden und nach Maßgabe des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen zurückgegeben werden können.

15. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

Welche rechtlichen und organisatorischen Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Regionen gibt es derzeit in Europa, und welches der Modelle kommt dem Ziel einer politischen Verankerung der Regionen durch umfassende grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus Sicht der Bundesregierung am nächsten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 19. Dezember 1991

Das europäische Rahmenübereinkommen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften vom 21. Mai 1980 bildet die rechtliche Grundlage für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa. Dabei gilt jede Abstimmung mit dem Ziele der Stärkung und Weiterentwicklung der nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Gebietskörperschaften von zwei oder mehr Vertragsparteien sowie der Abschluß der dazu erforderlichen Vereinbarungen als grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Sinne dieses Abkommens. Es umfaßt hiernach rechtlich verbindliche Verträge wie auch rechtlich unverbindliche Absprachen. Die Verträge können sowohl völkerrechtlichen als auch nicht-völkerrechtlichen Charakter haben. Die organisatorischen Formen richten sich nach der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeit. Danach ist eine privatrechtliche Ausgestaltung bei Verträgen mit nicht-völkerrechtlichem Charakter möglich.

Dem Ziel einer umfassenden Zusammenarbeit der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften kann sowohl eine öffentlich-rechtliche als auch eine privatrechtliche Vertragsform in gleicher Weise dienen.

Im übrigen enthält sich die Bundesregierung einer fachlichen Beurteilung von Modellen, die nicht ihrem Zuständigkeitsbereich unterliegen.

16. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

Wären aus Sicht der Bundesregierung noch andere Organisationsformen möglich und wünschenswert, oder verfolgt die Bundesregierung eher die Vereinheitlichung der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen grenzüberschreitender Zusammenarbeit in den Regionen Europas?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 19. Dezember 1991

Die gegenwärtig nach dem europäischen Rahmenübereinkommen praktizierten Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind außerordentlich vielfältig. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen vor allem des Europarates, durch eine harmonisierte sachgerechte Anwendung des europäischen Rahmenübereinkommens zu einer Verbesserung der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa beizutragen.

17. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, durch einen Staatsvertrag grenzüberschreitende Zweckverbände als regionale Planungseinheiten zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 19. Dezember 1991

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen die Bemühungen der Grenzregionen, zu notwendigen und und nützlichen Regelungen zu gelangen. Ob solche Regelungen auf der

Grundlage von Staatsverträgen oder durch andere Formen der gegenseitigen Absprache erreichbar sind, kommt auf den Regelungsinhalt an. Allgemeine Aussagen hierzu sind nicht möglich.

18. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

Welche Chancen sieht die Bundesregierung, durch Verhandlungen mit der französischen und der schweizerischen Regierung die Bildung einer Euregio im Dreiländereck am Oberrhein zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 19. Dezember 1991

Deutschland, Frankreich und die Schweiz arbeiten bereits seit Jahren auf allen staatlichen Ebenen grenzüberschreitend eng zusammen. Im Dreiländereck am Oberrhein wurden mit Unterstützung der EG gemeinsame Konzeptionen und Programme erarbeitet, für deren Umsetzung auch EG-Hilfen vorgesehen sind. Ein Teil dieser Zusammenarbeit entspricht den Aktivitäten der EUREGIO im deutsch-niederländischen Grenzraum, auch wenn ein vergleichbarer institutioneller Rahmen nicht vorhanden ist.

Die Euregios sind Zusammenschlüsse kommunaler Körperschaften auf freiwilliger Basis für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, welche die Organisation und Koordinierung gemeinsamer Aktionen zur Aufgabe haben. Es ist deshalb Sache der zuständigen regionalen Stellen im Dreiländereck am Oberrhein, eine entsprechende Initiative zur Bildung einer Euregio zu ergreifen.

19. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Ist es richtig, daß seitens des Bundesministers des Innern unbeschadet des Personalbedarfs den Versetzungswünschen von BGS-Beamten in die Polizeien der Länder keine Hindernisse entgegengesetzt werden, sofern die Länder mit der Übernahme der Beamten einverstanden sind?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 18. Dezember 1991

Nein.

Versetzungen von Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes zu den Polizeien der alten Länder erfolgen grundsätzlich nur im Rahmen der auf § 8 Abs. 1 Bundespolizeibeamtengesetz beruhenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bundesminister des Innern und den Innenministern der Länder.

Diesen im Jahre 1976 geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen liegt die Überlegung zugrunde, einerseits für die Einheiten und Verbände des bislang überwiegend verbandsmäßig gegliederten Bundesgrenzschutzes eine möglichst hohe Zahl lebensjüngerer Beamter für verbandsmäßige Einsätze bereitzustellen, andererseits aber lebens- und dienstälteren Beamten, denen aus Strukturgründen keine bis zum Ruhestand ausübbare Tätigkeit im Bundesgrenzschutz (z. B. im Grenzschutzeinzeldienst) übertragen werden konnte, ein unmittelbares und prüfungsfreies Überwechseln in Einzeldienstfunktionen der Länderpolizeien zu ermöglichen.

Ob und inwieweit die Abgabe von BGS-Beamten an die Landespolizei auf der Grundlage der o. a. Vereinbarungen im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Neustrukturierung des BGS modifiziert werden muß, bedarf noch näherer Prüfung. Hierbei sind die Länder einzubeziehen.

20. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Aus welchem Grunde ist der für den 4. November 1991 bekanntgegebene Überleitungslehrgang von Polizeivollzugsbeamten des BGS zum Land Nordrhein-Westfalen nicht durchgeführt worden?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 18. Dezember 1991

Der erste von zwei vorgesehenen Lehrgängen sollte am 4. November d. J. beginnen, mußte jedoch auf Anfang Januar 1992 verschoben werden, da das Land Nordrhein-Westfalen Ende d. J. nicht genügend Fachlehrer für die Unterrichtung der BGS-Beamten zur Verfügung hatte.

21. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Vor dem Hintergrund, daß das Land Nordrhein-Westfalen bereits planerisch und haushaltsrechtlich die Voraussetzungen für die Übernahme der BGS-Beamten geschaffen hat, stellt sich die Frage, wann mit dem Beginn eines neuen Überleitungslehrgangs zu rechnen ist?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 18. Dezember 1991

Der erste Überleitungslehrgang für die BGS-Beamten wird nunmehr am 6. Januar 1992 beginnen; die erforderlichen organisatorischen Vorbereitungen wurden zwischenzeitlich von der Grenzschutzdirektion in Koblenz, der für die betroffenen Beamten zuständigen Ernennungsbehörde, getroffen.

22. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie wird der Bund seiner Zuständigkeit für die Unterbringung Asylsuchender gerecht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 19. Dezember 1991

Die Zuständigkeit für die Unterbringung von Asylbewerbern fällt nach der in Artikel 83 GG normierten Kompetenzverteilung in den Aufgabenbereich der Länder.

23. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Erkennt der Bund dabei die Zurverfügungstellung von Bundesliegenschaften als vorrangig gegenüber den kommunalen oder privaten Liegenschaften an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 19. Dezember 1991

Die in dem parteiübergreifenden Gespräch über eine Reform des Asylrechts beim Bundeskanzler am 10. Oktober 1991 vereinbarten Zielvorstellungen sehen vor, daß der Bund den Ländern im Rahmen seiner Möglichkeiten durch Bereitstellung freier oder freiwerdender Liegenschaften bei der geplanten Einrichtung von zentralen Gemeinschaftsunterkünften hilft. Eine Verlagerung der eingangs beschriebenen Zuständigkeiten ist damit nicht verbunden. Der Bund benennt den Ländern evtl. in Betracht kommende bundeseigene Liegenschaften. Die Länder entscheiden unter Beteiligung der Kommunen, ob in einer solchen Liegenschaft eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber eingerichtet wird.

24. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie beurteilt der Bund diesbezüglich die Frage der vorrangigen Zurverfügungstellung von Liegenschaften der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 19. Dezember 1991

Als Sondervermögen unterliegen Grundstücke der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn nicht dem Zuführungsgebot an das Allgemeine Grundvermögen. Sie müßten unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze käuflich erworben oder angemietet werden.

25. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU)

Wer wird künftig für die institutionelle Förderung der Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft e. V. (asg) zuständig sein, und ist sichergestellt, ob die asg ab Januar kommenden Jahres ihre rechtlichen Verpflichtungen erfüllen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 19. Dezember 1991

Für die institutionelle Förderung der Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft e. V. (asg) ist ab 1. Januar 1992 die zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern gehörende Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) zuständig. Im Bundeshaushaltsplan 1992 Einzelplan 06 – Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern – Kapitel 0635 – Bundeszentrale für politische Bildung – sind in Titel 685 02 die Mittel für die institutionelle Förderung der asg enthalten. Damit ist sichergestellt, daß die asg ab Januar 1992 ihre rechtlichen Verpflichtungen erfüllen kann.

26. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU)

Wie wird die Finanzierung der bildungspolitischen Aufgaben vorgenommen?

27. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU)

Können die Landesbeauftragten bereits eingegangene Verpflichtungen mit Bildungsstätten, Gaststätten und Einrichtungen staatlicher Dienststellen (z. B. Bundeswehr und Polizei) in den ersten Monaten des Jahres 1992 realisieren?

28. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU)

Können Landesbeauftragte in der bisherigen Form ihre Vortragstätigkeit fortsetzen und so dem Steuerzahler durch ihren Einsatz als Referenten und Seminarleiter im Jahr bis zu 100000 DM ersparen, da sie keine Honorare erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 19. Dezember 1991

Neben der institutionellen Förderung erhält die asg weiterhin Projektmittel für ihre bildungspolitischen Aufgaben. Die Projektförderung erfolgt ab 1992 ebenfalls durch die BpB nach den einschlägigen Bestimmungen des Haushaltsrechts. Hierdurch wird die wichtige bildungspolitische Arbeit der asg auch in Zukunft gewährleistet.

29. Abgeordneter **Helmut Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Vertritt die Bundesregierung neuerdings die Auffassung, daß es für die Rußlanddeutschen keinen „Vertreibungsdruck" mehr gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 19. Dezember 1991

Nein. Das Kriterium „Vertreibungsdruck" ist im Bundesvertriebenengesetz nicht ausdrücklich als Voraussetzung zur Feststellung der Aussiedlereigenschaft festgelegt. Das Bundesverwaltungsgericht hat aber in ständiger Rechtsprechung festgestellt, daß Aussiedler nur sein kann, wer die Aussiedlungsgebiete wegen der Spätfolgen der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen unter dem fortdauernden gegen die deutsche Bevölkerung gerichteten Vertreibungsdruck (in der Verwaltungspraxis jetzt als Kriegsfolgeschicksal bezeichnet) verlassen hat. Das Gericht versteht darunter die Vereinsamung der in dem von der deutschen Bevölkerung weitgehend entvölkerten Vertreibungsgebiet Zurückgebliebenen sowie alle sonstigen Umstände, die – wie z. B. staatliche Assimilierungsbestrebungen – ein Leben als Volksdeutscher in den Vertreibungsgebieten erschweren. Nach der Rechtsprechung ist das Kriegsfolgeschicksal im Einzelfall widerlegbar zu vermuten.

Die Situation der Rußlanddeutschen ist gekennzeichnet durch

- Umsiedlung ganzer Bevölkerungsteile schon während des Zweiten Weltkrieges,
- Deportation aus ihren angestammten Siedlungsgebieten an der Wolga nach Sibirien und in die zentralasiatischen Teile der UdSSR bei Ausbruch des Krieges zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR im Jahre 1941,
- Verschleppung in großem Umfang nach Kriegsende.

Umsiedlung, Deportation und Verschleppung haben zu Entwurzelung und Vereinsamung der Rußlanddeutschen geführt; die veränderten politischen Verhältnisse nach Kriegsende haben es den verbliebenen Deutschen erschwert, ihre kulturelle Identität als Deutsche zu wahren. Die dadurch bedingte grundlegende Erschütterung der Lebensgrundlagen der Rußlanddeutschen ist durch die gegenwärtigen Umwandlungen der gesellschaftlichen und staatlichen Strukturen in den Siedlungsgebieten der Rußlanddeutschen noch nicht aufgehoben worden.

Deswegen kann bei der Aussiedleraufnahme zur Zeit noch von der widerlegbaren Vermutung eines Kriegsfolgeschicksals für Antragsteller aus dem Gebiet der UdSSR ausgegangen werden.

30. Abgeordneter **Dr. Rupert Scholz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß auf solche Kündigungen, die gemäß Artikel 20 Abs. 1 i. V. m. Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1 Abs. 4 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 1140) ausgesprochen werden können, zusätzlich das Kündigungsschutzgesetz angewendet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 19. Dezember 1991

Mit den besonderen Kündigungsvorschriften des Einigungsvertrages trägt der Gesetzgeber der besonderen Situation der Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung im Beitrittsgebiet Rechnung. Als gesetzliche Sonderregelungen gehen sie sonstigen kündigungsrechtlichen Vorschriften nach Auffassung der Bundesregierung vor. Diese Auffassung wird durch ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin vom 14. August 1991 bestätigt; sie ist allerdings umstritten.

Unabhängig von dieser Rechtslage hat der Bund als Arbeitgeber für seinen Bereich – ohne daß hierzu eine rechtliche Verpflichtung aus dem Einigungsvertrag besteht – festgelegt, daß mutterschutzrechtliche Bestimmungen und die im Schwerbehindertengesetz getroffenen kündigungsschutzrechtlichen Regelungen anzuwenden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

31. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Verfügt die Bundesregierung, insbesondere der Generalbundesanwalt, über weitere dem 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß bisher nicht zur Verfügung gestellte Aktenteile der Stasi-Kaderakte von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 23. Dezember 1991

In den in Betracht kommenden Ressorts der Bundesregierung (Chef des Bundeskanzleramtes, Auswärtiges Amt, Bundesminister des Innern, Bundesminister der Finanzen, Bundesminister der Justiz und Bundesminister für Wirtschaft) sowie beim Generalbundesanwalt sind weitere, dem 1. Parlamentarischen Untersuchungssausschuß bisher nicht zur Verfügung gestellte Aktenteile der MfS-Kaderakte von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski nicht bekannt.

32. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche erfolgreichen Menschenrechtsbeschwerden liegen trotz negativer Kammerentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts bei deckungsgleicher Rechtslage vor (Rüdiger Zuck „Das Recht der Verfassungsbeschwerde", 2. Aufl. 1988, S. 318 Anm. 23)?

33. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen und in welchen Rechtsmaterien war dies der Fall?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 23. Dezember 1991

Die Zulässigkeit einer Beschwerde nach Artikel 25 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) hängt davon ab, daß der Beschwerdeführer zuvor erfolglos die innerstaatlichen Rechtsmittel eingelegt hat (Artikel 26 EMRK). Nach ständiger Praxis der Konventionsorgane bedeutet dies auch, daß der Beschwerdeführer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt haben muß. In solchen Fällen haben allerdings das Bundesverfassungsgericht und die Konventionsorgane nicht die in der Frage vorausgesetzte „deckungsgleiche Rechtslage" zu beurteilen, weil die Verfassungsbeschwerde nur auf eine Verletzung der innerstaatlichen Grundrechte gestützt werden kann, während die Konventionsorgane eine Verletzung allein der Europäischen Menschenrechtskonvention mit ihren Zusatzprotokollen prüfen. Das Grundgesetz und die EMRK enthalten aber vielfach ähnlich ausgestaltete Garantien. Eine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde hilft dann nicht nur dem gerügten Grundrechtsverstoß ab, sondern gleichzeitig auch der Verletzung einer in der Konvention verankerten Parallelgarantie.

Seit 1959 (dem Jahr, in dem der Gerichtshof seine Tätigkeit aufgenommen hat) hat es fünf Fälle gegeben, in denen der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine Verletzung der Konvention bejaht, das Bundesverfassungsgericht hingegen einen analogen Grundrechtsverstoß verneint hat.

Drei dieser Fälle betrafen den Vorwurf zu langer Dauer eines gerichtlichen Verfahrens. Während die Vorprüfungsausschüsse des Bundesverfassungsgerichts jeweils einen Grundrechtsverstoß verneinten, hat der Europäische Gerichtshof eine Verletzung des Artikels 6 Abs. 1 EMRK jeweils bejaht. Es handelt sich dabei um den Fall Bock (Urteil vom 29. März 1989), um den Fall Eckle (Urteil vom 15. Juli 1982) und um den Fall König (Urteil

vom 28. Juni 1978). Die diesen Fällen zugrundeliegenden gerichtlichen Verfahren (Ehescheidungsverfahren, Strafverfahren, verwaltungsgerichtliches Verfahren) wurden vom Gerichtshof als unangemessen lang und damit als Verletzung des Artikels 6 Abs. 1 Satz 1 („innerhalb einer angemessenen Frist") gewertet.

Im Fall Barthold (Urteil vom 25. März 1985) ging es um ein gerichtliches Verbot, das vom Landgericht Hamburg gegen einen Tierarzt verhängt worden war und mit dem ihm die Wiederholung bestimmter, für wettbewerbswidrig erachteter Behauptungen in der Öffentlichkeit untersagt wurde. Der Beschwerdeführer hatte mit der Verfassungsbeschwerde unter anderem die Verletzung seines Grundrechts aus Artikel 5 GG (Meinungsfreiheit) erfolglos gerügt. Der Gerichtshof hat dagegen in dem angegriffenen Verbot eine Verletzung des Parallelrechts aus Artikel 10 EMRK (mit 5 : 2 Stimmen) gesehen.

Im Fall Pakelli (Urteil vom 25. April 1983) ging es darum, ob dem Beschwerdeführer, der gegen seine strafgerichtliche Verurteilung Revision eingelegt hatte, für die Revisionsverhandlung vor dem Bundesgerichtshof ein Pflichtverteidiger hätte bestellt werden müssen. Der Vorprüfungsausschuß des Bundesverfassungsgerichts hat die Verfassungsbeschwerde mangels hinreichender Erfolgsaussicht nicht zur Entscheidung angenommen. Der Gerichtshof hielt dagegen eine Pflichtverteidigerbestellung im konkreten Fall für erforderlich und hat darum eine Verletzung des Artikels 6 Abs. 3 Buchstabe c EMRK festgestellt.

34. Abgeordneter **Helmut Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Wird nach Abschluß der Polenverträge und der Verträge mit Prag die Bundesrepublik Deutschland nach dem Verfassungsrecht selbst haftbar, wenn sie nicht imstande ist, für die Beseitigung des vermögensrechtlichen Unrechts der deutschen Heimatvertriebenen einzutreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 23. Dezember 1991

Durch die Verträge mit Polen und der CSFR wird die Wahrnehmung vermögensrechtlicher Ansprüche der Heimatvertriebenen nicht beeinträchtigt. So heißt es im Briefwechsel zum deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 ausdrücklich: „Beide Seiten erklären übereinstimmend: Dieser Vertrag befaßt sich nicht mit Fragen der Staatsangehörigkeit und nicht mit Vermögensfragen." Eine entsprechende Passage enthält der Briefwechsel zu dem am 7. Oktober 1991 in Prag paraphierten Nachbarschaftsvertrag mit der CSFR.

Vor diesem Hintergrund bestehen von Verfassungs wegen keine Haftungsansprüche der Heimatvertriebenen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Eine Verletzung der Pflicht der Bundesregierung zum Schutz deutscher Staatsangehöriger und deren Interessen gegenüber fremden Staaten liegt nicht vor.

35. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Nach welchen Kriterien wird in den neuen Bundesländern die Eigentumsfrage entschieden, wenn auf einem ehemals im Volkseigentum stehenden Grundstück in Rechtsträgerschaft eines OEB Fundament im Rahmen eines Nut-

zungsvertrages ein Gebäude errichtet wurde, dessen Wert den des Grundstückes um ein Mehrfaches übersteigt und Grundstückseigentümer und Errichter des Gebäudes auseinanderfallen?

Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober vom 30. Dezember 1991

Die Frage, wem das Eigentum an dem von dem organisationseigenen Betrieb (OEB) Fundament (der ehemaligen SED) errichteten Gebäude zusteht, richtet sich gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 1 EGBGB nach dem Recht der früheren DDR. Danach stand das Eigentum an einem Gebäude grundsätzlich dem Eigentümer des Grund und Bodens zu (§ 295 Abs. 1 ZGB). Das galt auch für volkseigene Grundstücke. Allerdings konnte nach § 295 Abs. 2 ZGB in besonderen Rechtsvorschriften festgelegt werden, daß an einem Gebäude besonderes Gebäudeeigentum entsteht. Vorschriften dieser Art sind für OEB – anders als z. B. für Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften – nicht erlassen worden. Das Gebäude dürfte deshalb dem Grundeigentümer gehören. Hierfür kommt es auf die Wertverhältnisse nicht an. Auch der Umstand, daß dem OEB, was rechtlich möglich war, die Rechtsträgerschaft verliehen worden ist, ist ohne Bedeutung.

36. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Hat der Ersteller des Gebäudes in einem solchen Fall ein Vorrecht, um Eigentum am Grundstück und am Gebäude in Übereinstimmung zu bringen, oder in welcher Form hat nach geltender Rechtslage ein Abgleich der rechtlichen und finanziellen Interessen zu erfolgen?

Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober vom 30. Dezember 1991

a) Dem OEB als Errichter des Gebäudes steht ein Vorrecht der beschriebenen Art nicht zu. Es wäre in der Form eines gesetzlichen Vor- oder Ankaufsrechts denkbar. Es gab und gibt derartige Rechte zwar in anderen Bereichen (vgl. z. B. § 5 des Gesetzes über die Umwandlung volkseigener Wohnungswirtschaftsbetriebe in gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften vom 22. Juli 1990, GBl. I S. 901). Für OEB bzw. die jetzigen Träger deren Vermögens ist das aber nicht vorgesehen.

b) Der Ausgleich zwischen dem Grundeigentümer und dem OEB bzw. dem jetzigen Träger seines Vermögens richtet sich gemäß Artikel 232 § 1 EGBGB nach dem Recht der früheren DDR, weil es sich nur um einen schuldrechtlichen Ausgleich handeln kann und der ausgleichsauslösende Tatbestand – die Errichtung des Gebäudes – vor dem 3. Oktober 1990 vollendet wurde.

Danach kommt es für einen Ausgleich zunächst darauf an, ob die Errichtung des Gebäudes vertragskonform war oder nicht.

Entsprach sie dem Inhalt des Nutzungsvertrages, so richtet sich der Innenausgleich zwischen Grundeigentümer und Errichter nach diesem Vertrag. Der Vertrag wäre von dem Rechts- oder Vermögensnachfolger der ausgebenden Stelle zu erfüllen. Maßgeblich wären die nicht mitgeteilten Vereinbarungen aus diesem Vertrag. Enthält dieser Vertrag keine Regelungen, so wäre im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung festzustellen, ob und in welchem Umfang Ersatz für die in der

Errichtung des Gebäudes liegenden Verwendungen zu leisten ist. Dies hängt von den Einzelheiten des Vertrags sowie von den Umständen des Falls, z. B. auch von der Art des Gebäudes, ab. Eine Aussage dazu ist mangels näherer Angaben zum Sachverhalt nicht möglich.

Entsprach die Nutzung nicht dem Vertrag, wären zunächst die Regelungen des § 33 Abs. 2 Satz 3 und des § 286 Abs. 4 ZGB über das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis einschlägig. Danach würden aber nur notwendige Verwendungen zu ersetzen sein. Die Errichtung eines Gebäudes gehört im allgemeinen nicht dazu. Es wäre dann noch möglich, daß ein Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung gemäß §§ 356, 357, 286 Abs. 4 ZGB besteht. Er würde voraussetzen, daß der Grundeigentümer ohne Rechtsgrund einen geldwerten Vorteil erlangt. Das wäre bei vertragswidriger Errichtung des Gebäudes grundsätzlich der Fall. Denkbar wäre aber, auch im Rahmen von §§ 356 f. ZGB die Grundsätze der aufgedrängten Bereicherung anzuwenden und auf den subjektiven Wert des Gebäudes für den Grundstückseigentümer abzustellen. Das kann je nach den Umständen des Falls dazu führen, daß eine Ausgleichspflicht nicht oder eingeschränkt besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

37. Abgeordneter **Hans Gottfried Bernrath** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun anläßlich der Tatsache, daß die österreichische Firma Böhler AG ihr Tochterunternehmen in Meerbusch-Büderich liquidiert und das Grundkapital von 57 Mio. DM „steuerunschädlich" nach Österreich transferiert, und auf welcher rechtlichen Grundlage oder aufgrund welcher Absprache mit der Bundesregierung war dieser Transfer möglich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm vom 27. Dezember 1991

Die Verwaltung der Körperschaftsteuer und damit auch die Entscheidung in Einzelfällen obliegt den Finanzbehörden der Länder. Die Bundesregierung hat auch keine Kenntnis von dem der Anfrage zugrundeliegenden steuerlichen Sachverhalt.

Selbst bei Kenntnis dieses Sachverhalts stünde der Stellungnahme in einem konkreten Steuerfall das Steuergeheimnis entgegen.

38. Abgeordneter **Hans Gottfried Bernrath** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in diesem Zusammenhang gleichzeitig 500 bis 600 Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland verlorengehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm
vom 27. Dezember 1991

In einer offenen Marktwirtschaft, die wie in der Bundesrepublik Deutschland durch ein hohes Maß an weltwirtschaftlicher Integration gekennzeichnet ist, sind Betriebsverlagerungen von Deutschland ins Ausland oder umgekehrt Sache der Unternehmen. Von einer Absprache ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Unabhängig davon, welche Gründe in diesem Einzelfall für die Unternehmensverlagerung und den Verlust von Arbeitsplätzen maßgeblich sind, ist es nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, die Rahmenbedingungen für den Investitionsstandort Deutschland zu verbessern; dazu gehört insbesondere auch eine Reform der Unternehmensbesteuerung.

39. Abgeordnete **Anni Brandt-Elsweier** (SPD)

Trifft es zu, daß derzeit beim Bundesfinanzhof unter dem Aktenzeichen VI R 41/91 wegen der Abschaffung des Arbeitnehmer- und des Weihnachtsfreibetrags ein Verfahren anhängig ist, und wird die Bundesregierung auf die Länderfinanzverwaltungen einwirken, daß die Bearbeitung von Einsprüchen, mit denen sich Steuerpflichtige gegen die Streichung des Arbeitnehmer- und Weihnachtsfreibetrags wenden, im Hinblick auf dieses Verfahren ausgesetzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 19. Dezember 1991

Beim Bundesfinanzhof ist unter dem Aktenzeichen VI R 41/91 die Revision gegen ein Urteil des Finanzgerichts München vom 26. März 1991 anhängig, mit dem das Finanzgericht es als gesetzeskonform und verfassungsrechtlich unbedenklich bestätigt hat, daß das Finanzamt die Eintragung eines Freibetrags von 990 DM auf der Lohnsteuerkarte wegen glaubhaft gemachter Werbungskosten in Höhe von 2 990 DM unter Hinweis auf § 39a Abs. 2 Satz 4 des Einkommensteuergesetzes abgelehnt hat. Da die Entscheidung des Streitfalls nicht davon abhängt, ob der Arbeitnehmer-Pauschbetrag oder der Wegfall des Arbeitnehmer-Freibetrages für Personen, deren Werbungskosten den Arbeitnehmer-Pauschbetrag überschreiten, verfassungsgemäß ist, hat das Finanzgericht diese Frage auch nicht geprüft. Das Revisionsverfahren bietet deshalb nach Auffassung der obersten Finanzbehören des Bundes und der Länder keinen Anlaß, die Bearbeitung von Einsprüchen, die sich gegen die Zusammenfassung des Weihnachts-, des Arbeitnehmer-Freibetrags und des Werbungskosten-Pauschbetrags in einem – gegenüber der Summe der früheren Einzelbeträge deutlich höheren – Arbeitnehmer-Pauschbetrag richten, ruhen zu lassen.

40. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Auf welche Größenordnung schätzt die Bundesregierung den Kaufkrafttransfer von West- nach Ostdeutschland, der darauf zurückzuführen ist, daß im Zuge der Einführung der D-Mark zum 1. Juli 1990 im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik aufgrund des Umtauschverhältnisses die Geldmenge (M 3) im gemeinsamen Währungsgebiet erheblich stärker – um etwa 15 Prozent – ausgeweitet wurde, als es dem Zuwachs an Produktionspotential (max. 8 bis 10 Prozent) entsprach?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm
vom 27. Dezember 1991

Zum Zeitpunkt der Währungsumstellung im Juli 1990 bestanden in der damaligen DDR noch keine Möglichkeiten zur Bildung langfristiger – und deshalb nicht zur Geldmenge M 3 zählender – Anlageformen. Die Umstellung des finanziellen Vermögens der ostdeutschen Nichtbanken hatte sich deshalb zunächst nur in einer Zunahme der Geldmenge M 3 niedergeschlagen, die um rd. 180 Mrd. DM bzw. rd. 15% des westdeutschen Volumens stieg.

Die anschließende Anpassung im Portfolio-Verhalten der ostdeutschen Bevölkerung ließ das durch die Währungsunion zusätzlich geschaffene Geldvolumen allmählich auf derzeit schätzungsweise etwa 11,5% des westdeutschen Niveaus zurückgehen.

Das gesamte Geldvermögen (Geldmenge und langfristiges Geldkapital) in den jungen Bundesländern liegt derzeit bei etwa 4% der westdeutschen Vergleichsgröße und damit deutlich unterhalb des Anteils beim Produktionspotential.

Aus der Währungsumstellung ist deshalb kein Kaufkrafttransfer ableitbar. Dieser hat vielmehr durch den Finanztransfer über die öffentlichen Haushalte stattgefunden, der zu einem erheblichen Anstieg der Realeinkommen in den jungen Ländern führte.

Insgesamt sind von der Währungsumstellung keine Inflationsgefahren ausgegangen. Die Deutsche Bundesbank konnte im Rahmen ihrer Geldmengensteuerung die durch die relativ großzügigen Umstellungssätze geschaffene Liquidität im Rahmen der stabilitätspolitischen Erfordernisse halten.

41. Abgeordneter **Eike Ebert** (SPD)

Bedeutet die Aussage der Bundesregierung, daß das Wachstum in der Bundesrepublik Deutschland ohne den Einfluß der neuen Länder in der alten Bundesrepublik nur 0,5 v. H. reales Bruttosozialprodukt für 1991 und 1992 betragen hätte, nicht auch, daß die Wachstumserwartungen bei den Steuerschätzungen der Bundesregierung erheblich unterschritten worden wären und ggf. um wieviel?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm
vom 30. Dezember 1991

Die Bundesregierung hat die direkten Effekte der Vereinigung Deutschlands auf das Wachstum in den alten Bundesländern für 1991 gegenüber 1990 im Jahreswirtschaftsbericht 1991 auf 1 v. H. des realen Bruttosozialprodukts geschätzt. Aus heutiger Sicht können dafür 1 $^1/_2$ bis 2 Prozentpunkte veranschlagt werden. Dies entspricht knapp zwei Dritteln des für 1991 zuletzt auf gut 3 v. H. prognostizierten Wachstums. Für 1992 wird gegenüber dem 1991 erreichten hohen Niveau nicht mit einem zusätzlichen einigungsbedingten Wachstumseffekt in den alten Bundesländern gerechnet. Die Bundesregierung läßt sich bei der Vorgabe der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte für den unabhängigen Arbeitskreis „Steuerschätzungen" von ehrgeizigen Zielvorstellungen leiten, ohne den Boden der Realität zu verlassen. Deswegen beteiligt sie sich nicht an Spekulationen über fiktive Wachstumsverläufe.

42. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Verfassungsgebots der Gleichstellung von Frau und Mann die durch die Richtlinien für die Aufstellung technischer Geschäftspläne in der Krankenversicherung von 1951 gedeckte „Frauenprämie" in der privaten Krankenversicherung für Frauen im gebärfähigen Alter, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese „Frauenprämie" verfassungswidrig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. Dezember 1991

In der Bundesrepublik Deutschland wird die private Krankenversicherung (PKV) nach Maßgabe der Bestimmungen in §§ 11, 12 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) nach Art der Lebensversicherung betrieben. Dies bedeutet, daß die Beiträge aufgrund statistischer Erfahrungen und unter Beachtung versicherungsmathematischer Grundsätze risikogerecht zu ermitteln sind und der Genehmigung durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) bedürfen.

Wie die Schadenstatistiken der Krankenversicherer, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Tarife (Beiträge) zum Nachweis der Angemessenheit der Beiträge vorzulegen sind, zeigen, ist das Krankheitsrisiko einerseits stark vom Alter, andererseits aber auch vom Geschlecht abhängig. Das Krankheitsrisiko der Frauen liegt – von höheren Altersgruppen abgesehen – im allgemeinen über dem der Männer. Der Krankenversicherer muß also bei gleicher tariflicher Leistungszusage mit höheren Schadenaufwendungen für Frauen rechnen. Aus dieser unterschiedlichen Gefahrtragung des Versicherers ergibt sich die Notwendigkeit, bei der Beitragskalkulation auch das jeweilige Geschlecht zu berücksichtigen. Beitragsunterschiede spiegeln somit die unterschiedliche Leistungsinanspruchnahme innerhalb der Versichertengemeinschaft wider. Dementsprechend ist in den vom BAV aufgestellten „Richtlinien für die Aufstellung technischer Geschäftspläne in der Krankenversicherung" auch festgelegt worden, daß die Übertragung eines Teiles des Frauenwagnisses auf den Beitrag der Männer (Wagnisverschiebung) nicht zulässig ist. Hierbei handelt es sich nicht um eine Maßnahme zur Diskriminierung von Frauen, sondern um die Folge des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips, nach dem die Beiträge – aus denen auch die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bilden sind – so berechnet sein müssen, daß während der Versicherungsdauer die Versicherungsleistungen jederzeit erbracht werden können. Dieses Prinzip muß für jede Risikogruppe im Bestand des Versicherers gelten, d. h. es wird jeweils ein dem Risiko der Gruppe entsprechender Beitrag ermittelt. Zu einer Risikogruppe werden die versicherten Risiken zusammengefaßt, die die gleichen Risikomerkmale aufweisen, wobei folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

- Die Risikomerkmale müssen klar abgrenzbar und im Zeitablauf konstant sein;
- der Zusammenhang zwischen Risikomerkmal und Erwartungswert der Schäden muß erheblich und plausibel sowie statistisch nachweisbar sein.

Ein weiterer Grund für die Beitragsunterschiede zwischen Männern und Frauen besteht in der statistisch höheren Lebenserwartung von Frauen, die die der Männer um rd. 7 Jahre übersteigt. Bei der in der privaten Krankenversicherung üblichen Kalkulationsmethode, die den mit zunehmender Krankheitshäufigkeit im Alter steigenden Leistungsaufwand über die gesamte Vertragslaufzeit verteilt, muß die bei Frauen längere Leistungsdauer ebenfalls berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß sich die geschlechtsspezifischen Risikomerkmale z. B. in der Lebensversicherung durch die höhere Lebenserwartung der Frauen dort günstiger auswirken und zu beitragsmäßigen Vorteilen führen.

43. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Schwangerschaft und Geburt nicht allein Frauenwagnis sind, sondern Männer daran ebenso verantwortlich beteiligt sind, so daß eine Diskriminierung zu Lasten der Frauen in der privaten Krankenversicherung nicht gerechtfertigt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. Dezember 1991

Wie die gesamte Individualversicherung beruht auch die PKV auf dem Prinzip der Risikoverursachung. Demgemäß sind Schwangerschaft und Geburt Risiken, die ausschließlich den Frauen zuzuordnen sind, da nur sie dafür medizinische Leistungen in Anspruch nehmen. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß das Risiko der Frauen in der Altersgruppe etwa von 20 bis 50 Jahre das der Männer um rd. 40 v. H. übersteigt und nur etwa 10 v. H. auf Mehrleistungen wegen Schwangerschaft und Geburt entfallen. Die restlichen 30% beruhen z. B. auf dem fast doppelt so hohen Medikamentenverbrauch von Frauen im Alter von 25 bis 30 Jahre und auf erheblich höheren Kosten für zahnärztliche Behandlungen. Beides sind Positionen, bei denen durch Schwangerschaft kaum ein höherer Bedarf entsteht.

44. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Wie wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß durch eine Änderung der Richtlinien für die Aufstellung technischer Geschäftspläne in der Krankenversicherung aus dem Jahre 1951 klargestellt wird, daß das Geburtskostenrisiko bei der Berechnung der Männerprämie und der Berechnung der Frauenprämie gleichermaßen zu berücksichtigen ist und daß die Übertragung eines Teiles des Männerwagnisses auf die Prämie der Frauen (Wagnisverschiebung) nicht zulässig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. Dezember 1991

Die Bundesregierung ist aus Rechtsgründen nicht in der Lage, das Verursacherprinzip aufzuheben oder in die Grundlagen der Individualversicherung einzugreifen.

45. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Sind der Bundesregierung andere Versicherungsarten und -prämien bekannt, die gegen das grundgesetzliche Gleichheitsgebot von Frau und Mann verstoßen, und ist die Bundesregierung bereit, alle Versicherungen daraufhin überprüfen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. Dezember 1991

Ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 GG ist weder mit der Beitragsdifferenzierung in der PKV noch in anderen Versicherungsarten verbunden. Dies folgt allein schon daraus, daß die Grundrechte nach der gefestigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes in erster Linie Abwehrrechte gegen den Staat sind. Im Rahmen der Drittwirkung der Grundrechte könnte allerdings aus Artikel 3 GG i. V. m. § 21 VAG das Gebot abgeleitet werden, gleiche Sachverhalte gleich zu behandeln. Ein derartiger Fall liegt jedoch nicht vor, da bei der Kalkulation von Versicherungsbeiträgen nicht gleiche Sachverhalte ungleich behandelt werden, sondern vorhandenen Unterschieden in angemessener Weise Rechnung getragen wird. Dieser Wertung hat sich z. B. das Landgericht Koblenz mit Urteil vom 21. März 1989 (vgl. VersR 1989 S. 1253) angeschlossen.

46. Abgeordnete **Anke Fuchs (Köln)** (SPD)

Trifft es zu, daß bei einer Beibehaltung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital die Übernahme der Steuerbilanzwerte bei der Einheitsbewertung des Betriebsvermögens nicht nur zu einer Minderung der Vermögen- und Erbschaftsteuer, sondern auch zu einer Verminderung der Gewerbekapitalsteuer führen würde, und wenn ja, wie hoch schätzt die Bundesregierung die sich hierdurch ergebenden finanziellen Auswirkungen für Bund, Länder und Gemeinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Dezember 1991

Der Einheitswert des gewerblichen Betriebs ist der wesentliche Bestandteil der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital (§ 12 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes). Soweit die Übernahme der Steuerbilanzwerte bei der Einheitsbewertung des Betriebsvermögens zu einem niedrigeren Wertansatz führt, bewirkt dies grundsätzlich eine entsprechende Minderung der Bemessungsgrundlage für die Gewerbekapitalsteuer.

Die finanziellen Auswirkungen hängen naturgemäß davon ab, ob und inwieweit die Gewerbekapitalsteuer als zusätzliche Belastung des im Unternehmen eingesetzten Risikokapitals entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages zum Steueränderungsgesetz 1992 abgeschafft oder gesenkt wird. Bei der theoretischen Annahme der Beibehaltung dieser Steuer betragen die Auswirkungen unter Berücksichtigung der Gegenrechnung bei den Ertragsteuern insgesamt ca. 800 Mio. DM im Entstehungsjahr 1993. Ihnen ist sicher bekannt, daß nach dem Konzept der Bundesregierung im Steueränderungsgesetz 1992 Mindereinnahmen der Kommunen durch Gewerbesteuerentlastungen mehr als voll ausgeglichen werden und sich per saldo eine Besserstellung der Kommunen ergibt.

47. Abgeordneter **Konrad Gilges** (SPD)

Wie hoch sind die kassenmäßigen Veränderungen des Steueraufkommens aus Steuerrechtsänderungen in den einzelnen Jahren 1989 bis 1993?

48. Abgeordneter **Konrad Gilges** (SPD)

Wie verteilen sich diese Mehr- bzw. Mindereinnahmen auf Grund der Steuerrechtsänderungen auf den Bund, die alten Länder und ihre Gemeinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Dezember 1991

Das Steueraufkommen in den Rechnungsjahren 1989 bis 1993 wird grundsätzlich von allen früheren – auch vor 1989 in Kraft getretenen – Rechtsänderungen beeinflußt. Eine Zuordnung ist nicht möglich.

Die finanziellen Auswirkungen einzelner Steuerrechtsänderungen sind jeweils in den jährlich erscheinenden Finanzberichten (Tabelle 14) nach Entstehungs- und Rechnungsjahren sowie nach Gebietskörperschaften dargestellt.

Nach den von dieser Bundesregierung zu verantwortenden steuerlichen Maßnahmen ab 1982 bis 1991 ergibt sich aufgrund der als Anlage *) beigefügten Entstehungsrechnung für die Steuerzahler per saldo eine Steuerentlastung. Die Addition steuerlicher Auswirkungen verschiedener Jahre über einen Zeitraum von fast zehn Jahren erlaubt lediglich eine Tendenzaussage, ist aber von der Größenordnung her aus methodischen Gründen nur eingeschränkt aussagefähig.

Die erheblich abgesenkte Steuerbelastung zeigt sich auch bei der volkswirtschaftlichen Steuerquote. Nach vorläufigen Ist-Ergebnissen hatte sie 1990 den niedrigsten Stand seit den 60er Jahren. Für 1991 liegen noch keine Ist-Ergebnisse vor.

49. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Wie hoch sind die Steuereinnahmen bei den Steuern vom Umsatz, die in der Antwort der Bundesregierung auf Frage 18 in Drucksache 12/936 als Umverteilung West/Ost mit über 8 Mrd. DM jährlich angegeben worden sind, nach der neuesten Steuerschätzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. Dezember 1991

Der bei der Aufteilung des Länderanteils an den Steuern vom Umsatz in einen Ost- und einen Westanteil entstehende Umschichtungsbetrag hängt vom jeweiligen Aufkommen in Ost und West und von der Einwohnerverteilung ab.

Nach der letzten Steuerschätzung vom November 1991 ergibt sich für 1991 ein Betrag von 10,6 Mrd. DM und für 1992 ein Betrag von 11,0 Mrd. DM. Die Umschichtung fällt deshalb höher aus als nach der Schätzung vom Mai 1991, weil der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" das örtliche Aufkommen in den alten Bundesländern höher und in den neuen Bundesländern geringer veranschlagt hat.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

50. Abgeordneter **Dirk Hansen** (FDP)

Welche Konversionsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die Scharnhorst-Kaserne Lüneburg, um schon gegen Ende des Jahres 1992 erste kostenwirksame Maßnahmen einer geplanten Umsiedlung der Universität Lüneburg – unter Einschluß der Errichtung von Studentenwohnheimplätzen – auf das von der Bundeswehr zu räumende Kasernengelände zu realisieren, damit Haushaltsmittel des Landes Niedersachsen für die Erweiterung der Universität nicht verfallen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 19. Dezember 1991

Die Scharnhorst-Kaserne in Lüneburg wird nach Mitteilung des Bundesministers der Verteidigung frühestens 1994 in Teilbereichen freigegeben und dem Allgemeinen Grundvermögen zur Verwertung zugeführt. Damit sind für das Jahr 1992 keine Umsiedlungsmaßnahmen durch das Land Niedersachsen möglich.

51. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Warum behauptet die Bundesregierung, der Weihnachtsfreibetrag sei nicht abgeschafft worden (so Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Grünewald lt. Kreiszeitung des Landkreises Diepholz vom 3. Dezember 1991), obwohl ausweislich des Textes des Einkommensteuergesetzes die bisherigen gesetzlichen Regelungen zum Weihnachtsfreibetrag und zum Arbeitnehmer-Freibetrag in § 19 Abs. 3 und 4 Einkommensteuergesetz aufgehoben wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. Dezember 1991

Die Bundesregierung hat stets darauf hingewiesen, daß der bis 1989 geltende Weihnachtsfreibetrag nicht ersatzlos abgeschafft worden ist. Er ist nämlich zusammen mit dem früheren Werbungskosten-Pauschbetrag und dem Arbeitnehmer-Freibetrag in einem neuen Arbeitnehmer-Pauschbetrag aufgegangen.

52. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Kann die Bundesregierung widerlegen, daß Arbeitnehmer, die über Werbungskosten von mehr als 2000 DM verfügen, durch den Arbeitnehmer-Pauschbetrag keinen steuerlichen Vorteil haben, während der Wegfall des Weihnachts- und des Arbeitnehmer-Freibetrags von zusammen 1080 DM zu einer Steuermehrbelastung führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. Dezember 1991

Es trifft zu, daß Arbeitnehmer, deren Werbungskosten mehr als 2000 DM betragen, allein durch den Arbeitnehmer-Pauschbetrag keinen steuerlichen Vorteil haben. Andererseits ist durch den Wegfall des Weihnachts-

freibetrags und des Arbeitnehmer-Freibetrags auch keine Steuermehrbelastung eingetreten, weil im Rahmen der Steuerreformgesetzgebung gleichzeitig weit überwiegend steuersenkende Maßnahmen in Kraft gesetzt worden sind.

53. Abgeordnete **Dorle Marx** (SPD)

Trifft es zu, daß die sogenannten Behinderten-Pauschbeträge in § 33b Einkommensteuergesetz seit dem 1. Januar 1975 nicht mehr erhöht worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Dezember 1991

Ja.

54. Abgeordnete **Dorle Marx** (SPD)

Wann ist die nächste Anpassung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Dezember 1991

Die Bundesregierung sieht gegenwärtig keine Veranlassung, die Pauschbeträge für Behinderte anzuheben, weil eine zutreffende Berücksichtigung der behinderungsbedingten Aufwendungen gewährleistet ist.

Die Pauschbeträge für Behinderte gemäß § 33 b Einkommensteuergesetz (EStG) sind keine Freibeträge. Ihre Funktion liegt vielmehr darin, insbesondere in Fällen geringerer Aufwendungen einen unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Behinderten, bei denen ein höherer Aufwand anfällt, bleibt es unbenommen, ihre Aufwendungen in tatsächlicher Höhe als außergewöhnliche Belastung nach § 33 EStG geltend zu machen, wobei diese Aufwendungen dann allerdings nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden müssen. Von dieser Möglichkeit wird in der Praxis allerdings nur wenig Gebrauch gemacht.

Bei der Anhebung von Pauschbeträgen ist eine sorgfältige Abwägung zwischen dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und etwaigen Vereinfachungsvorteilen erforderlich. Ein Verzicht auf den Nachweis von Aufwendungen in größerem Umfang würde das Risiko unerwünschter Mitnahmeeffekte mit der Folge von ungerechtfertigten und deshalb unvertretbaren Steuerminderungen erhöhen. Hierdurch sind der Anhebung von Pauschbeträgen Grenzen gesetzt, die ohne sachliche Notwendigkeit nicht überschritten werden dürfen.

55. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuereinnahmen in Mrd. DM im Jahr 1991 und im Jahr 1992, die beim Bund und den alten Bundesländern und ihren Gemeinden „einigungsbedingt" aufkommen werden, wenn zwei Drittel des realen Wachstums des Bruttosozialprodukts von der Bundesregierung als einigungsbedingt bezeichnet werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm
vom 30. Dezember 1991

Die Bundesregierung hat die direkten Effekte der Vereinigung Deutschlands auf das Wachstum in den alten Bundesländern für 1991 gegenüber 1990 im Jahreswirtschaftsbericht 1991 auf 1 v. H. des realen Bruttosozialprodukts geschätzt. Aus heutiger Sicht können dafür 1 $^1/_2$ bis 2 Prozentpunkte veranschlagt werden. Dies entspricht knapp zwei Drittel des für 1991 zuletzt auf gut 3 v. H. prognostizierten Wachstums.

Steuereinnahmen sind nominale Größen und werden grundsätzlich von nominalen Größen bestimmt. Unterstellt man analog zum oben dargestellten Wachstumsimpuls einen ähnlichen einigungsbedingten Anteil an dem bei der letzten Steuerschätzung vorgegebenen Anstieg des nominalen Bruttosozialprodukts für 1991 von 7 $^1/_2$ v. H., dann entspräche dies etwa 4 v. H. Wendet man darauf die durchschnittliche volkswirtschaftliche Steuerquote an, ergeben sich Steuereinnahmen von rd. 24 Mrd. DM für alle Ebenen.

Für 1992 wird gegenüber dem 1991 erreichten hohen Niveau nicht mit einem zusätzlichen einigungsbedingten Wachstumseffekt in den alten Bundesländern gerechnet.

56. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD)

Wieviel von den Minderausgaben der Jahre 1991 und 1992, die der Bundesminister der Finanzen in dem Interview vom 21. November 1991 in der „Welt" genannt hat, gehen auf Minderausgaben in den neuen Ländern zurück?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm
vom 27. Dezember 1991

Die von Bundesminister Dr. Waigel genannten Haushaltsentlastungen von 13 Mrd. DM setzen sich aus Minderausgaben und steuerlichen Mehreinnahmen zusammen. Eine präzise Aussage darüber, wieviel von den Minderausgaben auf die jungen Länder entfällt, wird erst nach einer eingehenden Auswertung der Abschlußzahlen des Bundeshaushalts 1991 unter Beteiligung der Ressorts möglich sein.

Beim Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost" zeichnet sich schon jetzt ein sehr hoher Mittelabfluß ab, so daß in diesem Bereich mit keinen wesentlichen Minderausgaben zu rechnen sein dürfte.

Die Nettokreditaufnahme 1992, die nach dem Entwurf des Bundeshaushalts 1992 bei fast 49,9 Mrd. DM lag, konnte in den parlamentarischen Beratungen um rd. 4,5 Mrd. DM auf 45,3 Mrd. DM gesenkt werden.

Die Verringerung beruht zum überwiegenden Teil auf Einnahmeveränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf, insbesondere höheren Steuereinnahmen. Soweit die Ausgaben gegenüber dem Regierungsentwurf um rd. 0,5 Mrd. DM abgesenkt wurden, handelt es sich um einen Saldo aus einer Vielzahl von Ausgabeerhöhungen und Ausgabesenkungen, die im Einzelfall auch die neuen Länder betreffen können.

57. Abgeordnete **Barbara Weiler** (SPD)

Wie hoch sind die für die Entmunitionierung des Geländes der ehemaligen „Muna Hartmannshain" in Grebenhain/Vogelsbergkreis für das Jahr 1992 vorgesehenen Mittel, und wie hoch werden diese voraussichtlich in den darauffolgenden Jahren sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. Dezember 1991

Der Bund wird im Rahmen der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht die zur allgemeinen Gefahrenbeseitigung auf dem Gelände der ehemaligen Munitionsanstalt Grebenhain notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Für Entmunitionierungsmaßnahmen in den Jahren 1992/93 sind rd. 6,5 Mio. DM veranschlagt worden. Inwieweit darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, hängt von den weiteren Suchergebnissen ab.

58. Abgeordneter **Helmut Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welche im 13. Subventionsbericht aufgeführten Finanzhilfepositionen sind durch die Verabschiedung des Bundeshaushalts 1992 durch den Deutschen Bundestag um jeweils welchen Betrag für 1992 erhöht worden?

59. Abgeordneter **Helmut Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welche im 13. Subventionsbericht aufgeführten Finanzhilfepositionen sind durch die Verabschiedung des Bundeshaushalts 1992 durch den Deutschen Bundestag um jeweils welchen Betrag für 1992 abgesenkt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 19. Dezember 1991

In der beigefügten Übersicht*) sind die im Zuge der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1992 vorgenommenen Änderungen bei den Finanzhilfen des Bundes gegenüber der Darstellung im 13. Subventionsbericht zusammengestellt.

Die Erhöhung des Volumens der Finanzhilfen gegenüber dem 13. Subventionsbericht ist ganz überwiegend auf gezielte Hilfen im landwirtschaftlichen Bereich (+ 1,43 Mrd. DM) zurückzuführen. Bei der Erhöhung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs und der Anpassungs- und Überbrückungshilfen im Beitrittsgebiet handelt es sich nicht um neue Subventionstatbestände, sondern um Ausgleichsmaßnahmen wegen des Auslaufens der zunächst auch für 1992 vorgesehenen Vorsteuerpauschalierung in der Landwirtschaft. Im Entwurf des Bundeshaushalts 1992 waren hierfür entsprechende Mindereinnahmen berücksichtigt.

*) Vom Abdruck der Übersicht wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

60. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß sich die deutsche Zollverwaltung für eigene Grenzabfertigungsbauten am Grenzübergang Waldsassen ausgesprochen hat, und ist die Bundesregierung bereit, noch einmal mit den tschechischen Behörden über eine gemeinsame Anlage zu verhandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. Dezember 1991

Bei den Verhandlungen am 29. und 30. Oktober 1991 in Budweis hat die Zollverwaltung der Tschechoslowakei dargelegt, daß eine Unterbringung der Beschäftigten des Zollamts Waldsassen im Dienstgebäude auf tschechoslowakischem Hoheitsgebiet aus räumlichen Gründen nicht möglich sei. Sie hat sich jedoch bereit erklärt, diese Möglichkeit nochmals zu prüfen.

Nach Einschätzung der deutschen Zollverwaltung sind die Aussichten für eine Unterbringung der deutschen Abfertigungsbeamten auf tschechoslowakischem Hoheitsgebiet nicht sehr günstig. Um keine Zeit zu verlieren, sollten deshalb Planungen für ein eigenes Dienstgebäude auf deutschem Hoheitsgebiet in die Wege geleitet werden.

Falls sich allerdings doch noch seitens der Tschechoslowakei die Bereitschaft zu einer gemeinschaftlichen Zollabfertigung auf tschechoslowakischem Hoheitsgebiet abzeichnet, wird eine solche Lösung bevorzugt werden.

61. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Auf welchen Abkommen und Verträgen beruht (nach Abschluß des Zwei-plus-Vier-Vertrages) die US-amerikanische Präsenz auf der Rhein-Main-Air-Base?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 19. Dezember 1991

Die Rhein-Main-Air-Base ist den US-Streitkräften aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und den US-Streitkräften vom 10./18. November 1959 sowie der hierzu ergangenen sechs Nachtragsvereinbarungen zur Nutzung überlassen. Die Vereinbarung beruht auf den zwischenstaatlichen Verträgen über die Stationierung der verbündeten Streitkräfte im Bundesgebiet.

Die Regelungen über die Nutzung der Air-Base gelten auch nach dem Abschluß der im Zusammenhang mit der deutschen Einigung geschlossenen völkerrechtlichen Verträge fort.

62. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Unter welchen Voraussetzungen sind diese Abkommen und Verträge kündbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 19. Dezember 1991

Die Vereinbarung kann gekündigt werden, wenn

- angemessener und für Zwecke der amerikanischen Streitkräfte ausreichender Ersatz zu vernünftigen Bedingungen verfügbar wird,
- die amerikanischen Streitkräfte das Gelände für militärischen Luftverkehr nicht mehr benutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

63. Abgeordneter **Horst Friedrich** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Region Bayreuth durch den geplanten Vollabzug der US-Armee die Reduzierung der Bundeswehr und Konkurse in der Industrie in wenigen Monaten fast 1 000 Arbeitsplätze verliert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 18. Dezember 1991

Die US-Armee plant in der Region Bayreuth die Auflösung der Röhrensee-Kaserne; es werden rd. 230 Soldaten abgezogen.

Die Bundeswehr plant dort eine Reduzierung ihrer Standorte um rd. 200 Soldaten.

Der Abzug von Soldaten ist nicht gleichzusetzen mit dem Wegfall von Arbeitsplätzen in gleichem Umfang.

Durch die Zusammenlegung der StoV Bayreuth mit der StoV Ebern müssen 314 zivile Dienstposten in Bayreuth abgebaut werden; 144 Dienstposten verbleiben in Bayreuth.

Über Konkurse von Unternehmen in Bayreuth liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß in wenigen Monaten in Bayreuth fast 1 000 Arbeitsplätze verlorengehen.

64. Abgeordneter **Horst Friedrich** (FDP)

Welche konkreten Ausgleichsmaßnahmen kann der Bund der Stadt Bayreuth zusagen, nachdem durch die Standortverwaltungsentscheidung in Oberfranken kein einziger Hauptsitz einer Standortverwaltung mehr besteht, Unterfranken dagegen drei hauptamtliche Standorte für Standortverwaltungen aufweist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 18. Dezember 1991

Der Bund hat seine Bereitschaft erklärt, Mittel zur Flankierung der wirtschaftlichen Folgen des Truppenabbaus in strukturschwachen Regionen zur Verfügung zu stellen. Für die Umsetzung und Durchführung regionalwirtschaftlicher Maßnahmen ist jedoch das Land zuständig. Der Bund kann keine Zusage für konkrete Ausgleichsmaßnahmen für die Stadt Bayreuth geben.

Bei den Verhandlungen des Vermittlungsausschusses am 9./10. Dezember 1991 wurden zwischen Bund und Ländern keine Entscheidungen über die Ausgestaltung des Konversionsprogramms getroffen. Die Verhandlungen sollen Anfang Januar 1992 fortgesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

65. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung zur Wärme- und Energiegewinnung aus Biomasse und aus erneuerbaren Energieträgern vor, und wie könnte nach Meinung der Bundesregierung die Verwendung dieser Energieträger stärker vorangetrieben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke vom 18. Dezember 1991

Seit Jahren zielt die Politik der Bundesregierung darauf ab, die Möglichkeiten der Energiegewinnung aus Biomasse und aus anderen erneuerbaren Energieträgern zu verbessern und deren Verwendung nicht nur im landwirtschaftlichen Bereich zu unterstützen. Sie hat dazu auch ausgiebig Stellung genommen in ihrer Aufwort auf die Große Anfrage zur Förderung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen in der Bundesrepublik Deutschland, Drucksache 11/2684 vom 20. Juli 1988, die insoweit noch Gültigkeit hat. Zur Erarbeitung ihrer Erkenntnisse bedient sie sich dabei der Möglichkeiten der

- Forschungs-, Entwicklungs-, und Demonstrationsförderung,
- Investitionszulagen und steuerlichen Hilfen,
- Information und Beratung.

Zwischenzeitlich sind daraus folgende Erfahrungen abzuleiten:

Energiegewinnung aus Biomasse

- Das theoretische Absatzpotential von Biomasse im Energiebereich als Brennstoffe (Wärme- und Stromgewinnung) und Treibstoffe (Pflanzenöl und Ethanol) übersteigt bei weitem das Produktionspotential der heimischen Land- und Forstwirtschaft.

- Die technischen Voraussetzungen und Möglichkeiten sind grundsätzlich gegeben und könnten, soweit noch Entwicklungsbedarf besteht, mittelfristig geschaffen werden, um Biomasse in einem stärkeren Maße als bisher im Energiebereich zu nutzen.
- Beim Anbau von Energiepflanzen ergeben sich grundsätzlich die gleichen Umweltwirkungen, wie sie die Landwirtschaft auch sonst kennzeichnen, da es sich kurz- bis mittelfristig um die gleichen Kulturarten (Raps, Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben) handeln wird.
- Vor einer großflächigen Umstellung der Flächennutzung auf einen speziellen Energiepflanzenanbau ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, da daraus keine Mehrbelastung für die Ökosysteme resultieren darf. Bei der energetischen Nutzung von Biomasse sind die damit einhergehenden Umweltaspekte an denen der konkurrierenden Energieträger zu messen.
- Positive Umwelteffekte ergeben sich beim Einsatz von Biomasse als Energieträger, da durch die damit erfolgende Substitution von fossilen Energieträgern die Anreicherung der Erdatmosphäre mit CO_2 abgeschwächt wird. Bei der Verbrennung von Energieträgern aus Biomasse weisen die Luftschadstoffe im Abgas zum Teil günstigere und zum Teil schlechtere Werte auf als bei fossilen Energieträgern.
- Die Bereitstellungskosten für speziell erzeugte biogene Energieträger stellen für einen konkurrenzfähigen Absatz zur Zeit eine nur schwer überwindbare Schwelle dar.
- Eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung (vor Steuern und subventionsbereinigt) ergibt, daß feste nachwachsende Energieträger (z. B. Holz, Stroh und ähnliches) im Wärmemarkt bessere Zukunftsperspektiven haben als flüssige Energieträger, wie etwa Ethanol, Methanol oder Rapsöl. Bei den flüssigen Energieträgern ergeben sich in der Regel geringere Energieausbeuten je Hektar und eine ungünstigere Netto-Energiebilanz als bei den festen Energieträgern.

Die Ausschöpfung des Energiepotentials von Biomasse, Rest- und Abfallstoffen ist sowohl aus agrar- als auch aus umweltpolitischer Sicht anzustreben, allerdings steht einer breiten Nutzung der Biomasse die derzeit fehlende Wettbewerbsfähigkeit entgegen.

Energiegewinnung aus anderen erneuerbaren Energieträgern

- Solaranlagen

  Solaranlagen können in der Regel nicht wirtschaftlich betrieben werden, wobei ihr Einsatz im landwirtschaftlichen Bereich in den meisten Fällen auf die Eigeninitiative des einzelnen Landwirts zurückzuführen ist, der solche Anlagen im Eigenbau unter wissenschaftlicher Anleitung erstellt.

  Ein interessanter Anwendungsbereich ist z. B. die Lufterwärmung zur Trocknung landwirtschaftlicher Produkte wie Heu, Getreide und Tabak.

  Wissenschaftliche Begleitprogramme ergaben aber, daß solche Anlagen nur in Ausnahmefällen und bei optimaler Planung wirtschaftlich zu betreiben sind.

- Photovoltaikanlagen

  Wohl kaum ein anderes Gebiet der erneuerbaren Energien erlebt zur Zeit einen so starken Aufschwung wie die Photovoltaik. Hauptgrund für diese Entwicklung in unseren Breiten ist die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand.

Die Technik der photovoltaischen Stromerzeugung ist noch nicht ausgereift und läßt aus Kostengründen einen großflächigen Einsatz nicht zu. Die Stromerzeugung durch solche Anlage kostet heute noch ein Vielfaches der herkömmlichen Stromerzeugung. Es gibt jedoch Bereiche, wo heute schon die Bereitstellung elektrischer Energie durch Photovoltaik sinnvoll und auch wirtschaftlich ist. Diese finden sich an stromnetzfernen Standorten oder bei der Notwendigkeit einer autarken Stromversorgung im Inselbetrieb. Von besonderem Vorteil ist, wenn geringe Strommengen im niedrigen Leistungsbereich benötigt werden, d. h. bis etwa 2 kW Anschlußleistung.

- Windkraftanlagen

  Die Windenergie bietet im landwirtschaftlichen Bereich von den Grundvoraussetzungen (Gelände, Flächenbedarf, Wohngebiete) für den Einsatz regenerativer Energien die besten Voraussetzungen. Daher wurden im landwirtschaftlichen Bereich bis heute die meisten Windanlagen erstellt, wobei sich neben den mittleren Windkraftanlagen, die vorwiegend zur Erzeugung von Netzstrom oder Heizwärme eingesetzt werden, zunehmend kleinere Anlagen im Leistungsbereich von etwa 50 W bis 1 kW wachsender Beliebtheit erfreuen.

  Dabei sind für den zu erwartenden Stromertrag und die Leistungsfähigkeit nicht Größe und Qualität der Windanlagen entscheidend, sondern die Windverhältnisse.

  Neben den Windverhältnissen und der jeweiligen Anlagenkonstruktion bestimmt aber auch die Art der Endeinspeisung den ntuzbaren Ertrag. Viele der landwirtschaftlichen Anlagen speisen den erzeugten Strom in Batterien ein, womit gegenüber der Einspeisung in das öffentliche Netz Energieverluste verbunden sind.

  Durch das Stromeinsparungsgesetz konnte die Wettbewerbssituation der Windkraft, wie bei der Wasserkraft, erheblich verbessert werden. Darüber hinaus trägt das 250 MW-Windprogramm mit zur Marktfähigkeit der Windenergie bei.

  Als erfreulich festzuhalten ist, daß zwischenzeitlich auf dem deutschen Markt ca. 20 Anbieter für kleinere Windanlagen vorhanden sind und der wachsende Wettbewerb zu einer Verbilligung der Anlagen führt.

  Bei der Auswahl des Standortes für eine Windkraftanlage ist zu berücksichtigen, daß die zuständige Genehmigungsbehörde die Gesichtspunkte der Umweltverträglichkeitsprüfung zu beachten hat.

- Biogasanlagen

  Die Verfahrenstechnik zur Erzeugung von Biogas durch anaerobe Vergärung ist weitgehend durch zahlreiche Pilot- und Modellanlagen geklärt. Auf der Basis dieser Förderung und der dabei gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse ist eine Beurteilung der landwirtschaftlichen Biogaserzeugung durchaus möglich. Diese Erfahrungen zeigen, daß es fast immer die gleichen Fehler und Störungen sind, die zu zeitweisen Ausfällen oder zur Stillegung der Anlagen und damit zu Minderleistungen führen.

  Hauptproblem ist die meist fehlende Wirtschaftlichkeit bei den zur Zeit relativ niedrigen Vergleichsenergiepreisen und die fehlende Gasnutzung im eigenen Betrieb. Die häufig propagierte Stromerzeugung und Netzeinspeisung verursacht bei guter Gasentschwefelung sehr hohe Kosten.

  Auch bei optimaler Anlagenerstellung ist ein Gestehungspreis von weniger als 0,25 DM/kWh el kaum zu errechnen. In der Praxis gehen die abzudeckenden Kosten bis über 1 DM/kWh el.

Gemeinschaftsbiogasanlagen haben sich nicht bewährt, da spezifische Kostenvorteile größerer Anlagen durch Transportkosten und Hygienisierungskosten kompensiert werden.

Außerenergetische Aspekte wie Geruch, Düngerverbesserung, bessere Fließfähigkeit, leichtere Handhabung, Hygienisierung, Vernichtung von Unkrautsamen und ähnliches sind entweder nicht eindeutig nachweisbar und finanziell nicht bewertbar oder in ihrer Größenordnung vernachlässigbar.

Anlagekosten unter 1500 DM/GV oder 1500 DM/m³ Faulraum können nur bei Eigenbauanlagen erreicht werden, normal liegt dieser Wert zwischen 2000 und 3000 DM/GV.

- Wasserkraftanlagen

  Die Wasserkraft, die auch zu den erneuerbaren Energien gehört, trägt heute mit etwa 4% zur Stromerzeugung in Deutschland bei. Sie stellt damit, gefolgt von Biomasse, den größten Einzelbereich der erneuerbaren Energien bei der Strom- und Wärmeerzeugung dar. Durch das Stromeinspeisungsgesetz wurde die Wettbewerbssituation der Wasserkraft erheblich verbessert. Allerdings können auch heute kleine Wasserkraftanlagen, insbesondere wegen ihrer hohen Investitionskosten, in der Regel nicht wirtschaftlich betrieben werden.

Wie könnte nach Meinung der Bundesregierung die Verwendung dieser Energieträger stärker vorangetrieben werden?

Wie die vorgenannten bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, können die energetischen Nutzungsformen aus Biomasse und aus erneuerbaren Energien aufgrund der bestehenden Wettbewerbsdefizite gegenüber fossilen Energieträgern nicht wirtschaftlich genutzt werden. Es ist eine sehr differenzierte Betrachtungsweise der verschiedenen Energielinien, insbesondere aus nachwachsenden Rohstoffen, erforderlich, wie eine aktuelle Untersuchung des Bundesministers für Forschung und Technologie zum Stand und den Perspektiven energetischer Nutzung von Biomasse bis zum Jahr 2000 und der Bericht des Bundes und der Länder über nachwachsende Rohstoffe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ergeben haben.

Erneuerbare Energien haben in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland zwar einen gewissen Aufschwung erfahren; dies gilt sowohl für ihre Verbreitung als auch für die positive Haltung der Öffentlichkeit, jedoch war dies nur mit einer verstärkten finanziellen Unterstützung möglich.

Das Ziel der Bundesregierung ist, den Beitrag der erneuerbaren Energien zur Deckung des Primärenergiebedarfs von derzeit rund 2,5% in den nächsten Jahren und Jahrzehnten deutlich anzuheben. Studien sagen voraus, daß bis zum Jahre 2010 der Beitrag der erneuerbaren Energien an der Deckung des Primärenergiebedarfs auf 10% angehoben werden könnte. Die Verwendung von Biomasse und anderen erneuerbaren Energien könnte mit folgenden Ansatzpunkten noch stärker vorangetrieben werden:

1. Durch eine zunehmende Inanspruchnahme des ab 1. Januar des Jahres geltenden Stromeinspeisungsgesetzes.

   Durch das neue Stromeinspeisungsgesetz wird die Erzeugung von elektrischem Strom aus Biomasse deutlich bessergestellt als bisher.

2. In dem Vorschlag der EG-Kommission zur Energiesteuer/CO_2-Abgabe sind erneuerbare Energieträger (darunter auch Biomasse) ausgenommen.

3. Durch eine Verbesserung der derzeit bereits bestehenden grundsätzlichen Möglichkeiten zum Anbau von Getreide für Nichtnahrungszwecke auf stillgelegten Flächen.

   Die Bundesregierung hat die Kommission aufgefordert, einen praxisnahen Vorschlag zur Förderung von Energiepflanzen vorzulegen.

4. Weitere Förderung von FuE-, Modell- und Demonstrationsvorhaben, wie z. B.
   - BMFT-Modellversuch für Heizkraftwerke, die mit Biomasse befeuert werden und Leistungen zwischen 1 MW und etwa 42 MW erbringen.
   - BMFT-Breitentest „Bund/Länder – 1000 Dächer-Photovoltaik-Programm".
   - BMFT „250 MW Windprogramm".

5. Nutzung der Fördermöglichkeiten der Bund-Länder-Maßnahme „Investitionshilfen zur Energieeinsparung und -umstellung" der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", nach der Investitionen in den Bereichen der Nutzung von Biomasse und erneuerbaren Energien unter bestimmten Voraussetzungen finanziell unterstützt werden.

6. Forschung und Entwicklung zur Herstellung von Solarzellen sowie Demonstrationsanlagen mit dem Ziel einer Steigerung der Wirkungsgrade.

Mit in die Überlegung einzubeziehen ist eine bessere Zusammenarbeit mit den einzelnen Bundesländern und der EG.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

66. Abgeordneter **Rudolf Dreßler** (SPD)

In welchem Umfang wurden im Jahr 1991 sogenannte Saisonkräfte aus Mittel- und Osteuropa für drei Monate in Deutschland beschäftigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 23. Dezember 1991

Bis Mitte Dezember 1991 wurden von der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung insgesamt 123303 Vermittlungen mittel- und osteuropäischer Saisonarbeiter eingeleitet. Davon entfielen auf Arbeitnehmer aus Jugoslawien 30915, Polen 75656, der CSFR 12613 und Ungarn 4119.

67. Abgeordneter **Rudolf Dreßler** (SPD)

Trifft es zu, daß unter diesen Saisonkräften auch geringfügig Beschäftigte vermittelt wurden, und zwar auf ausdrückliche Veranlassung und Billigung durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 23. Dezember 1991

Die Vermittlung der Saisonkräfte setzt voraus, daß der Arbeitgeber den tariflichen oder ortsüblichen Lohn zahlt, da anderenfalls die Erteilung der Arbeitserlaubnis ausgeschlossen ist (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Arbeitserlaubnisverordnung – AEVO). Die Vermittlung erfolgt aufgrund eines vom deutschen Arbeitgeber unterschriebenen standardisierten Arbeitsvertrages, aus dem sich die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen ergeben. Der in zweisprachiger Fassung gehaltene Arbeitsvertrag wird dem Arbeitnehmer über die Arbeitsverwaltung seines Heimatlandes übersandt. Der Arbeitnehmer kann frei darüber entscheiden, ob er die Beschäftigung unter den vom Arbeitgeber angebotenen Bedingungen annehmen will.

68. Abgeordneter **Rudolf Dreßler** (SPD)

Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um den mißbräuchlichen Einsatz dieser Saisonkräfte und insbesondere den mehrfachen Einsatz in Deutschland ohne nennenswerte zeitliche Unterbrechung zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 23. Dezember 1991

Ausländische Saisonkräfte werden nur vermittelt, wenn für die Beschäftigung keine Arbeitsuchenden vom inländischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (§ 19 Abs. 1 Satz 2 Arbeitsförderungsgesetz – AFG), die Arbeits- und Lohnbedingungen denen vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer entsprechen und der Arbeitgeber eine angemessene Unterkunft zur Verfügung stellt oder für eine angemessene Unterkunft Sorge trägt. Die Einhaltung der Höchstbeschäftigungsdauer der Saisonkräfte von drei Monaten im Jahr wird von den Arbeitsämtern durch Befristung der Arbeitserlaubnis gewährleistet. Für eine Fortsetzung der Beschäftigung über die drei Monate hinaus wird keine Arbeitserlaubnis erteilt. Ab 1992 ist darüber hinaus eine zentrale EDV-gestützte Erfassung aller Vermittlungsfälle bei der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt am Main vorgesehen.

69. Abgeordnete **Dr. Renate Hellwig** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß ein Deutschstämmiger aus Ungarn nach geltendem Recht für ein und dieselbe Erwerbstätigkeit sowohl in Ungarn eine Rente beziehen kann als auch in der Bundesrepublik Deutschland, obwohl hier keine Beiträge in die Rentenversicherung einbezahlt worden sind und als einzige Voraussetzung notwendig ist, daß er sowohl in Ungarn als auch in der Bundesrepublik Deutschland einen Wohnsitz hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 19. Dezember 1991

Sofern ein deutschstämmiger Aussiedler aus Ungarn zu dem berechtigten Personenkreis nach dem Fremdrentengesetz gehört, werden seine in Ungarn zurückgelegten Beitragszeiten bei der Berechnung einer Rentenleistung aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Ein Rentenanspruch aus der deutschen Rentenversicherung kann sich bei Erfüllung der sonstigen leistungsrechtlichen Voraussetzungen, wie z. B. Alter und Mindestwartezeit, auch allein aus anrechenbaren Zeiten nach dem Fremdrentengesetz ergeben.

Erhält ein Berechtigter mit einer Rente aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, die ganz oder zum Teil aufgrund von anrechenbaren Zeiten nach dem Fremdrentengesetz beruht, für diese Zeiten auch eine Rente oder eine Leistung von einem gesetzlichen Rentenversicherungsträger in Ungarn, so ruht die deutsche Rente in Höhe des Betrages der ungarischen Rente (umgerechnet in DM). Dies gilt auch dann, wenn – wie nach hier vorliegenden Informationen – die ungarische Rente nur bei Aufenthalt (unter Umständen auch vorübergehendem Aufenthalt) in Ungarn ausgezahlt wird. Bei Aufnahme des gewöhnlichen Aufenthaltes in Ungarn werden nach geltendem Recht Renten nach dem Fremdrentengesetz ohnehin nicht dorthin transferiert (vgl. Artikel 23 § 4 des Gesetzes zum Staatsvertrag vom 18. Mai 1990).

Der Berechtigte hat dem deutschen Rentenversicherungsträger bei Zuerkennung einer Rente oder sonstigen Leistung aus der ungarischen Rentenversicherung hiervon unverzüglich Mitteilung zu geben.

Es trifft demnach nicht zu, daß sowohl aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung als auch aus der ungarischen Rentenversicherung Rentenleistungen bezogen werden können, die auf den gleichen Zeiten in Ungarn beruhen.

70. Abgeordnete **Dr. Renate Hellwig** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für den Fall, daß dies nach geltendem Recht möglich ist, für notwendig, in einem Abkommen mit Ungarn sicherzustellen, daß für bestimmte Erwerbs- und Beitragszeiten nicht zwei Renten parallel gezahlt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 19. Dezember 1991

Das o. g. Ergebnis, nämlich keine parallele Zahlung einer deutschen und ungarischen Rente für dieselbe Versicherungszeit, kann auch bei Abschluß eines künftigen deutsch-ungarischen Abkommens über Soziale Sicherheit, z. B. durch Informationspflichten der beiderseitigen Versicherungsträger über gezahlte Renten, sichergestellt werden.

71. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Wieweit sind die gesetzgeberischen Vorarbeiten auf dem Gebiet des Kolektivarbeitsrechts, des Arbeitsvertragsrechts und des Arbeitnehmerhaftungsrechts gediehen, deren erstmalige Regelung bzw. Novellierung zuletzt auf dem Deutschen Richtertag angemahnt wurde?

72. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Mai 1990 (1 BvL 2/83 u. a.) gezogen, durch das dem Gesetzgeber zur Neuregelung der Kündigungsfrist für Arbeitsverhältnisse mit Arbeitern (gemäß § 622 Abs. 2 BGB) eine Frist bis zum 30. Juni 1993 gesetzt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 30. Dezember 1991

Die Bundesregierung beabsichtigt – abgesehen von kleineren Änderungen insbesondere im Mitbestimmungsrecht zur Umsetzung der steuerlichen EG-Fusions-Richtlinie – keine Regelung des kollektiven Arbeitsrechts.

Im individuellen Arbeitsrecht wird derzeit eine Neuregelung der Kündigungsfristen und der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für Arbeiter und Angestellte vorbereitet. Das Bundesverfassungsgericht hat bei seiner Fristsetzung (30. Juni 1993) berücksichtigt, daß bei einer solchen Neuregelung schwierige Probleme zu lösen sind.

Priorität haben außerdem die Verbesserung der Vorschriften über die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsrecht sowie die Umsetzung arbeitsrechtlicher EG-Richtlinien. Darüber hinaus hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 13. November 1991 beschlossen, die Aufforderung des Bundesdatenschutzbeauftragten an die Bundesregierung zu unterstützen, noch in dieser Wahlperiode den Arbeitnehmerdatenschutz gesetzlich zu regeln.

73. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Trifft es zu, daß an ca. 70000 Jugoslawen – trotz des Bürgerkrieges – nach wie vor ihre deutschen Renten überwiesen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 18. Dezember 1991

Die deutschen Rentenversicherungsträger zahlen ca. 69000 Renten an Berechtigte in Jugoslawien (monatlich rund 30 Mio. DM). Davon gehen etwa die Hälfte der Zahlungen an Rentenbezieher in Slowenien und Kroatien. Hinzu kommen ca. 4500 Renten der deutschen Unfallversicherungsträger (monatlich rund 5 Mio. DM) sowie rund 4500 Renten der deutschen Kriegsopferversorgung (monatlich knapp 1 Mio. DM).

74. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Wenn ja, kann die Bundesregierung sicherstellen, daß alle Rentenzahlungen ihre Empfänger erreichen, oder wäre es nicht sinnvoller, die Gelder einzufrieren, solange die Gefahr einer mißbräuchlichen Verwendung nicht auszuschließen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 18. Dezember 1991

Rentenzahlungen sind für den Lebensunterhalt der Berechtigten von wesentlicher Bedeutung. Deshalb sieht die Bundesregierung – abgesehen von rechtlichen Verpflichtungen – eine Aussetzung von Zahlungen schon aus humanitären Gründen nur dann als gerechtfertigt an, wenn es zu wesentlichen Störungen des Zahlungsverkehrs kommt.

Bisher ist es nach den Ermittlungen der Bundesregierung zur Auszahlung der Renten gekommen, wenngleich hierbei auch Verspätungen auftreten und die Renten teilweise nicht in D-Mark, sondern zum offiziellen Kurs in Dinar ausgezahlt werden. Nach einer Intervention von Bundesminister Dr. Norbert Blüm hat der zuständige jugoslawische Bundessekretär für Arbeit, Gesundheit, Invaliden- und Sozialpolitik, Rasida Cacic, eine korrekte Auszahlung der Renten an die Berechtigten in D-Mark zugesagt.

Nachdem inzwischen bei einer Korrespondenzbank nicht mehr gesichert erscheint, daß Berechtigte auf diesem Weg ihre Rente erhalten, mußte die Zahlung von ca. 10 000 Renten in bestimmte Republiken und Gebiete (Serbien, Montenegro, Vojvodina und Kosovo) ab Januar 1992 vorläufig gesperrt werden, bis die Schwierigkeiten behoben sind.

Inzwischen lassen über 8 000 Rentenempfänger in Jugoslawien ihre Rentenzahlungen auf Auslandskonten überweisen. Dieser Weg steht jedem Rentenempfänger offen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

75. Abgeordneter **Dr. h. c. Adolf Herkenrath** (CDU/CSU)

Welche Pläne der Umgliederung des Stabsmusikkorps der Bundeswehr bestehen ab 1994?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 18. Dezember 1991

Für eine Umgliederung des Stabsmusikkorps der Bundeswehr liegen zur Zeit keine konkreten Planungen vor. Sicher ist dabei jedoch, daß das Stabsmusikkorps aufgrund seiner zentralen Bedeutung für den protokollarischen Dienst erhalten bleiben wird. Wesentliche Änderungen im Personalumfang sind nicht zu erwarten.

76. Abgeordneter **Dr. h. c. Adolf Herkenrath** (CDU/CSU)

Können die Soldaten des Stabsmusikkorps damit rechnen, daß sie ihre Arbeitsstätte als Musikkorps und Orchester in der Region Bonn beibehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 18. Dezember 1991

Für die Soldaten des Stabsmusikkorps kann heute keine verbindliche Garantie dahin gehend ausgesprochen werden, daß sie ihre Arbeitsstätte als Musikkorps in der Region Bonn behalten werden. Im Zuge der Realisierung der Hauptstadtfunktion von Berlin könnte es erforderlich werden, das Stabsmusikkorps von Bonn nach Berlin verlegen zu müssen. Hierzu liegen z. Z. weder Planungsdaten noch andere konkrete Überlegungen vor, da zunächst ein Gesamtkonzept zur Ausformung von Berlin als Sitz

der Bundesregierung in der Hauptstadtfunktion zu erarbeiten ist. Diese Aussage bezieht sich sowohl auf das Stabsmusikkorps wie auch auf das Wachbataillon. Sie wurde durch den Bundesminister der Verteidigung am 5. August 1991 im Zusammenhang mit der Stationierung der Bundeswehr veröffentlicht.

77. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie viele Kriegsdienstverweigerungsverfahren, differenziert nach Ausschüssen und Kammern für Kriegsdienstverweigerer, sind vom 1. März bis 31. Oktober 1991 nach Aktenlage entschieden worden, und wie viele nach einer persönlichen Anhörung der Antragsteller?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 6. Dezember 1991

Nach den Erhebungen des Bundeswehrverwaltungsamtes sind in der Zeit vom 1. März 1991 bis zum 31. Oktober 1991 durch die Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung insgesamt 38679 Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer entschieden worden, davon 24960 nach Aktenlage und 13719 nach einer persönlichen Anhörung der Antragsteller.

Erhebungen über die Zahl der durch die Kammern für Kriegsdienstverweigerung getroffenen Entscheidungen erfolgen nicht monatlich, sondern nur quartalsweise; hierbei erfolgt auch keine Differenzierung zwischen Entscheidungen nach Aktenlage und nach persönlicher Anhörung der Antragsteller.

Nach den vorliegenden Quartalszahlen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1991 ist in 639 Widerspruchsverfahren eine Entscheidung getroffen worden. Eine telefonische Umfrage bei den Kammern für Kriegsdienstverweigerung ergab, daß die Entscheidungen in ca. 30 v. H. dieser Verfahren nach Aktenlage, in ca. 70 v. H. nach einer persönlichen Anhörung der Antragsteller erging. Der hohe Anteil der Entscheidungen nach persönlicher Anhörung ist darauf zurückzuführen, daß 599 der 639 Verfahren vor den Kammern von Antragstellern veranlaßt sind, die von den Prüfungsausschüssen nicht anerkannt worden waren. In diesen Fällen waren die Antragsteller bereits ausnahmslos vor den Ausschüssen persönlich anzuhören, weil ein Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer nur nach einer persönlichen Anhörung des Antragstellers abgelehnt werden darf.

78. Abgeordnete **Vera Wollenberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Seit wann gibt es den im Informationsblatt „Bundeswehr-aktuell" vom 19. November 1991 erwähnten deutsch-argentinischen Austausch, und welche Einheiten oder Verbände der Bundeswehr unterhalten die „engen Beziehungen" zwischen den Streitkräften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 19. Dezember 1991

Die Überreichung von Bestpreisen an die Lehrgangsbesten der Offizierlehrgänge der 3 Teilstreitkräfte in Argentinien und der Bundesrepublik Deutschland erfolgt durch Heer und Marine seit Anfang der 60er Jahre, durch die Luftwaffe seit 1956. Die Übergabe erfolgte zumeist auf Botschafterebene. Verbände oder Einheiten der Bundeswehr unterhalten keine engen Beziehungen zu den argentinischen Streitkräften.

79. Abgeordnete **Vera Wollenberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welcher Bereich des argentinischen Militarismus erscheint der Bundesregierung erstrebens- und damit auszeichnungswert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 19. Dezember 1991

Durch die Bestpreise werden jährlich Lehrgangsteilnehmer ausgezeichnet, die beim Offizierlehrgang als Beste ihres Jahrgangs abgeschnitten haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

80. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Weshalb ist die Literaturstudie „Zur Sozialisation von unerwünschten Kindern", die am 31. Januar 1980 als Abschlußbericht eines Forschungsprojekts von Prof. Dr. Gerhard Amendt und Michael Schwarz im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vorgelegt wurde, nicht veröffentlicht worden, obwohl sie mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, und hält die Bundesregierung die Ergebnisse der Studie für politisch unerwünscht oder wissenschaftlich bedenklich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 20. Dezember 1991

Die Literaturstudie „Zur Sozialisation von unerwünschten Kindern" ist nicht veröffentlicht worden, weil die Studie den Verantwortlichen in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und den 1980 im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit Verantwortlichen in ihren Ergebnissen zu wenig abgesichert und in ihren Schlußfolgerungen widersprüchlich erschien. Weitere Hinweise enthält die Antwort der Bundesregierung zur Großen Anfrage der Abgeordneten Schoppe u. a. und der Fraktion DIE GRÜNEN betr. „Sozialisation von unerwünschten Kindern" vom 5. Oktober 1990 (Drucksache 11/8145).

81. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Ist eine Fortschreibung des Forschungsprojektes „Zur Sozialisation von unerwünschten Kindern" vorgesehen, und ist nach Abschluß eine Veröffentlichung der Forschungsergebnisse geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 20. Dezember 1991

Eine Fortschreibung des Forschungsprojekts, das der Frage zugrunde liegt, ist nicht vorgesehen. Zur Begründung wird auf die o. a. Große Anfrage verwiesen.

82. Abgeordneter **Dr. Dietmar Matterne** (SPD)

In welchem Umfang werden in den neuen Bundesländern Einrichtungen einerseits von öffentlichen Trägern und andererseits von freien Trägern (z. B. Wohlfahrtsverbänden) betrieben?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger vom 17. Dezember 1991

Statistische Unterlagen dazu stehen nicht zur Verfügung. Vor der Wende hielten die freien Träger um 10 % der Einrichtungen bzw. Plätze in Einrichtungen. Der Anteil steigt seitdem nach Regionen und Bereichen unterschiedlich. Einzelne Aufstellungen der freien Träger vermitteln noch kein repräsentatives Bild.

83. Abgeordneter **Dr. Dietmar Matterne** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Unsicherheiten bei der Finanzierung sozialer Einrichtungen, insbesondere der Sozialstationen und der Kindertagesstätten, in den neuen Bundesländern zu beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger vom 17. Dezember 1991

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes ist es Aufgabe der zuständigen Behörden in den Bundesländern, für den Auf- und Ausbau von Sozialstationen Sorge zu tragen. Um den besonderen Schwierigkeiten in den neuen Ländern Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung zur Finanzierung der Investitionskosten im Rahmen ihres Soforthilfe-Programmes für die Alten- und Behindertenhilfe in den neuen Bundesländern im Jahre 1990 20 Mio. DM und 10 Mio. DM im Jahre 1991 zum Aufbau von Sozialstationen durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Damit konnten mehr als 700 Sozialstationen errichtet werden.

Das Personal der Sozialstationen in den neuen Ländern wird gegenwärtig überwiegend aus ABM-Mitteln finanziert. Zumeist sind die Maßnahmen für ein Jahr beantragt oder bewilligt, z. T. mit der Zusage der Verlängerung um ein Jahr.

Spätestens mit dem schrittweisen Auslaufen der ABM-Finanzierung ist es nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, die Sozialstationen in die Regelfinanzierung zu überführen. Soweit die Kosten der Sozialstationen nicht durch Zahlungen der Krankenkassen, Träger der Sozialhilfe oder auch Eigenmittel der Träger gedeckt werden können, ist es Angelegenheit der Länder und Kommunen, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Nach Auffassung der Bundesregierung wird beim weiteren Auf- und Ausbau der Sozialstationen insbesondere auf eine hinreichende Auslastung auch unter strukturellen Gesichtspunkten zu achten sein.

Entsprechend der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes fällt auch in den neuen Bundesländern die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder in die Zuständigkeit der Kommunen. Eine Finanzierungskompetenz des Bundes besteht nicht. Die Länder unterstützen die Kommunen auf der Basis von Gesetzen über Tageseinrichtungen für Kinder bzw. von entsprechenden Richtlinien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die

Übernahme eines Teils der Kosten. Auch freie Träger haben Anspruch auf Mittel, die Länder und Kommunen für Bau und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung stellen.

Eine Hilfe bei der Finanzierung laufender Kosten von Tageseinrichtungen für Kinder in den neuen Bundesländern liegt in der Inanspruchnahme von ABM-Mitteln. Auf Initiative des Bundesministeriums für Frauen und Jugend und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat die Bundesanstalt für Arbeit einen Erlaß an alle Landesarbeitsämter und Arbeitsämter zur Förderung von ABM in Kinderbetreuungseinrichtungen herausgegeben.

84. Abgeordneter **Dr. Hans-Jochen Vogel** (SPD)

Ist der Bundesregierung der vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München im November 1991 vorgelegte Münchener Armutsbericht '90 bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger vom 30. Dezember 1991

Der Bundesregierung liegen lediglich Berichte aus der regionalen Presse über den Inhalt des Münchener Armutsberichts '90 vor. Der Bericht ist ihr bisher nicht übersandt worden. Regionale Daten im Länderzuständigkeitsbereich können im übrigen von der Bundesregierung nicht überprüft werden.

85. Abgeordneter **Dr. Hans-Jochen Vogel** (SPD)

Gilt die dort getroffene Feststellung, daß „trotz allgemeiner positiver wirtschaftlicher Entwicklung und steigender Einkommen bestimmte Bevölkerungsgruppen erheblichen wirtschaftlichen oder einkommensmäßigen Benachteiligungen ausgesetzt sind" und diese Entwicklung sich weiter fortsetzt, nur für München, oder teilt die Bundesregierung die in dem gleichen Bericht vertretene Auffassung, daß auf Bundes- wie auf Landesebene eine qualifizierte Armutsberichterstattung und ein integriertes Konzept zur Bekämpfung von Armut fehlt, das nicht auf Symptombekämpfung ausgerichtet ist, sondern an den Ursachen ansetzt?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger vom 30. Dezember 1991

Die Bundesregierung teilt die im ersten Teil der Frage zum Ausdruck kommende Einschätzung, daß bestimmte Bevölkerungsgruppen erheblichen wirtschaftlichen oder einkommensmäßigen Benachteiligungen ausgesetzt sind und diese Entwicklung sich weiter fortsetzt, nicht. Aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung seit 1982/1983 konnte alle Teile der Bevölkerung ihre wirtschaftliche Lage erheblich verbessern. Infolge des lang anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungs und der damit verbundenen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte waren zahlreiche umfangreiche Leistungsverbesserungen im Sozialbereich möglich, gerade auch in der Sozialhilfe. Ältere Menschen ab 60 Jahren und Alleinerziehende mit einem Kind unter sieben Jahren erhalten seit 1985 Mehrbedarfszuschläge, die Kaufkraft der Regelsätze ist in den letzten Jahren regelmäßig gestie-

gen. Eine Reihe von Leistungen der Sozialhilfe ist dynamisiert, der Vermögensschutz wurde erweitert. Die Summe aller Sozialleistungen belief sich 1990 auf 678,5 Mrd. DM. Im Vergleich zu den Ausgaben 1982 kommt dies einer Zunahme von 151,1 Mrd. DM gleich.

Die heute noch zu beobachtende Armut ist nicht monokausal zu erklären. Vielmehr gibt es für die verschiedenen Situationen spezifische Ursachen, bei denen im Rahmen der Sozialpolitik angesetzt werden muß. Hierfür sind auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene nach Kenntnis der Bundesregierung Konzepte entwickelt worden. Dies bestätigt der kürzlich vom bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Frauen und Sozialordnung vorgelegte umfangreiche Bericht „Bayerische Sozialpolitik 1990" insbesondere mit Ausführungen zur Hilfe zur Arbeit und über Maßnahmen bei Überschuldungssituationen.

Die Bundesregierung teilt darüber hinaus nicht die Auffassung, daß auf Bundesebene eine qualifizierte Armutsberichterstattung und ein integriertes Konzept auf diesem Gebiet fehlen. Der regelmäßig vorgelegte Sozialbericht der Bundesregierung beschreibt, erläutert und begründet ihre konkreten Maßnahmen und Vorhaben auf dem Gebiet der Sozialpolitik. In diesem Rahmen beschäftigt er sich ausführlich mit der Politik gegen Arbeitslosigkeit und für Arbeitslose, für Sozialhilfeempfänger, für Behinderte, kranke Menschen und Pflegebedürftige, für alte Menschen, Frauen, Familien und Ausländer. Daneben informiert die Bundesregierung Parlament und Öffentlichkeit durch eine Reihe von Einzelberichten über besondere Lebenssituationen der Bürger (z. B. Wohn- und Mietenbericht, Familienbericht, Altenbericht usw.). Im Rahmen ihrer Kompetenzen hat sie in der Vergangenheit eine Reihe von Forschungsvorhaben zu Armutsfragen zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen gefördert. Zur Zeit fördert der Bundesminister für Familie und Senioren ein Forschungsvorhaben, das Möglichkeiten zur Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit untersucht und dessen Ergebnisse Mitte des nächsten Jahres vorliegen werden.

86. Abgeordneter **Dr. Hans-Jochen Vogel** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, ein solches Konzept zu entwickeln und sich für eine bundesweite Armutsberichterstattung einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger vom 30. Dezember 1991

Die Bundesregierung stellt, wie sich aus der Antwort auf Frage 83 ergibt, insgesamt schon jetzt eine Fülle von Informationen zusätzlich zu den Berichten auf Kommunal- und Landesebene zur Verfügung, die es ermöglichen, soziale Problemlagen zu beurteilen und sozialpolitische Entscheidungen sachgerecht zu treffen. Einer zusammenfassenden Beschreibung der Lebenssituation benachteiligter Bevölkerungsgruppen bedarf es daneben nicht mehr.

In diesem Zusammenhang muß auch gesehen werden, daß eine allgemeingültige Armutsdefinition nicht möglich ist. Armut kann nicht pauschal betrachtet und beschrieben werden. Armutslagen lassen sich nur differenziert darstellen, z. B. als Folge von Erwerbslosigkeit oder Behinderung, Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen, Überschuldung, Obdachlosigkeit oder Nichtseßhaftigkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

87. Abgeordneter **Dr. Dietmar Matterne** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um das sozialpolitische Grundprinzip der Subsidiarität und die im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) getroffenen Bestimmungen auch in den neuen Bundesländern zu verwirklichen bzw. was wird sie dafür tun?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 16. Dezember 1991

Die Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – und des Bundessozialhilfegesetzes und damit auch die Umsetzung des sozialpolitischen Grundprinzips der Subsidiarität ist nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Sache der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften. Maßnahmen des Bundes sind auf Aufgaben eindeutig überregionalen Charakters begrenzt. Es muß sich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts um Bestrebungen handeln, die ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden können (BVerfGE 22, 180, 217).

Diese Verfassungsprinzipien gelten nach der Herstellung der Deutschen Einheit unverändert fort. Sie werden im Hinblick auf den Auf- und Ausbau einer freien Wohlfahrtspflege und einer freien Jugendhilfe durch Artikel 32 des Einigungsvertrages bekräftigt, der die Förderung freier Träger „im Rahmen der grundgesetzlichen Zuständigkeiten" zum Ausdruck bringt.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe kommt die Bundesregierung dieser Aufgabe im Rahmen des Bundesjugendplanes nach. Sie hat im Rahmen dieses beim Bundesministerium für Frauen und Jugend angesiedelten Förderungsinstruments im Jahre 1991 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 180 Mio. DM verausgabt. Die Mehrausgaben zum Vorjahr in Höhe von rd. 48 Mio. DM kamen überwiegend den neuen Bundesländern und dabei wiederum in erster Linie freien Trägern zugute. Sie waren für folgende Maßnahmen bestimmt:

– Soziale Bildung (Freiwilliges Soziales Jahr/ Freiwilliges Ökologisches Jahr)	10 000 000 DM
– arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	8 000 000 DM
– außerschulische Jugendbildungsarbeit	9 647 000 DM
– Jugendverbandsarbeit	4 000 000 DM
– Mädchenarbeit	2 500 000 DM
– Erziehungshilfen	3 000 000 DM
– außerfamiliale Hilfen für Kinder	1 200 000 DM
– Behindertenarbeit	1 000 000 DM
– Internationaler Jugendaustausch	3 000 000 DM
– übergreifende Information, Beratung, Fortbildung, Modellversuche und Forschung	5 758 000 DM
	48 105 000 DM

Für den „Sommer der Begegnung" (ca. 1 100 Veranstaltungen mit ca. 85000 Kindern aus West- und Ostdeutschland) wurden weitere 20 Mio. DM und für Erholungsmaßnahmen für Tschernobyl-Kinder 10 Mio. DM nachträglich durch den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt.

Für 1992 sind zusätzlich 20 Mio. DM für das Aktionsprogramm „Zielgruppenorientierte Prävention", das für ausgewählte Regionen in den neuen Bundesländern vorgesehen ist, und 50 Mio. DM außerhalb des Bundesjugendplanes für den Auf- und Ausbau von Trägern der freien Jugendhilfe in den neuen Bundesländern veranschlagt.

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie und Senioren sind im Jahre 1991 30 Mio. DM für den Aufbau von Strukturen der freien Wohlfahrtspflege in den neuen Ländern bereitgestellt worden. Für das Jahr 1992 wird nochmals ein Betrag in Höhe von 17 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden aus Mitteln dieses Ministeriums für vier Jahre, beginnend 1991, jeweils 25 Mio. DM als Einlage in den Revolving-Fonds zur Verfügung gestellt, aus dem die Verbände der freien Wohlfahrtspflege Bau und Übernahme sozialer Einrichtungen finanzieren.

88. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Welche Aufgaben verfolgt die aus Bundesmitteln institutionell geförderte „Aktion für geistige und psychische Freiheit" (AGPF), und auf welche Weise ist sie mit anderen vergleichbaren Organisationen, die ebenfalls aus Bundesmitteln gefördert werden, verbunden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 17. Dezember 1991

Die Aktion für geistige und psychische Freiheit – Arbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen e. V. (AGPF) in Bonn – ist eine bundeszentrale Institution, die auf dem Gebiet der sogenannten „Jugendreligionen/Jugendsekten" als Dachverband auf Landesebene organisierter Eltern- und Betroffenen-Initiativen fungiert.

Sie ist Informations- und Clearing-Stelle, die Materialien über die den sogenannten „Jugendreligionen/Jugendsekten" zuzuordnenden Gruppierungen sammelt, dokumentiert und interessierten Stellen (Behörden, Eltern-Initiativen etc.) zugänglich macht.

Die AGPF leistet eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Problemfeld „Jugendreligionen/Jugendsekten". Die AGPF ist mit keinen anderen Organisationen, die ebenfalls aus Bundesmitteln gefördert werden, verbunden.

89. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Sind der Bundesregierung die kritischen Äußerungen eines in Brüssel lebenden Journalisten gegenüber der AGPF bekannt, und welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dieser Kritik an der AGPF bei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 17. Dezember 1991

Der Bundesregierung ist die Kritik eines Journalisten bekannt, der die Bundesrepublik Deutschland wegen der Feststellung der Rechtswidrigkeit von Zuwendungen an die AGPF u. a. vor dem Verwaltungsgericht in Köln verklagt hatte. Das Verwaltungsgericht Köln hat am 16. Februar 1990 die Klage abgewiesen. Gegen das Urteil hat der Kläger Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster eingelegt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Über das Ergebnis werde ich Sie zu gegebener Zeit gerne unterrichten.

Die von diesem Journalisten geäußerte Kritik an der AGPF weist die Bundesregierung mit Nachdruck zurück.

90. Abgeordnete **Gabriele Wiechatzek** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung wissenschaftliche Erkenntnisse darüber vor, welche physischen und psychischen Auswirkungen die Betreuung von Kleinstkindern in Krippen haben kann, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung treffen, um eine mögliche Verbesserung der Situation zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 18. Dezember 1991

Zur außerfamilialen Fremdbetreuung von Kleinkindern liegt eine Vielzahl von Studien, vor allem aus den USA, aber auch aus der Tschechoslowakei, der Sowjetunion und der ehemaligen DDR vor. Ergebnisse aus diesen Studien sind jedoch schwer vergleichbar, da sie sich in der Regel auf unterschiedliche Variablen, wie z. B. Schichtzugehörigkeit der Kinder, Dauer der Betreuung, Form der Betreuung, familiale Lebenszusammenhänge, Qualität der Betreuung, kulturelle Zugehörigkeit, beziehen.

Eine zusammenfassende Auswertung von 28 Studien, die sich mit einem Vergleich von Kinder in Tagesbetreuung und ausschließlich familienerzogenen Kindern im Hinblick auf die Bindungsentwicklung befaßte, kommt zu keinem einheitlichen Ergebnis, wenngleich in der weit überwiegenden Anzahl der Studien kein Unterschied zwischen beiden Gruppen gefunden wurde.

Informativ ist die kürzlich von der „Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft" veröffentlichte Studie zur „Krippenbetreuung im Spiegel der neuesten internationalen Forschung". Für diese Studie wurden 400 weltweit erschienene Arbeiten zur Krippenforschung ausgewertet. Die Studie arbeitet die mit der institutionellen Fremdbetreuung zusammenhängenden Risiken (häufigere Erkrankung, Entwicklungsverzögerung, erhöhtes Vermeidungsverhalten gegenüber den Müttern und das Coping-Verhalten der Kinder in der Krippe) heraus, läßt jedoch insofern eine differenzierte Analyse der Forschungsergebnisse vermissen, als hiervon abweichende Forschungsergebnisse nicht angemessen in die Bewertung einbezogen werden. Weiter wird zu wenig auf die eingangs aufgezeigten Zusammenhänge zwischen der Lage der Familien, insbesondere der der Mütter, und den Folgen der Tagesbetreuung eingegangen. Ferner

werden Fragen der Qualitätsstandards sowie die Bedeutung der Eingewöhungsphase zwar erwähnt, jedoch nicht diskutiert, obwohl zu den Qualitätsanforderungen an die außerfamiliale Betreuung wissenschaftliche Untersuchungen vorliegen. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung vorerst von der Vergabe weiterer Forschungsvorhaben ab.

91. Abgeordnete **Gabriele Wiechatzek** (CDU/CSU)

Gibt es dabei für die alten und neuen Bundesländer unterschiedliche Untersuchungsergebnisse, wenn ja, auf welche Umstände sind diese Ergebnisse zurückzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 18. Dezember 1991

Für die alten und neuen Bundesländer liegen unterschiedliche Forschungsergebnisse vor. Insgesamt ist die Krippenforschung in der alten Bundesrepublik Deutschland aufgrund des geringen Platzangebotes wenig ausgeprägt. Sie bezieht sich überwiegend auf anwendungsorientierte und weniger auf Grundlagenforschung.

Die wenigen Untersuchungen fanden zumeist unter günstigen Modellbedingungen statt. Hier ist insbesondere das Berliner Krippenprojekt zu nennen, ein Interventionsprojekt, in dem die Erzieherinnen angeleitet wurden, die Kinder zu beobachten und individuelle Anregungsangebote zu entwickeln. Dieses Modell wurde durch das Münchener Krippenprojekt erweitert, in dem es nicht nur um die pädagogische Qualifizierung der Krippenarbeit, sondern auch um die Unterstützung junger Familien bei ihrer Erziehungsaufgabe ging.

Die Arbeiten in der ehemaligen DDR sind wesentlich umfassender und mit den westlichen Arbeiten nicht zu vergleichen, da Ausgangsbedingungen (gesellschaftliches Umfeld, Vollversorgung), Ziele und Methoden und vor allem die Bedingungen der Einrichtungen unterschiedlich sind. Als erstes sind hier die Arbeiten von Schmidt-Kolmer (Frühe Kindheit; der Aneignungsprozeß der menschlichen Tätigkeit und ihre psycho-physische Regulation. Die Entwicklung der individuellen Vergesellschaftung und die Herausbildung der kindlichen Persönlichkeit in den ersten drei Lebensjahren, 1986) sowie die Arbeiten des Instituts für Hygiene des Kindes- und Jugendalters zu nennen.

92. Abgeordnete **Gabriele Wiechatzek** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung wissenschaftliche Erkenntnisse darüber vor, welche physischen und psychischen Auswirkungen andere Formen der Fremdbetreuung von Kleinstkindern haben können (z. B. Tagespflege), wenn nein, ist es vorgesehen, diesbezügliche Forschungsvorhaben zu initiieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 18. Dezember 1991

Der Bundesregierung liegen die Ergebnisse des „Tagesmütterprojekts" vor, das in der 2. Hälfte der 70er Jahre im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit die Wirkungen einer frühen außer-

familialen Tagesbetreuung untersuchte und vom Deutschen Jugendinstitut wissenschaftlich begleitet wurde. Diesem Modellprojekt wurden günstige Bedingungen für die Tagespflege zugrunde gelegt. U. a. durften Zahl und altersmäßige Zusammensetzung der betreuten Kinder (einschl. der eigenen der Tagesmutter) vorgegebene Richtwerte nicht überschreiten, die Tagesmütter erhielten eine vorbereitende und praxisbegleitende Ausbildung, ihnen stand ein pädagogischer Berater zur Verfügung, es wurde eine gewisse soziale Absicherung der Tagesmütter angestrebt, ebenso wurde Wert auf eine Abstimmung zwischen Tagesmutter und Mutter gelegt. Die auf die Kinder bezogenen Ergebnisse erbrachten, daß bei den fremdbetreuten Kindern im Vergleich zu familienbetreuten die Mutter-Kind-Beziehung nicht konflikthafter war. In Spielsituationen zeigten sich die fremdbetreuten Kinder häufiger selbständig und motiviert. Im Entwicklungstest gab es praktisch keine Unterschiede zwischen beiden Gruppen. Insgesamt besonders günstig schnitten die halbtags von einer Tagesmutter betreuten Kinder ab.

Die Ergebnisse aus dem Tagesmütterprojekt machen deutlich, daß die Tätigkeit von Tagesmüttern keine einfache Fortsetzung des mütterlichen Betreuungsverhaltens gegenüber dem eigenen Kind ist und durch Anleitung stabilisiert und qualifiziert werden kann und muß. Dies wird auch durch eine Studie zur Stabilität von Tagespflegestellen und Pflegeverhältnissen in Berlin belegt. Ausgewertet wurden insgesamt 4343 Tagespflegeverhältnisse des Jahres 1984. 46% der untersuchten Pflegeverhältnisse haben weniger als sechs Monate gedauert. Dieser Sachverhalt muß als besorgniserregend angesehen werden, wenn man bedenkt, daß der Konstanz der Bezugspersonen in der Tagesbetreuung von kleinen Kindern, neben anderen Qualitätsmerkmalen, eine große Bedeutung zukommt. Von daher ist eine Vorbereitung auf die Tätigkeit als Tagesmutter/-vater und eine begleitende Qualifizierung der Tagespflegepersonen durch Beratung und Fortbildung im Interesse der Pflegekinder geboten.

93. Abgeordnete **Gabriele Wiechatzek** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Tätigkeit der Tagesmütter/-väter als Beruf mit sozialversicherungsrechtlicher Absicherung anzuerkennen, wenn ja, welche Erfordernisse werden an die Berufsausübung gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 18. Dezember 1991

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß Tagespflege nicht lediglich die Ausdehnung elterlicher Tätigkeit auf ein weiteres Kind oder mehrere andere Kinder ist. Sie vertritt daher die Meinung, daß es für die Qualität der Tagespflege förderlich ist, wenn Tagespflegepersonen auf ihre Tätigkeit vorbereitet und begleitend fortgebildet werden. Schon jetzt haben Tagespflegepersonen, ebenso wie die abgebenden Eltern, gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII ein Anrecht auf Beratung in allen Fragen der Tagespflege.

Die Bundesregierung hält es für wünschenswert, daß die Rahmenbedingungen für die Tagespflege attraktiver gestaltet werden, damit die Zahl der an einer Tätigkeit als Tagespflegeperson interessierten Mütter und Väter der wachsenden Nachfrage entspricht. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach einer sozialversicherungsrechtlichen Absicherung der Tagespflegepersonen. Diese und andere Fragen sind derzeit Gegenstand von Beratungen in verschiedenen Gremien, wie beispielsweise im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. Die Bundesregierung wird nach Abschluß dieser Beratungen prüfen, welche weiteren Schritte auf Bundesebene erforderlich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

94. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu einem generellen Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 19. Dezember 1991

Im Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland hat der Bund keine Gesetzgebungskompetenz für einen umfassenden Nichtraucherschutz. Das Grundgesetz gibt dem Bund hier nur ganz bestimmte Zuständigkeiten. Als Beispiele seien genannt:

- Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz (Artikel 74 Nr. 12 GG),
- Nichtraucherschutz in Gaststätten – (Recht der Wirtschaft Artikel 74 Nr. 11 GG),
- innerbehördlicher Nichtraucherschutz in Bundesbehörden (Artikel 73 Nr. 8 GG).

Hinsichtlich der öffentlichen Gebäude sind jeweils der Bund, die Länder und die Kommunen im Rahmen der ihnen zustehenden Organisationsgewalt berufen, eigene interne Regelungen für den Nichtraucherschutz zu erlassen. So hat ein Großteil der Bundesministerien Nichtraucherschutz-Bestimmungen im Rahmen der Hausordnungen erlassen.

Das gleiche gilt für die mittelbare Staatsverwaltung wie z. B. die Körperschaften des öffentlichen Rechts. Auch sie können im eigenen Ermessen Regelungen für den eigenen Geschäftsbereich erlassen und im Rahmen der Hausordnungen Nichtraucherschutz-Bestimmungen verfügen.

Soweit der Bund für den Nichtraucherschutz in öffentlichen Gebäuden zuständig ist, gibt die Bundesregierung, auch aufgrund der Vielfältigkeit der Regelungsbereiche, freiwilligen Maßnahmen, wie z. B. dem Erlaß von Hausordnungen, Verwaltungsvorschriften oder Verbandsrichtlinien zum Nichtraucherschutz, Vorrang vor allgemeinen Anordnungen durch Gesetz oder Verordnung.

Im Aktionsprogramm zur Fröderung des Nichtrauchens wird dafür plädiert, daß in staatlichen und kommunalen Einrichtungen mit Publikumsverkehr (z. B. Rathäuser und Finanzämter) für Warte- und ähnliche Räume das Rauchen grundsätzlich untersagt wird. In Gesundheitseinrichtungen (Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeheimen) sollte in allen für Patienten bestimmten Räumen dem Personal, den Besuchern, aber auch den Patienten selbst, das Rauchen grundsätzlich untersagt werden.

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der Länder und Kommunen in dieser Richtung.

95. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß aufgrund befürchteter Gesundheitsrisiken in den USA, Japan und einigen europäischen Ländern die Herstellung bestimmter Süßstoffe wie

Saccharin, Cyclamat, Acesulfam-K, Aspartam u. a. verboten wurde bzw. diese mit Auflagen verbunden ist, und welche Konsequenzen, wie z. B. die Auflage von Herstellern, auf nicht ausschließende Krebserkrankungen hinzuweisen (Warnhinweis), zieht die Bundesregierung hieraus, um insbesondere schwangere Frauen, stillende Mütter, Säuglinge und Kleinkinder vor eventuellen gesundheitlichen Folgen zu schützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 19. Dezember 1991

Mit der Frage möglicher gesundheitlicher Risiken durch den Verzehr von Süßstoffen haben sich verschiedene internationale und nationale wissenschaftliche Gremien wie z. B. das Gemeinsame Expertenkomitee für Lebensmittelzusatzstoffe der Weltgesundheitsorganisation und Welternährungsorganisation, der Wissenschaftliche Lebensmittelausschuß bei der EG-Kommission sowie die Senatskommission zur Prüfung von Lebensmittelzusatz- und -inhaltsstoffen der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingehend beschäftigt. Dabei wurde vor allem dem Verdacht einer krebsauslösenden Wirkung dieser Stoffe besondere Beachtung geschenkt, nachdem in Fütterungsversuchen mit Ratten bei der Gabe sehr hoher Dosen der Süßstoffe Cyclamat und Saccharin das Auftreten von Blasentumoren beobachtet worden war.

Als Ergebnis der Überprüfung der vorliegenden zahlreichen toxikologischen und epidemiologischen Untersuchungen zu Saccharin und Cyclamat konnte festgestellt werden, daß gegen einen maßvollen Gebrauch der Süßstoffe nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse nach wie vor keine Bedenken erhoben werden müssen. Eine von dem Wissenschaftlichen Lebensmittelausschuß der EG-Kommission in früheren Jahren abgegebene Empfehlung, schwangere Frauen und Kleinkinder vor dem Verzehr von Saccharin zu warnen, wurde von ihm im Jahre 1989 wieder zurückgenommen. Die am Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg durchgeführten Versuche haben ebenso wie die epidemiologischen Studien keine Hinweise auf eine krebserzeugende oder chronisch-toxische Wirkung der Süßstoffe Saccharin und Cyclamat erbracht.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Verwendung von Süßstoffen nur für die Herstellung von bestimmten Lebensmitteln bzw. Lebensmittelgruppen zugelassen. Gleichzeitig sind Höchstmengen festgesetzt, die nicht überschritten werden dürfen. Sie sind so bemessen, daß gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Berücksichtigung der üblichen Verzehrmengen nicht zu besorgen sind. Bei Tafelsüßen mit einem Gehalt an dem Süßstoff Aspartam und in bestimmten Fällen bei mit Aspartam gesüßten Lebensmitteln ist ein Hinweis auf die in dem Süßstoff enthaltene essentielle Aminosäure Phenylatin vorgeschrieben, damit sich auch die an der Stoffwechselkrankheit Phenylketonurie leidenden Personen bedarfsgerecht ernähren können.

Die Verwendung von Süßstoffen bei der Herstellung von Lebensmitteln wird demnächst auch gemeinschaftsrechtlich geregelt werden. Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß Süßstoffe auch in der Gemeinschaft nur in gesundheitlich unbedenklichem Umfang eingesetzt werden dürfen.

96. Abgeordnete **Dr. Cornelia von Teichman** (FDP)

Trifft es zu, daß bestimmte Herzschrittmacher auf Signalwirkungen der Diebstahlsicherung an Ausgängen von Kaufhäusern reagieren und daß diese Reaktion sich schädlich auf die Gesundheit der Träger von Herzschrittmachern bis hin zu Todesfällen auswirkt?

97. Abgeordnete **Dr. Cornelia von Teichman** (FDP)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um diesen lebensgefährlichen Zustand zu beseitigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 19. Dezember 1991

Elektromagnetische Diebstahlsicherungsanlagen, wie sie z. B. an Ausgängen von Kaufhäusern angebracht sind, können bei implantierten Herzschrittmachern Störimpulse hervorrufen, die während des Durchschreitens der Anlage die Funktion des Herzschrittmachers beeinflussen können.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 3. Juli 1991 die Empfehlung der Strahlenschutzkommission „Elektrische und magnetische Felder im Alltag" bekanntgegeben (Bundesanzeiger Nr. 144 vom 6. August 1991, S. 5206 f.). In dieser Empfehlung ist auch das Problem einer möglichen Beeinflussung von Herzschrittmachern berücksichtigt. Danach reicht die Palette der Auswirkungen von einer unbedeutenden einmaligen Intervallveränderung bis hin zu „Stolperrhythmen", wenn zu einem noch vorhandenen Eigenrhythmus des Herzens die darauf nicht mehr abgestimmte, weil gestörte Stimulation durch den Herzschrittmacher hinzukommt. Eine Lebensgefährdung durch eine Störbeeinflussung ist extrem selten. Sie wurde bisher nur beim Zusammentreffen von mehreren ungünstigen Konstellationen beobachtet. Auf eine solche Störbeeinflussung zurückzuführende Todesfälle sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Herzschrittmacher unterliegen der staatlichen Bauartzulassung nach der Verordnung über die Sicherheit medizinisch-technischer Geräte sowie den Vorschriften des Arzneimittelrechts. Die zuständigen Landesbehörden und das Bundesgesundheitsamt wirken bei der Beobachtung, Sammlung und Auswertung von Risiken, die mit implantierbaren Herzschrittmachern verbunden sind, zusammen. Das Bundesgesundheitsamt hat bereits in einer Pressemitteilung vom 14. Januar 1987 auf mögliche Risiken der Störbeeinflussung von Herzschrittmachern hingewiesen und die Hersteller aufgefordert, für die Patienten ausführliche Informationen über mögliche Risiken zur Verfügung zu stellen – auch wenn diese sehr selten sind. Der Patient wird über die Leistung und mögliche Störbeeinflussung seines Herzschrittmachers durch seinen Arzt ausführlich unterrichtet.

Die Bundesregierung wird weiterhin die Entwicklung auf dem Gebiet der Sicherheit von Herzschrittmachern und ihrer möglichen Störbeeinflussung durch elektrische und magnetische Felder auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und des Standes der Technik verfolgen und erforderlichenfalls die geeingeten Maßnahmen ergreifen, um Störeinflüsse auf Herzschrittmacher zu begrenzen und die Störempfindlichkeit

der Herzschrittmacher weiter zu verringern. Ein hohes Sicherheits- und Schutzniveau für Herzschrittmacher wird auch künftig auf der Grundlage der EG-Richtlinie über aktive implantierbare medizinische Geräte vom 20. Juni 1990 und deren Umsetzung in nationales Recht gewährleistet sein.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. Mai 1990 auf die Fragen 52 und 53 des Abgeordneten Wieczorek (Duisburg) (Drucksache 11/7117) hingewiesen.

98. Abgeordneter **Herbert Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die mit einzelnen Versicherungen und Pharmafirmen ausgehandelte Entschädigung (von durchschnittlich 60000 DM) für die rund 2000 Hämophilen, welche aufgrund unzureichender Blut-Reinigungsverfahren bis Ende 1985 an AIDS erkrankten, für ausreichend oder beabsichtigt sie, für die Therapie und Entschädigung dieser Hämophilen gemeinsam mit den betreffenden Pharmafirmen und Versicherungen eine Stiftung ähnlich der Contergan-Stiftung zu schaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 18. Dezember 1991

Die Haftung für Arzneimittelschäden, durch die ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen nicht unerheblich verletzt worden ist, richtet sich u. a. nach §§ 84ff. des Arzneimittelgesetzes.

Mit diesen Vorschriften hat der Gesetzgeber – neben den verschuldensabhängigen Ansprüchen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch – eine Haftungsform geschaffen, die Ansprüche auch ohne Nachweis des Verschuldens (Gefährdungshaftung) gewährt. Gerade in haftungsrechtlich schwierigen Fällen bietet diese Haftungsform für die Geschädigten oft eine bessere Möglichkeit, angemessenen Schadensersatz zu erhalten, als die Anspruchsgrundlagen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Anspruchsgegner ist der pharmazeutische Unternehmer, dessen Präparat die Schädigung herbeigeführt hat.

Die Haftungsvorschriften des Arzneimittelgesetzes sind vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Contergan-Unglück geschaffen worden. Weil damals vergleichbare Regelungen noch nicht bestanden, wurde die Contergan-Stiftung ins Leben gerufen. Die Haftungsvorschriften des Arzneimittelgesetzes gewähren heute eine weit größere Rechtssicherheit für die Geschädigten. Sie haben die Anspruchsmöglichkeiten wesentlich erweitert. Deshalb verfolgt die Bundesregierung nicht die Absicht, eine Stiftung für die Therapie und Entschädigung der Betroffenen einzurichten.

99. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Wirksamkeit des Medikaments Mectizan zur Verhütung von Flußblindheit insbesondere in Afrika vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 19. Dezember 1991

Ein Arzneimittel mit dem Namen „Mectizan" ist dem Bundesgesundheitsamt nicht bekannt; daher liegen dem Bundesgesundheitsamt auch keine wissenschaftlichen Unterlagen zur Wirksamkeit und Verträglichkeit vor. Es ist weder zugelassen noch registriert. Es zählt auch nicht zu den Arzneimitteln, deren Zulassung gelöscht wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

100. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, um welche Bundesbahn-Liegenschaften, Standorte und Größen es sich bei der Absichtserklärung des Bundesministers für Verkehr, Dr. Günther Krause, handelt, die mit fast 39 Mrd. DM verschuldete Deutsche Bundesbahn durch den Verkauf von Grundstücken finanziell zu entlasten?

101. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Welchen Wert stellen die sich im Eigentum der Deutschen Bundesbahn befindenden Liegenschaften dar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 18. Dezember 1991

Im Rahmen der anstehenden Strukturreform der Eisenbahn ist auch über die künftige Nutzung bzw. Behandlung des Grundvermögens der Bahnen zu befinden.

Die Bundesregierung erwartet dazu Vorschläge von der Regierungskommission Bundesbahn, deren Abschlußbericht zunächst dahin gehend ausgewertet werden muß.

Gegenwärtig kann weder zum Umfang noch zu den Standorten oder Preisen evtl. veräußerbarer Flächen eine Aussage getroffen werden.

102. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Welche Bundesländer aus dem Beitrittsgebiet haben die Gesellschaft für Nebenbetriebe (GfN) noch nicht bevollmächtigt, in ihrem Namen die Neuverhandlungen über die abgeschlossenen Verträge hinsichtlich der Autobahn-Raststätten in den neuen Bundesländern zu führen, und wann ist damit zu rechnen, daß aufgrund der Bevollmächtigung die Vertragsverhandlungen beginnen bzw. abgeschlossen werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 19. Dezember 1991

Alle fünf Bundesländer aus dem Beitrittsgebiet haben dem Vorschlag des Bundesministers für Verkehr zugestimmt, die Gesellschaft für Nebenbetriebe mbH (GfN) um die Aufnahme von Verhandlungen über neue Verträge zum Bau und Betrieb von Nebenbetrieben mit den Vertragspartnern zu bitten, denen entsprechende Verhandlungen angeboten wurden.

Die Verhandlungen haben Anfang Dezember 1991 begonnen; wann mit einem Abschluß gerechnet werden kann, ist nicht vorhersehbar. Dies wird im wesentlichen davon abhängen, ob die Verhandlungspartner die Konditionen des Bundes akzeptieren.

103. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist die GfN personell und anderweitig in der Lage, beschleunigt eine Raststätten- und Tankstellen-Konzeption für die neuen Bundesländer zu entwickeln und durchzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 19. Dezember 1991

Die Entwicklung einer Grundkonzeption für die Ausstattung der Bundesautobahnen mit Nebenbetrieben ist Angelegenheit des Bundes. Sie wird in Abstimmung mit der GfN und den Bundesländern erarbeitet, laufend überprüft und fortgeschrieben.

Die Umsetzung dieser Konzeption durch die GfN ist in den neuen Bundesländern mit Unterstützung von Bund und Ländern erfolgreich angelaufen.

104. Abgeordneter **Rolf Koltzsch** (SPD)

Werden nach Abschluß der aufgrund der Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 notwendigen Überarbeitung der Lärmschutzmaßnahmen an der A 30 im Bereich Löhne, die nach Auskunft des Autobahnamtes Hamm in der ersten Hälfte des Jahres 1992 abgeschlossen ist, die Finanzmittel für die Baumaßnahmen bereitstehen, so daß mit der Errichtung der Lärmschutzeinrichtungen unmittelbar nach Fertigstellung der überarbeiteten Planung, d. h. noch im Laufe des Jahres 1992, zu rechnen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 30. Dezember 1991

Das örtlich zuständige Autobahnamt Hamm geht davon aus, daß für die Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Löhne voraussichtlich Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden müssen. Nach Fertigstellung der überarbeiteten Entwürfe, die anschließend noch die Sichtvermerke des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundesministers für Verkehr erhalten müssen, werden die notwendigen Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

105. Abgeordneter **Rolf Koltzsch** (SPD)

Wenn im kommenden Jahr keine Mittel für die Lärmschutzmaßnahmen in diesem Bereich bereitstehen, für wann ist die Bereitstellung dieser Mittel dann vorgesehen, und wann ist dann verbindlich mit dem Baubeginn zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 30. Dezember 1991

Die derzeitigen Planungen gehen von einem Baubeginn der Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Löhne nicht vor 1994 aus.

106. Abgeordneter **Rolf Koltzsch** (SPD)

Sind Befürchtungen der betroffenen Kommunen bzw. der Bürger gerechtfertigt, daß es aufgrund fehlender Finanzmittel bzw. infolge des erheblichen Finanzmehrbedarfs durch die zwischenzeitliche Verteuerung des Projektes, die durch die zeitliche Verzögerung der aufgrund der neuen Lärmschutzverordnung notwendig gewordenen Überarbeitung der Planungen verursacht worden ist, nach Abschluß der überarbeiteten Planungen und damit nach Schaffung der planerischen Voraussetzungen nicht zu einem sofortigen Baubeginn, sondern zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung kommt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 30. Dezember 1991

Umfangreichere Lärmschutzmaßnahmen verursachen sowohl einen größeren planungsrechtlichen als auch bautechnischen Aufwand, was sich in der Regel auch beim zeitlichen Realisierungsablauf auswirkt. Fehlende Finanzmittel sind für die bisherigen zeitlichen Verschiebungen für die geplanten Maßnahmen in Löhne nicht ursächlich.

In Anbetracht der zahlreichen Lärmschutzmaßnahmen ist nicht auszuschließen, daß in Zukunft auch fehlende Haushaltsmittel zu Verzögerungen führen können.

107. Abgeordneter **Eckart Kuhlwein** (SPD)

Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung über das Betriebsleitsystem und die damit verbundene Höchstgeschwindigkeit des ICE-Verkehrs vor, bzw. werden die geltenden Schnellbremswege des ICE als ausreichend angesehen?

108. Abgeordneter **Eckart Kuhlwein** (SPD)

Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, die beim ICE-Verkehr als zumutbar angesehenen Bremswege im Notbremsfall zu reduzieren, um einen höheren Sicherheitsstandard zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 30. Dezember 1991

Die InterCity-Express-Züge (ICE) der Deutschen Bundesbahn (DB), die mit Geschwindigkeiten bis zu 250 km/h verkehren, sind nach den Bestimmungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) mit Zugbeeinflussungseinrichtungen ausgerüstet, mit denen die Züge kontinuierlich geführt und ständig bremswegtechnisch überwacht werden.

Bei dieser sogenannten Linienzugbeeinflussung (LZB) handelt es sich um ein im Betrieb bewährtes, rechnergestütztes Sicherheitssystem besonders hoher Qualität, durch das ein Zug auch selbsttätig zum Halten gebracht werden kann.

Die notwendige Verzögerung der Züge bei abgestuften Betriebs- und spontanen Schnellbremsungen wird erreicht durch

- eine elektrische Nutzbremse (generatorische Bremse) in den beiden Triebköpfen,
- druckluftgesteuerte Hochleistungsscheibenbremsen, die auf jede Achse des Zuges wirken,
- haftwertunabhängige Magnetschienenbremsen an jedem Mittelwagen.

Damit werden die nach § 35 EBO zulässigen längsten Bremswege für diese Züge zuverlässig eingehalten. Änderungsbedarf für diese Vorschriften besteht aus der Sicht des Bundesministers für Verkehr nicht.

Ausschlaggebend für die höchstmögliche Verzögerung eines Schienenfahrzeuges ist der Haftwert zwischen Rad und Schiene, eine physikalische, nur mit erheblichem technischen Aufwand beeinflußbare Größe.

Die Bremsverzögerung der haftwertabhängigen Bremsen liegt im Mittel mit Rücksicht auf die Zumutbarkeit für Reisende und die Verträglichkeit für Güter unter 1,5 m/s^2.

Größere Bremskräfte führen zum Gleiten der Radsätze, damit zu einem erheblichen Absinken der Verzögerung mit unzulässiger Verlängerung der Bremswege und zu Schäden an den Laufwerken.

109. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Bundesminister für Verkehr, Dr. Günther Krause, in einem Interview des Generalanzeigers vom 7. Dezember 1991 erklärt hat, daß ihn die Vernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages vom 5. Dezember 1991 an „schlimmste Mafia-Verhörmethoden erinnert", und teilt die Bundesregierung diese Qualifizierung der Arbeit des vom Deutschen Bundestag eingesetzten Ausschusses?

110. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, auf welche persönliche Erfahrung der Bundesminister für Verkehr seine Erinnerung an „schlimmste Mafia-Verhörmethoden" stützt?

111. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Kann die Bundesregierung präzise darlegen, welche konkreten Fragen bzw. sonstige Behandlung durch den Ausschuß den Bundesminister für Verkehr dazu veranlaßt haben, in der von ihm beschriebenen Weise die Arbeit des Ausschusses zu qualifizieren, und kann die Bundesregierung anhand dieser Darlegung die Folgerungen des Bundesministers nachvollziehen?

112. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sich die Befragung des Bundesministers Dr. Günther Krause aus Gründen, die in der Person des Ministers liegen, anders gestalten muß als die Vernehmung sonstiger Zeugen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 19. Dezember 1991

Mit den zitierten Bemerkungen in dem Gespräch mit dem „Bonner General-Anzeiger" hat Bundesverkehrsminister Dr. Günther Krause auf die gezielte Verbreitung von Falschinformationen über ein angebliches „Gelage" hinweisen wollen und die damit in Zusammenhang gebrachte Spekulation darüber, daß er der ursprünglich für den 28. November 1991 vorgesehenen Ladung vor dem Ausschuß nicht folgen konnte. Die Falschinformationen seien darauf gerichtet gewesen, seine persönliche Integrität und Glaubwürdigkeit vor dem Ausschuß zu verletzen.

Bundesverkehrsminister Dr. Günther Krause hat nach dem Erscheinen des Interviews gegenüber dem Vorsitzenden des Ausschusses sein Bedauern über die in Frage stehende Passage zum Ausdruck gebracht und betont, daß er durch den Ausschuß korrekt und fair behandelt worden ist.

113. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Unter welchen Bedingungen und in welcher Form ist die Bundesregierung in der Zukunft bereit, auf den amtlichen Ortseingangsschildern den Ortsnamen auch in der Sprache der dort ansässigen Sprachminderheit zusätzlich anzugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 27. Dezember 1991

Nach der geltenden Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) darf auf Ortstafeln (Zeichen 310 STVO) nur der amtliche Name der Ortschaft verwendet werden.

Nur wenn die Sprache der ansässigen Minderheit in dem amtlichen Namen der Ortschaft Eingang gefunden hat, kann und wird dies bei der Gestaltung der Ortstafel berücksichtigt.

Der amtliche Name der Ortschaft kann nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts geändert werden, z. B. können nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die Gemeinden mit Genehmigung des Innenministers ihren Namen ändern.

114. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, in Zukunft auch den Lärm von Sport- und Geschäftsluftfahrzeugen durch entsprechende Vorschriften drastisch zu reduzieren, und wann soll das geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 27. Dezember 1991

Die in den Lärmschutzforderungen für Luftfahrzeuge (LSL) zusammengefaßten Grenzwerte wurden in entsprechenden Zeiträumen dem aktuellen Stand der Technik angepaßt. Darüber hinaus wird national dem besonderen Schutzbedürfnis vor Fluglärm in der dichtbesiedelten Bundesrepublik Deutschland dadurch Rechnung getragen, daß die Forderungen im Bereich der Kap VI- und Kap X-Flugzeuge (Propellerflugzeuge mit höchstzulässiger Startmasse bis 9 000 kg und Motorsegler) über die im internationalen Bereich gültigen Grenzwerte (ICAO, Annex 16) hinausgehen. Beispielsweise wurden für Kap X die Lärmgrenzwerte zum 1. Januar 1991 je nach Gewichtsklasse zwischen 3 und 8 dB abgesenkt. Damit existieren in Deutschland zusammen mit der Schweiz die schärfsten Lärmgrenzwerte in Europa für diese Flugzeugkategorie.

Auch für Ultraleichtflugzeuge wurden im Juli 1991 maximale Lärmgrenzwerte festgelegt [zwischen 58 und 53 dB (A)], die für die größte Gewichtsklasse (400 kg) zum 1. Januar 1992 nochmals von 58 auf 56 dB (A) abgesenkt werden.

115. Abgeordneter **Helmut Rode (Wietzen)** (CDU/CSU)

Trifft der Artikel des General-Anzeigers vom 13. November 1991 zu, wonach im Jahr 1991 6000 Niederländer den auf einer der Karibikinseln „günstig" erworbenen Führerschein später gegen einen amtlichen Holland-Schein umtauschen konnten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 20. Dezember 1991

Der Bundesregierung liegen darüber keine Informationen vor. Sie kann die Frage deshalb erst nach Einholung einer Auskunft bei den niederländischen Behörden beantworten.

116. Abgeordneter **Helmut Rode (Wietzen)** (CDU/CSU)

Wenn es stimmt, daß man dort innerhalb von 10 Minuten den „Führerschein" erwerben kann, welche Maßnahmen unternehmen die EG oder die Bundesrepublik Deutschland, um diesen verkehrsgefährdenden „Führerscheininhabern" das Fahren auf deutschen Straßen zu verbieten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 20. Dezember 1991

Aufgrund der internationalen Übereinkommen über den Straßenverkehr werden Führerscheine aller Vertragsstaaten anerkannt, wenn sich die Inhaber vorübergehend im Inland aufhalten. Als vorübergehend hat sich weitgehend ein Zeitraum von einem Jahr eingebürgert.

Die Bundesrepublik Deutschland wendet diese Regelung im Interesse des internationalen Reise- und Besucherverkehrs und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung generell auf alle ausländischen Führerscheine an. Erweist sich der Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis im Einzelfall als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen, so erkennt ihm die Verwaltungsbehörde das Recht ab, von der ausländischen Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen.

Nach Ablauf der Jahresfrist ist für die Teilnahme am Straßenverkehr im Inland die deutsche Fahrerlaubnis erforderlich. Sie wird erteilt, wenn der Inhaber ein halbes Jahr Fahrpraxis im Inland nachweist oder die theoretische Fahrerlaubnisprüfung ablegt. Diese Regelung wird derzeit mit dem Ziel überarbeitet, die deutsche Fahrerlaubnis grundsätzlich nur noch nach einer vollen theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfung zu erteilen. Der Erwerb der deutschen Fahrerlaubnis ohne Prüfung soll nur noch möglich sein, wenn die Anforderungen an die Erteilung der ausländischen Fahrerlaubnis den deutschen gleichwertig waren.

117. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie verteilt sich die Schadensregulierung für Unfallopfer des Straßenverkehrs gegenwärtig auf die einzelnen Versicherungs- bzw. sonstigen Kostenträger (Auto-Haftpflicht, Gesetzliche Krankenversicherung, Rentenversicherungsträger, Sozialhilfe etc.), und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesem Sachverhalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 23. Dezember 1991

Die Bundesregierung hat keine eigenen Aufzeichnungen und Statistiken zu den erbetenen Angaben. Sie ist auch nicht in der Lage, in der bei einer schriftlichen Anfrage gebotenen Frist die erforderlichen Auskünfte einzuholen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

118. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Pharmaunternehmen Merck durch eine finanzielle Beteiligung an einem nationalen Programm zur Sicherung genetischer Ressourcen des Staates Costa Rica Exclusivrechte zur wirtschaftlichen Nutzung von pharmazeutisch und landwirtschaftlich interessanten Arten erworben hat (Nature Vol. 353, 26. September 1991), und wenn ja, hält sie diesen Ansatz für geeignet, das globale Problem des Artenrückgangs und der Generosion in den Griff zu bekommen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 17. Dezember 1991

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Unternehmen Merck die Sicherung genetischer Ressourcen in Costa Rica durch seine Beteiligung am dortigen nationalen Programm zur Erhaltung der biologischen Vielfalt unterstützt. Das Hauptaugenmerk richtet sich hierbei auf die Bestimmung und Erforschung noch unbekannter Tier- und Pflanzenarten, die von landwirtschaftlichem oder pharmazeutischem Interesse sind bzw. sein könnten. Das Auffinden und Bestimmen bislang noch unbekannter Tier- und Pflanzenarten tropischer Wälder wird durch speziell zu diesem Zweck ausgebildete Personen der lokal ansässigen Bevölkerung durchgeführt. Dieser Ansatz entspricht zwar den fachlichen Vorgaben der geplanten UN-Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt und ermöglicht neben einer Stärkung des Wissens und der Wertschätzung der ansässigen Bevölkerung um ihre biologischen Ressourcen auch die Entdeckung bisher noch unbestimmter oder unentdeckter Arten. Da sich jedoch in diesem Falle das Hauptinteresse auf die Identifizierung nutzbarer bzw. potentiell nutzbarer Arten und weniger auf die Erhaltung des gesamten Artenspektrums der dortigen Waldökosysteme richtet, hält die Bundesregierung diesen Ansatz für nicht hinreichend geeignet, das globale Problem des Artenrückgangs und des damit verbundenen Verlustes der genetischen Vielfalt zu lösen. Der Schwerpunkt der Schutzbemühungen muß auf einen umfassendenden Schutz aller wildlebenden Tier- und Pflanzenarten ausgerichtet sein. Dieser umfassende Artenschutz kann am effektivsten durch Habitatschutz gewährleistet werden, d. h. Schutz des Ökosystems „Tropenwald" mit all seinen Tier- und Pflanzenarten. Unter diesen Schutz fallen somit auch die für die Landwirtschaft und andere Nutzungszweige bedeutsamen Wild- und primitiven Kulturformen von Nutzpflanzen und -tieren.

Grundsätzlich werden die Naturschutzaktivätiten des privaten Sektors begrüßt, die Bundesregierung setzt sich jedoch mit Nachdruck für eine weltweit rechtlich bindende Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt ein, um das Problem des immer rascher ansteigenden Artenverlustes so schnell wie möglich in den Griff zu bekommen.

119. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU)

Was hindert die Bundesregierung daran, für Hydraulikanlagen zum Schutz unseres Grundwassers, Öle aus nachwachsenden Rohstoffen zwingend vorzuschreiben, und was unternimmt die Bundesregierung, um gerade im Verlustschmierölbereich und für Hydraulikanlagen Öle aus nachwachsenden Rohstoffen, die biologisch schnell abbaubar sind, aus Gründen des Umweltschutzes zwingend vorzuschreiben?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 19. Dezember 1991

Die Substitution von Schmierstoffen auf Mineralölbasis durch biologisch schnell abbaubare Stoffe aus pflanzlicher Basis ist insbesondere dort, wo es sich um eine „Verlustschmierung" handelt, ein wichtiger Beitrag zum Boden- und Grundwasserschutz. Dieser Substitutionsprozeß wird von der Bundesregierung insbesondere mit Hilfe des Instrumentes „Umweltzeichen" gefördert.

Die in diesem Produktbereich bisher vergebenen Umweltzeichen an biologisch schnell abbaubare Kettenschmiermittel (RAL UZ 48) sowie an Schmierstoffe, Schalöle und Schmierfette (RAL UZ 64) haben sich als hervorragendes Marketing-Instrument erwiesen.

Durch entsprechende Erlasse, tarifvertragliche Vereinbarungen und Empfehlungen an die Beschaffungsstellen von Bund und Ländern konnte z. B. bei Kettenschmiermitteln binnen weniger Jahre eine fast vollständige Substitution bewirkt werden. Ein vergleichbarer Substitutionsprozeß ist auch bei den anderen Umweltzeichen-Produkten zu erwarten.

Während das Umweltzeichen flexibel genutzt und die Kriterien für seine Vergabe dynamisch weiterentwickelt werden können, gehören Verwendungsgebote zu den intensivsten Eingriffsinstrumenten des produktbezogenen Umweltschutzes. Bevor ein solches Instrument eingesetzt wird, müßte eine Ökobilanz für die gesamte Produktlinie hinreichend Klarheit über die Umweltvorteile jener Produkte, deren Verwendung erzwungen werden soll, gegenüber vergleichbaren, nicht mehr erlaubten Produkten schaffen.

Im Bereich der Hydrauliköle auf Pflanzenbasis ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die noch ungenügend gelöste Frage der Rücknahme und Entsorgung gebrauchter Öle hinzuweisen. Eine Aufarbeitung ist derzeit noch nicht möglich, d. h. Altöle auf pflanzlicher Basis müssen verbrannt werden. Sie müssen getrennt von mineralischen Ölen entsorgt werden, da sie deren Aufarbeitung empfindlich stören. Auch technische Fragen, wie das Alterungs- und Kälteverhalten von Hydraulikölen auf Pflanzenbasis sowie ihr Verhalten gegenüber Dichtungsmaterialien ist noch nicht abschließend geklärt. Aus diesen Gründen konnte bisher auch noch kein Umweltzeichen an biologisch schnell abbaubare Hydrauliköle vergeben werden.

Im übrigen erfolgt die Gefährdung der Umwelt durch Hydrauliköle aufgrund von Störungen und nicht – wie bei Schmier- und Schalölen – durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Vermeidung von Leckagen muß deshalb die wichtigste Umweltschutzmaßnahme beim Umgang mit Hydraulikölen sein.

120. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Vorschriften erlassen, um auf die Industrie einzuwirken, Maschinen herzustellen, die gerade im Hydraulikbereich für den Einsatz von Ölen aus nachwachsenden Rohstoffen geeignet sind?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 19. Dezember 1991

Eine gesetzliche Grundlage für Rechtsverordnungen, mit denen vorgeschrieben wird, daß Maschinen so herzustellen sind, daß sie für den Einsatz von Ölen aus nachwachsenden Rohstoffen geeignet sind, findet sich im geltenden Umweltrecht des Bundes nicht. Das Wasserhaushaltsgesetz enthält lediglich anlagenbezogene Verwendungsvorschriften; die produktbezogenen Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§§ 32 ff.) betreffen lediglich Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen.

Im Hinblick auf mögliche gesetzliche Regelungen ist zu beachten, daß jede produktbezogene Vorschrift, die nicht nur die in der Bundesrepublik Deutschland hergestellten Produkte betrifft, den freien Warenverkehr

innerhalb der EG berührt und durch zwingende Gründe des Umweltschutzes gerechtfertigt sein muß (Artikel 30 und 36 EWG-Vertrag). Weiterhin ist die EG-Maschinenrichtlinie (Richtlinie 89/392/EWG) zu berücksichtigen, die allerdings primär Arbeitsschutzaspekte regelt und die Befugnis der Mitgliedstaaten, Anforderungen an Maschinen aus Gründen des Umweltschutzes zu stellen, unberührt läßt.

Im übrigen wäre der etwaige Erlaß von Zwangsvorschriften für technische Entwicklungen aus grundsätzlichen Erwägungen problematisch.

121. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorhaben Mukran der Meyer-Werft Papenburg im Nationalpark Jasmund vor Rügen, und ist sie bereit, Bezug nehmend auf ihre international eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz der Ostsee sowie auf massive Einwände nationaler Umweltschutzorganisationen gegen das geplante Meyer-Projekt Bundesmittel für eine dem Umweltverträglichkeitsgesetz entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfung bereitzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 23. Dezember 1991

Das Vorhaben der Firma Meyer aus Papenburg, in Mukran auf einer noch aufzuspülenden Industriefläche fünf Schiffsbauhallen zu errichten, liegt nicht innerhalb, sondern außerhalb der Grenzen des benachbarten Nationalparks Jasmund.

Für die Erteilung der notwendigen Genehmigungen des Projekts ist nicht der Bund, sondern sind das Land bzw. die betreffenden Kommunen zuständig. Folglich liegen dem Bundesumweltministerium weder Anträge auf Zulassung des Vorhabens noch detaillierte Angaben zu dessen Planung und Ausführung vor.

Was die Verpflichtung zum Schutz der Ostsee nach dem Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes betrifft, so sind dessen verbindliche Bestimmungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von den zuständigen Länderbehörden zu beachten.

Aus umweltpolitischer Sicht wirft das Projekt wegen seiner Lage (Nähe zum Nationalpark Jasmund und zum Biosphärenreservat Süd-Ost-Rügen) und seines Umfanges (fünf 63 m hohe Schiffsbauhallen) Probleme auf. Diese Probleme sind im Kontext der gesamtplanerischen Entwicklung der Insel Rügen zu beurteilen.

122. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung bulgarische Wünsche nach Hilfen für seine konventionelle Energieerzeugung (z. B. in der Aktuellen Stunde am 25. September 1991 und in ihrer Antwort Drucksache 12/1378 auf die Kleine Anfrage Drucksache 12/1233) bisher nicht erwähnt und damit in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, als ließe sich die bulgarische Energieversorgung nur duch Hilfen für die nukleare bulgarische Energieerzeugung sichern?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 23. Dezember 1991

Die Bundesregierung hat stets betont, daß Hilfsmaßnahmen für Bulgarien sich nicht nur auf die unverzichtbaren Sicherheitsverbesserungen beim KKW Kozloduy beschränken dürfen, sondern daß – in internationaler Zusammenarbeit – alle Möglichkeiten zu einer Umstrukturierung der Energie- bzw. Elektrizitätswirtschaft auszuschöpfen sind, um die derzeit maßgebliche Abhängigkeit von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart zu verringern. Auf entsprechende Ausführungen wird verwiesen, z. B.:

- BMU-Pressemitteilung 49/91 vom 10. Juli 1991,
- Aktuelle Stunde zu Kozloduy am 25. September 1991 im Deutschen Bundestag,
- BMU-Pressemitteilung 145/91 vom 30. September 1991 im Anschluß an den Besuch des bulgarischen Vize-PM Tomov in Bonn, in der es heißt:

  „Breiten Raum nahm die Frage der kurzfristigen Effizienzsteigerung und Brennstoffversorgung der Kohlekraftwerke ein. Da Bulgarien lediglich über minderwertige Kohle verfügt, wird nach Angaben Tomovs ein Drittel des Kohlebedarfs aus der Sowjetunion eingeführt. Hier sind für den kommenden Winter erhebliche Probleme zu erwarten. Bundesumweltminister Dr. Klaus Töpfer hat zugesagt, Hilfsmöglichkeiten auf diesem Sektor zu prüfen und sich ggf. hierfür einzusetzen."
- BMU-Bericht vom 6. November 1991 zur Sicherheit der KKW und zu Umweltfragen der Energieversorgung in den Staaten Mittel- und Osteuropas.

Es kann also keine Rede davon sein, daß der vom Fragesteller behauptete Eindruck erweckt worden sei.

123. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Wie beantwortet die Bundesregierung die Fragen der Kleinen Anfrage Drucksache 12/1233, deren Beantwortung bisher offengelieben ist, nachdem die Ergebnisse der in der Antwort der Bundesregierung Drucksache 12/1378 noch als ausstehend bezeichneten Analysen inzwischen vorliegen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 23. Dezember 1991

In dem BMU-Bericht vom 6. November 1991 zur Sicherheit der KKW und zu Umweltfragen der Energieversorgung in den Staaten Mittel- und Osteuropas wurde erneut darauf hingewiesen, daß es derzeit noch an Bestandsaufnahmen zu den wirtschaftlichen Bestimmungsgrößen des Energieversorgungssystems und zu seinen Umweltauswirkungen fehlt und daß speziell die Analyse der Weltbank über die Energieversorgungssituation Bulgariens erst Anfang 1992 vorliegen wird. Insofern ist auch der Antwort (Drucksache 12/1378 vom 24. Oktober 1991 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Reinhard Weis (Stendal) und anderer (Drucksache 12/1233) z. Z. noch nichts hinzuzufügen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

124. Abgeordneter **Joachim Clemens** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die Bundesregierung ihre Bemühungen, in der Volksrepublik China über die TELEKOM das deutsche Btx-System einzuführen, aus politischen Gründen beendet hat?

125. Abgeordneter **Joachim Clemens** (CDU/CSU)

Wann und aus welchen Gründen sind die Verhandlungen mit der Volksrepublik China beendet worden?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 20. Dezember 1991

Die Bemühungen, ein deutsches Btx-System in der Volksrepublik China einzuführen, wurden nicht aus politischen Gründen eingestellt.

Im Juli 1987 vereinbarte das damalige Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen mit der Fernmeldeverwaltung der Volksrepublik China, Kenntnisse über interaktive Videotext-Systeme – hier speziell des deutschen Btx-Systems – zu vermitteln. Diese Vereinbarung wurde erfüllt.

Die chinesische Regierung bat auch Fernmeldeverwaltungen anderer Staaten um entsprechende Informationen.

Im September 1990 brachte die chinesische Regierung beim CCITT einen Vorschlag für einen auf der französischen Teletel-Technologie basierenden chinesischen Videotext-Standard ein. Sie beabsichtigte, dieses (französische) System in der Volksrepublik China einzuführen.

Damit waren weitere Aktivitäten zur Einführung eines deutschen Btx-Standards in der Volksrepublik China nicht mehr begründbar und wurden folglich im Juli 1991 endgültig eingestellt.

126. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU)

Sind Pressemeldungen richtig, daß keiner der 111 Kommunikationselektroniker, die im Februar 1992 ihre Ausbildung an den Fernmeldeämtern Landshut, Regensburg und Weiden beenden, im Bereich der Regierungsbezirke in Niederbayern und Oberpfalz übernommen wird?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 20. Dezember 1991

Es ist richtig, daß im Bezirk der Oberpostdirektion Regensburg auf Grund der Personalsituation kein Kommunikationselektroniker ein Arbeitsangebot erhält.

Allerdings werden in den Nachbarbezirken München, Nürnberg und Erfurt, darüber hinaus auch in den Bezirken Frankfurt/Main, Freiburg i. Br., Stuttgart, Berlin, Leipzig, Magdeburg, Potsdam und Rostock Arbeitsplätze für Kommunikationselektroniker angeboten. Es steht jeder Nachwuchskraft frei, sich um einen der freien Arbeitsplätze zu bewerben. Insgesamt werden 3530 Übernahmemöglichkeiten für Kommunikationselektroniker zur Verfügung stehen.

127. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die ausgebildeten Fernmeldekommunikationstechniker nur in Ballungsräumen, bzw. in den fünf neuen Bundesländern und dort zu erheblich schlechteren Bedingungen als hier, in den Dienst übernommen werden?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 20. Dezember 1991

Die Deutsche Bundespost TELEKOM strebt an, die Vorgaben für die Arbeitserledigung zu optimieren und den Personalbedarf entsprechend anzupassen. Vor diesem Hintergrund kommt eine Übernahme von Kommunikationselektronikern nur dort in Betracht, wo Bedarf besteht.

Das ist insbesondere in den Ballungsräumen der alten Bundesländer sowie bei den Fernmeldeämtern im Beitrittsgebiet zur Realisierung des Aufbauprogramms der Fall.

Die geltenden Arbeits- und Vergütungsbedingungen sind dabei in den einschlägigen, von den Tarifvertragsparteien ausgehandelten Tarifverträgen festgelegt. Mit Blick auf eine Verbesserung der Bedingungen für die ausgebildeten Kommunikationselektroniker, die in den neuen Bundesländern eingesetzt werden, führen die Tarifvertragsparteien zur Zeit Gespräche.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

128. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Tatsache, daß die Einkommensgrenzen im sozialen Mietwohnungsbau seit 1980 nicht mehr verändert worden sind, die Einkommen inzwischen aber um etwa 40% gestiegen sind, eine entsprechende Erhöhung der Einkommensgrenzen vorzusehen, damit nicht weiter Haushalte unter die Fehlbelegungsabgabe fallen, deren Realeinkommen seit 1980 nicht gestiegen ist, zum Beispiel eine alleinerziehende Mutter mit einem Azubi-Sohn, die heute in Baden-Württemberg bei einem gemeinsamen Jahresbruttoeinkommen von rund 50 000 DM (zulässiges Bruttojahreseinkommen 31 800 DM) den Höchstsatz der Fehlbelegungsabgabe von 3,50 DM pro qm, d. h. 260 DM zusätzlich für eine 75 qm Wohnung bezahlen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 19. Dezember 1991

In ihrer Antwort auf die Frage 97 in Drucksache 12/1633 des Abgeordneten Jürgen Meyer hat die Bundesregierung dargelegt, daß eine Erhöhung der Einkommensgrenze des § 25 II. WoBauG zur Zeit nicht erwogen wird. Auf die Antwort wird insoweit Bezug genommen.

129. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung des anerkannten Rechtsexperten Dr. Carl-Hermann Bellinger, der in einer Fachveröffentlichung („Wohnungswirtschaft und Mietrecht" 10/91) den Standpunkt vertritt, der Fortbestand der gesetzlichen Mietpreisbindung über den 31. Dezember 1991 hinaus sei durch geltendes Recht nicht gesichert und es sei deshalb notwendig, neue Rechtsgrundlagen zu schaffen, um die Weitergeltung der Mietpreisbindung zu gewährleisten?

130. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Befürchtungen von Mietern, daß sich nach dem 31. Dezember 1991 Vermieter auf die Rechtsauffassung Bellingers berufen werden und Gerichte sich dieser Auffassung anschließen, und ist die Bundesregierung der Ansicht, daß es in dieser für die Mieter auf Jahre hinaus hochwichtigen Frage Rechtsklarheit geben muß?

131. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für ausreichend, die abschließende Klärung dieser Frage der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu überlassen, und wenn ja, ist sie bereit, in Kauf zu nehmen, daß bis dahin erhebliche Verunsicherung bei Mietern und Vermietern besteht?

132. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD)

Kann die Bundesregierung mit Sicherheit ausschließen, daß die höchstrichterliche Rechtsprechung Bellingers Rechtsauffassung bestätigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 18. Dezember 1991

Die Bundesregierung hat die von Dr. Carl-Hermann Bellinger in der Zeitschrift „Wohnungswirtschaft und Mietrecht" veröffentlichte Auffassung, das Fortbestehen der gesetzlichen Mietpreisbindung in den neuen Ländern sei über den 31. Dezember 1991 hinaus nicht gesichert, geprüft. An der Meinung der Bundesregierung, daß die aufgrund der Ermächtigung im Einigungsvertrag erlassene Erste Grundmietenverordnung und die Betriebskosten-Umlageverordnung vom 17. Juni 1991 die Preisbindung im Beitrittsgebiet über den 31. Dezember 1991 hinaus rechtsverbindlich regeln, hat sich auch danach nichts geändert. Auch die Regierungen der neuen Länder sehen keine Notwendigkeit, die Anregungen von Bellinger aufzugreifen. Die Auffassung der Bundesregierung wird im übrigen von den Bundesverbänden der Vermieter geteilt.

Der Bundesregierung sind keine gerichtlichen Verfahren bekannt, in denen sich Vermieter auf die Auffassung Bellingers stützen. Sie rechnet auch nicht damit, daß sich jemand in einem solchen Verfahren mit Erfolg auf die Auffassung Bellingers berufen kann. Anfragen von Mietern oder Vermietern an die Bundesregierung zur Weitergeltung der Preisbindung sind nicht bekanntgeworden.

133. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD)

Welche kurzfristigen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die insbesondere in Ballungsräumen dramatisch steigenden und von immer mehr Mietern nur noch schwer verkraftbaren Mieten auf ein sozial verträgliches Niveau zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 19. Dezember 1991

Die gegenwärtigen Wohnungsengpässe insbesondere in den Ballungsgebieten, die dort zu einem hohen Mietenanstieg geführt haben, sind Folge der in den letzten Jahren stark gestiegenen Nachfrage bei einem nur in unzureichendem Umfang gestiegenen Angebot. Ursachen hierfür liegen in der jahrelang geübten Zurückhaltung der Investoren vor dem Hintergrund der Diskussion um Wohnungsleerstände und die Folgen einer schrumpfenden Bevölkerung Mitte der 80er Jahre sowie insbesondere der Tatsache, daß seit Jahren in Ballungsgebieten Bauland nur in unzureichendem Umfang ausgewiesen wird. Inzwischen reagiert die Wohnungsbautätigkeit spürbar auf die grundlegend gewandelte Nachfragesituation, doch kann sich dies erst mit gewisser zeitlicher Verzögerung in der Schaffung zusätzlicher fertiggestellter Wohnungen niederschlagen.

Als kurzfristig wirksame Maßnahme gegen Auswüchse bei der Mietgestaltung in der gegenwärtigen Übergangsphase wird die Bundesregierung zu Beginn des nächsten Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen, der unter anderem vorsieht, Mieterhöhungen im oberen Mietenspektrum auf 20 % innerhalb von drei Jahren zu begrenzen. Außerdem ist eine Verschärfung der Bußgeldvorschrift des § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes sowie eine Begrenzung der Maklerhonorare auf zwei Monatsmieten vorgesehen.

Entscheidend für die künftige Mietentwicklung ist jedoch letztlich, daß alle Anstrengungen darauf gerichtet sind, die Voraussetzung für eine nachhaltige Angebotsausweitung zu schaffen.

Hierzu zählen Maßnahmen der Baulandausweisung, die in die Kompetenz der Gemeinden fallen, aber auch verstärkte Anstrengungen zur Wohnungsbauförderung von Bund und Ländern.

Die Bundesregierung hat daher im Herbst dieses Jahres ein wohnungspolitisches Konzept auf den Weg gebracht, das dem Wohnungsbau in der Breite zusätzliche Impulse verleihen wird. In diesem Rahmen werden neben verstärkten Maßnahmen zur Wohneigentumsförderung sowohl die Mittel für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau aufgestockt als auch ein Sonderprogramm im Umfang von 1,4 Mrd. DM pro Jahr mit den Ländern vereinbart, das gezielt zur Entlastung in Ballungsgebieten eingesetzt werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

134. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die italienische Regierung für die Forschung vor allem im Bereich der Energieerzeugung aus alternativen Energieformen, insbesondere aus nachwachsenden Rohstoffen, in den ersten drei Jahren 2,28 Mrd. DM (1700 Mrd. Lire) bereitstellen wird, und gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, die in die gleiche Richtung gehen, wie sie von der italienischen Regierung vorgesehen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 20. Dezember 1991

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auch die italienische Regierung für die Forschung im Bereich der Energieerzeugung aus alternativen Energieformen Mittel in der von Ihnen genannten Größenordnung von über 2 Mio. DM bereitstellen will. Soweit hier bekannt, werden dabei nachwachsende Rohstoffe nicht besonders berücksichtigt.

Für die Entwicklung von Techniken zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe stellt die Bundesregierung seit Jahren erhebliche Fördermittel zur Verfügung. In den letzten 5 Jahren hat die Bundesregierung Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe mit rund 210 Mio. DM gefördert. Allein für 1991 waren rund 69 Mio. DM vom Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) und Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) bereitgestellt worden, 1992 ist eine weitere Steigerung um rund 19 Mio. DM auf 88 Mio. DM vorgesehen.

Darüber hinaus hat der BMFT am 25. Oktober 1991 eine neue Fördermaßnahme unter dem Titel „Erzeugung von Wärme/Strom aus nachwachsenden Rohstoffen" bekanntgegeben, für die bis 1995 jährlich 10 Mio. DM bereitgestellt werden sollen.

135. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung für den großflächigen Einsatz von Biomasse zur Energieerzeugung entsprechende Mittel für ein Forschungsvorhaben bereitstellen, um dringend benötigte fahrbare Pelletieranlagen praxisreif zu entwickeln?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 20. Dezember 1991

Die Bundesregierung fördert die für den großflächigen Einsatz von Biomasse zu Energieerzeugung erforderlichen Erntetechnologien beispielsweise für die energetische Nutzung von Chinaschilf. Hierbei ist die Entwicklung von Pelletieranlagen grundsätzlich ein Aspekt, der bei den Überlegungen zur Entwicklung der jeweils geeigneten Ernte- und Verwertungstechnologie Berücksichtigung findet.

Fördermittel für Pelletieranlagen werden jedoch nur bereitgestellt, wenn im Rahmen eines Gesamtprojektes zur energetischen Nutzung einer Biomasse nachgewiesen werden kann, daß diese Entwicklung aus energetisch-technischer Sicht für den jeweils betrachteten nachwachsenden Energieträger sinnvoll ist und im konkreten Fall eine Anwendung der Pelletieranlage in der Praxis auch erwartet werden kann.

Die Entwicklung einer Pelletieranlage, die allgemeinen Einsatz findet, ist technisch nicht machbar. Die Technologie muß vielmehr jeweils die spezifischen Stoffdaten des zu verarbeitenden pflanzlichen Materials berücksichtigen und mit Blick auf die beabsichtigte energetische Verwendung, auch die Konditionierung der Pellets, ausgerichtet sein.

136. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU)

Inwieweit gedenkt die Bundesregierung, Energieerzeugung aus Biomasse in die Überlegungen zum CO_2-Abbau einzubeziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 20. Dezember 1991

Die Ziele der Bundesregierung gehen dahin, den Beitrag der erneuerbaren Energien einschließlich der Beiträge aus den nachwachsenden Energieträgern zur Deckung des Primärenergiebedarfs von derzeit rund 2% in den nächsten Jahren und Jahrzehnten deutlich anzuheben. Die Verwendung von Biomasse und erneuerbaren Energien wird u. a. über folgende Wege weiter vorangetrieben werden:

- durch eine zunehmende Inanspruchnahme des ab 1. Januar 1991 geltenden Stromeinspeisegesetzes;
- durch die in der Gemeinschaftsstrategie der EG angestrebten Vergünstigungen für erneuerbare Energieträger bei Besteuerungen von Energieproduktion und CO_2-Emissionen;
- durch die besondere Bund-Länder-Maßnahme „Investitionen zur Energieeinsparung" der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", nach der Investitionen in den Bereichen der Nutzung von Biomasse und Energieeinsparung unter bestimmten Voraussetzungen finanziell unterstützt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

137. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich bei der in Frankfurt/Oder gegründeten Europa-Universität um eine Einrichtung handelt, die als eine Modell-Universität im Rahmen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft finanzielle und organisatorische Unterstützung durch die Bundesregierung bzw. durch die Europäische Gemeinschaft erhalten sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm vom 20. Dezember 1991

1. Nach den dem Bund vorliegenden Informationen wird ein Gründungskonzept zu der vom Land Brandenburg gegründeten Universität Frankfurt/Oder derzeit erarbeitet und in der Hochschulstrukturkommission des Landes mit den Überlegungen zum Ausbau der übrigen Hochschulen abgestimmt. Eine Bewertung der Neugründung ist daher noch nicht möglich.

2. Voraussetzung dafür, daß sich der Bund am Ausbau der Hochschule nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) beteiligen kann, ist die Aufnahme der Hochschule in die Anlage zum HBFG auf der Grundlage einer Stellungnahme des Wissenschaftsrates. Das Land ist bisher noch nicht an den Wissenschaftsrat herangetreten, das Konzept für die Hochschule zu begutachten.

3. Nach § 2 Abs. 6 Hochschulrahmengesetz (HRG) haben die Hochschulen die Aufgabe, die internationale Zusammenarbeit, insbesondere die europäische Zusammenarbeit, im Hochschulbereich und den Austausch zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen zu fördern.

   Auf dieser Grundlage haben die Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland spezifische Formen der Zusammenarbeit entwickelt und dabei der fachlichen Kooperation entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten und dem erforderlichen Bedarf der scientific community Vorrang eingeräumt. Die bisherigen Erfahrungen von Universitätsgründungen in Grenzregionen bestätigen diesen Ansatz, während allgemeine Absichtserklärungen zur grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit im Hochschulbereich ohne konkrete fachliche Voraussetzungen erfahrungsgemäß eher wirkungslos bleiben. In der deutsch-polnischen Zusammenarbeit sind die Kooperationen regional vergleichsweise weit entfernter Hochschulen, wie z. B. die der Universitäten Köln und Krakau oder der Technischen Hochschulen in Aachen und Warschau, sehr intensiv. Besonders prägnant ist das Beispiel der Universität Konstanz, die mit polnischen Einrichtungen in Warschau und Posen Kooperationsvereinbarungen getroffen hat, nicht aber und mit Hochschulen in der unmittelbar angrenzenden Schweiz.

   Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die fachliche Zusammenarbeit von Hochschulen im internationalen Bereich weiterhin nachhaltig fördern. Einer „Modell-Universität" bedarf es dazu aus der Sicht der Bundesregierung nicht.

4. Die Europäische Gemeinschaft fördert den europäischen Austausch von Studierenden und Hochschulpersonal sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Sie hat dafür eine Reihe von Programmen geschaffen, in denen Hochschulen und Hochschulmitglieder Anträge stellen können.

Die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sind Zielländer des TEMPUS-Programms, das die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Mobilität insbesondere zwischen den Hochschulen in der Gemeinschaft und denen in der CSFR, in Polen und Ungarn fördert. Die Nachfrage nach Fördermitteln ist hoch; nur gut 22% der beantragten Kooperationsvorhaben konnten in der Antragsrunde 1991/92 bewilligt werden. Die Mittel werden von der EG-Kommission in eigener Verantwortung vergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

138. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Welche Auskünfte kann die Bundesregierung geben, wie die in der sich auflösenden Sowjetunion entstehenden selbständigen Staaten im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowohl von der Bundesregierung als auch von internationalen Institutionen wie der Weltbank eingestuft werden?

Antwort des Staatssekretärs Siegfried Lengl vom 23. Dezember 1991

Bei Einstufungen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit orientiert sich die Bundesregierung an der internationalen Diskussion. Weltweit und von allen als verbindlich anerkannte Kriterien bestehen in diesem Zusammenhang allerdings nicht. Die Weltbank, die Vereinten Nationen, der Entwicklungshilfeausschuß (DAC) der OECD sowie die EG gehen zwar von ähnlichen Maßstäben aus, bewerten diese jedoch im Einzelfall unterschiedlich.

Die Weltbank gewährt Leistungen grundsätzlich nur an Mitgliedstaaten. Bei den baltischen Staaten läuft bereits der Beitrittsprozeß. Unabhängig von dem in Bearbeitung befindlichen Mitgliedsantrag der bisherigen SU hat die Weltbank bereits vorab im Wege einer Sonderregelung einen speziellen Treuhandfonds für Technische Zusammenarbeit mit der Sowjetunion eingerichtet.

Bei der Einstufung eines Landes als Entwicklungsland orientiert sich die Bundesregierung an der Liste des DAC auf der bisher von den Staaten Mittel- und Osteuropas nur Albanien und „Jugoslawien" stehen. Um aufgenommen zu werden, bedarf es eines Antrages des entsprechenden Landes, der von mindestens einem Mitglied des DAC befürwortet werden muß. Das DAC entscheidet dann im Konsens über die Aufnahme in diese Liste. Polen, CSFR, Ungarn, Bulgarien und Rumänien werden vom DAC in einer besonderen Kategorie als „Partners in Transition" eingestuft.

Die EG wird die baltischen Staaten in ihr Hilfsprogramm für die Staaten Mittel- und Osteuropas (PHARE) einbeziehen. Für die bisherige Sowjetunion besteht ein vergleichbares Programm für Technische Hilfe, über dessen weitere Gestaltung angesichts der jüngsten Entwicklungen noch zu entscheiden sein wird.

139. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Welche Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung, insbesondere finanzschwache Entwicklungsländer bei der Sicherung ihrer genetischen Ressourcen zu unterstützen, und hat sie Maßnahmen z. B. im Rahmen der Entwicklungshilfe vorgesehen, die die Entwicklungsländer dahin gehend unterstützen, allmählich selber Nutznießer ihres heimischen Genpotentials zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 13. Dezember 1991

1. Sicherung genetischer Ressourcen:

Die Bundesregierung betrachtet den Schutz und Erhalt genetischer Ressourcen als eine wichtige, zukunftsorientierte Aufgabe. Das deutsche Engagement ist dabei sowohl auf Maßnahmen zum Schutz dieser Ressourcen in ihren natürlichen Lebensräumen (in situ) als auch in speziellen Genbanken (ex situ) gerichtet. Sie hat den Aufbau und Betrieb von Genbänken in den Ländern Äthiopien, Costa Rica und Kenia unterstützt und fördert die Einrichtung und Absicherung von ökologischen Schutzgebieten u. a. in Brasilien, Kamerun, Madagaskar, Peru, Tansania und Tunesien.

Über die Förderung der Institute der Internationalen Agrarforschung leistet die Bundesregierung einen weiteren Beitrag zur Sicherung genetischer Ressourcen der Entwicklungsländer. Die Bundesregierung engagiert sich in der Frage des Artenschutzes an führender Stelle im multilateralen Bereich, so insbesondere bei der globalen Umweltfazilität der Weltbank (GEF). Sie setzt sich dafür ein, daß für den Artenschutz zusätzliche finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden.

2. Nutzung heimischen Genpotentials durch die Entwicklungsländer:

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit werden gegenwärtig nationale Vorhaben zur Erzeugung von Saat- und Pflanzengut in den Ländern Ägypten, Bhutan, Ghana, Marokko, Nepal, Philippinen, Senegal, Sierra Leone, Tansania gefördert. Dabei wird ein wesentlicher Beitrag zur Nutzung einheimischer genetischer Ressourcen durch diese Länder geleistet.

Die Entwicklungsländer haben ungehinderten Zugang zu den im Rahmen der Internationalen Agrarforschung aufgebauten Genbanken. Sie werden von den Instituten der Internationalen Agrarforschung bei der Nutzung einheimischen Genmaterials beraten und unterstützt.

140. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Welche Projekte des Vereins der Freunde und Förderer der Alfons-Goppel-Stiftung werden bzw. wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchen Beträgen aus öffentlichen Entwicklungshilfemitteln gefördert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 19. Dezember 1991

Vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurden folgende Projekte des Vereins der Freunde und Förderer der Alfons-Goppel-Stiftung gefördert:

Kulturelle Kleinsender/Costa Rica (1351421 DM), Drogenheim für Kinder und Jugendliche/Bolivien (693636 DM), Kinder-Soforthilfe/Äthiopien (134 470 DM), Werk- und Sprachunterricht/Brasilien (119914 DM), Krankenstation Casilla Dos/Paraguay (25000 DM), Gemeindezentrum Moseldorf/Paraguay (28849 DM), Kinderkrippe Lajlado/Brasilien (33750 DM), Waschmaschine für ein Waisenhaus/Ruanda (13087 DM), Eukalyptus-Aufforstung San Antonio, Carlos/Brasilien (433500 DM), Siedlungsprojekt West-Nubaria/Ägypten (1005215 DM), Lehrmaterial für Kolleg Obera/Argentinien (22500 DM), Trinkwasserversorgung Concepcion/Bolivien (33 000DM).

Projekte des Vereins sind auch von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie der Regierung des Freistaates Bayern gefördert worden. Einzelheiten über die von diesen Institutionen geförderten Projekte sind dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht bekannt.

Bonn, den 3. Januar 1992

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0722-8333